

## Zweiter Abschnitt.

Von 1282 bis 1683.

Nur wenig freundliche Bilder leuchten aus dem von Kriegen, Religionszwist, verheerenden Seuchen und finsternen Aberglauben verdunkelten Zeitraume von 400 Jahren, durch welchen wir nunmehr die Geschichte Ottakrings zu verfolgen haben. Zu Beginne desselben sehen wir die Gemeinde auf dem Standpunkte ihrer höchsten Blüthe. In den Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts wurde aus derselben ein von Unglück, Mangel und leiblicher und geistiger Noth schwer niedergedrücktes Leibeigenendorf, ohne daß die Bewohner etwas zur Abwendung des drohenden Niederganges thun konnten.

Albrecht, der erste Herzog aus dem Hause Habsburg, regierte anfangs gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rudolf, seit 1283 aber allein über die österreichischen Lande. Er brach die Macht der unter Friedrich II. und Ottokar II. übermüthig gewordenen Adeligen, verfolgte die im Jahre 1291 eingefallenen Ungarn und nahm das eroberte Land bis Güns in Besitz, worauf König Andreas III. von Ungarn nach Oesterreich vordrang und die Gegend um Wien furchtbar verheerte. Albrecht wurde 1308 von seinem Neffen Johann (paricida) in der Schweiz ermordet.

Aus seiner Regierungszeit sind vier über Ottakring berichtende Urkunden der Vergessenheit entrisen worden. Die wichtigste hievon ist Nr. XVII, obwohl uns dieselbe kein Ereigniß aus Ottakring selbst, sondern nur den Namen eines Mannes überliefert, der als Aktzeuge bei Ausfertigung der Urkunde zugegen war: Friedrich, der amman von Otackeringe.

Es ist ausgeschlossen, daß eine andere Herrschaft als das Stift Klosterneuburg zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde (7. Mai 1296) einen Amtmann für Ottakring bestellt haben sollte, denn wegen der wenigen Grundstücke, welche damals dem Stifte Schotten, Zwettl, Heiligenkreuz, dem St. Stefansdome und dem Maria-Magdalenenkloster vor dem Schotten-

thore auf Ottakringer Territorium gehörten, war es weder nothwendig noch zweckmäßig, einen eigenen Amtmann zur Bewirthschaftung derselben zu bestellen. Unser Urkundenzeuge Friedreich von Otackeringe kann daher nur Amtmann des Stiftes Klosterneuburg gewesen sein. Dies erhellt auch aus dem Inhalt der Urkunde selbst, welche zur Bestätigung des Ausgleiches eines Streites um den Meidlinger Meierhof ausgestellt wurde. Meidling (Mwerlingen) gehörte nach der oben citirten Urkunde des Papstes Eugen III. bereits im Jahre 1146 dem Stifte und es ist nur selbstverständlich, daß bei einem Akte, in welchem offenbar wichtige Interessen des Stiftes in Frage kamen, der zunächst wohnende Beamte desselben gegenwärtig war und als Aktzeuge diente. Diese Urkunde liefert uns den Beweis, daß Ottakring im Jahre 1296 schon ganz unter der Herrlichkeit des Stiftes Klosterneuburg stand, denn Amtleute wurden nur in den größeren Besitzungen des Stiftes bestellt.

Durch das Testament des Wiener Bürgers Hierz (Hieronymus) an dem Griez ze Wienne vom Jahre 1302 erlangte das Stift Zwettl Weingartenbesitz in Ottakring und zwar den Piber, der do leit bei der Schotten weingarten, dann weitere 2 Joch weinwache das Otackring, der ainz haizt der Pilichdorfer vnd daz ander die Dede (Urk. Nr. XIII). Die Weingartennamen Piber, Pilichdorfer und Dede sind längst in Vergessenheit gerathen und es ist vielleicht nichts mehr von diesen Weingärten übrig als die Urkunde, die uns von ihnen Nachricht gibt und zugleich den Beweis liefert, daß das im Jahre 1158 von Heinrich Jasomirgott gegründete Stift Schotten schon vor dem Jahre 1302 Weingartenbesitz in Ottakring hatte.

Am 11. Juni 1306 (Urkunde XIX) schenkte Johann von Rußdorf und seine Ehefrau Gertrud zur Beförderung ihres Seelenheiles dem Stifte Klosterneuburg ein Burgrecht von 3  $\mathcal{R}$  Wr. Pfg. auf Grundholden und Weingärten in Ottakring. Als angenehme Beigabe zu diesem Geldzins war gewiß der damit verbundene Blutzehent von dreizzich huenern, der man alle iar zwelve dienet ze weihnachten Neve zu Ostern vnd Neve ze Phingsten, dem Stifte sehr willkommen. Nach dem Durchschnittspreise für Hühner zu Anfang des 14. Jahrhunderts (4  $\mathcal{D}$  = 20 kr. ö. W. für ein Huhn) machte dieser Blutzehent jährlich 6 fl. und das ganze Geschenk, das Pfund Pfemige zu 12 fl. ö. W. veranschlagt, eine jährliche Rente von 42 fl. aus.

Am 31. October 1307 war Her Jacob von Otackrinn (Urk. VI) Zeuge der Schenkung von Gültten an das Stift Schotten durch Ulrich

von Feuchsen. Wer dieser Herr Jacob von Ottakring war, ist nicht bekannt, doch liegt die Vermuthung nahe, daß es einer der Nachfolger Gerungs von Ottakring im Besitze des Freihofes sein dürfte. Der Gegenstand des Geschenkes, bestehend in 70  $\text{d}$  jährlichen Einkommens (etwa 3 fl. 50 kr. ö. W.) war für die damalige Zeit nicht so unbedeutend.

Nach Herzog Albrecht von Habsburg regierte sein Sohn Friedrich der Schöne (1308—1330). Eine ganze Kette von Drangsalen bezeichnet seine Regierungszeit. Namentlich 1312 war ein Unglücksjahr: Mißwachs, Regengüsse und Ueberschwemmungen erzeugten eine allgemeine Hungersnoth und der Preis eines Mogens Korn stieg auf 120 Pfennige (6 fl. ö. W.). Zum Glück war das darauffolgende Jahr 1313 außerordentlich fruchtbar, so daß man den Mogen Korn um 6 Pfennige, den 20. Theil des vorjährigen Kaufpreises verkaufte.

Herzog Friedrich wurde durch seine Wahl zum deutschen Könige in Krieg mit dem Gegenkönige Ludwig dem Baiern verwickelt, in der Schlacht bei Mühlendorf (1322) besiegt und mehrere Jahre gefangen gehalten. Aus den durch Noth und Krieg Verarmten bildeten sich Rotten von Dieben und Räubern, gegen welche förmliche Streifzüge unternommen wurden.

Die uns durch die Urkunde Nr. XVIII überlieferte Nachricht von dem Bestand einer Badstube in Ottakring in dem Jahre 1315 ist geeignet, uns einen annähernden Begriff von dem Wohlstande und der Bedeutung des Dorfes zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu geben. Herman der Pader war selbstverständlich außer Badstubeninhaber auch Wundarzt und Bartscherer und das Geschäft muß nicht so schlecht gewesen sein, wenn er und seine Ehefrau Juta hievon jährlich 3  $\text{fl}$  60  $\text{d}$  (39 fl. ö. W.) zinsen und nebstbei 6 Schillinge (9 fl. ö. W.) zur Instandhaltung und Verbesserung des Hauses verwenden konnten. Obwohl Badstuben im frühen Mittelalter bei weitem häufiger waren als heutzutage, so ist doch die Nachricht überraschend, daß sich auch in dem abgelegenen Bauern-dorfe Ottakring eine solche befand. Es ist schade, daß uns die Urkunde nicht einigen Aufschluß über die Lage dieser Badstube gibt, doch berechtigt der Bestand derselben zu der Annahme, daß Ottakring schon damals wenigstens zur Sommerszeit ein beliebter Landaufenthalt der Wiener war. Dieser Umstand erklärt auch die Thatsache, daß ein so großer Theil des Weingartenbesitzes sich in den Händen von Wienern befand.

Einen Beleg hiefür liefert die nächste Urkunde vom 28. October 1315 Nr. XXI, in welcher Niclas der Weierweger, vordem Stadtrichter in

Wien, unter andern seinen Weingarten an der roten erd ze Datachring dem Propste Berthold von Klosterneuburg als Pfand für die von demselben dem Juden Marusch geleistete Bürgschaft für eine Darlehensforderung bestellt. So wenig uns die Geldgeschäfte des emeritirten Wiener Stadtrichters interessiren, so fordert die hier zum erstenmale vorkommende Kiedbezeichnung „Kotherd“ unsere Aufmerksamkeit heraus.

Die nächste Urkunde vom Jahre 1322 macht uns mit hern Dietrich vnder den Lobben, dem Besitzer eines großen Hofes nebst Baumgarten und Weingarten in Ottakring bekannt. Der Wiener Bürger Hugo von Inzolitadt und seine Hausfrau Kunigunde hatten auf diesem Hofe eine Rente von 8 *W.* Pfg. gegen Uebergabe eines Capitals von 40 Mark Silber erworben, (die gewöhnliche Form der Darlehensgeschäfte im Mittelalter), gegen deren Rückzahlung Dietrich seinen Hof von der für das Darlehen eingeräumten Burgrechtsgülte wieder ledich vnd los machen konnte. Die Besitzer dieser Rente verwendeten dieselbe nebst anderen Gütern zur Stiftung eines Jahrtages für ihr Seelenheil in der Abtei Heiligenkreuz, so daß diese Gläubigerin des Dietrich vnder den Lobben wurde. Der Hof desselben dürfte nach der in späteren Urkunden wiederkehrenden Beschreibung der Ottakringer Freihof sein.

Zur selben Zeit beinahe, am 8. November 1321 hatte Friedrich der Schöne, als deutscher König Friedrich III., demselben Stifte Heiligenkreuz einen Schirm- und Gewährbrief (Urk. Nr. XIV) ertheilt über zwei Weingärten, wovon einer, genannt der Poytiner, der da leit ze Otachringen ob der Chirichen vnd ist gewesen weisent Heinrich des Pangen. Diese Weingärten waren wegen Nichtentrichtung der Abgaben als „versezzen“ vom Stifte eingezogen und demselben gerichtlich zugesprochen worden. Der Majestätsbrief diente dazu, das gerichtliche Urtheil unanfechtbar zu machen. Die Flurnamen „Ober der Kirche“ und „Unter der Kirche“ bestehen heute noch.

Eine sehr interessante Erinnerung an jene Zeit bringt uns die Urkunde Nr. XX über den Ausgleich, welchen Propst Berthold von Klosterneuburg zwischen dem herzoglichen Forstmeister Ludweich von Toblich (Döbling) und den Stiftsholden zu Otakeringe, die in des Herzogs Walde gewildert hatten, vermittelte. Man wird sich fragen müssen, was die Ottakringer zur Wilddieberei bewogen haben mag, nachdem sie doch ohnehin ihren eigenen großen Gemeindewald und das Recht der Jagd in demselben außer auf Hirsche, Rehe und Wildschweine ausüben konnten? Die Antwort darauf gibt uns das Datum der Urkunde, 17. Mai 1315.

Infolge der im Jahre 1312 entstandenen Hungersnoth hatten jedenfalls die Ottakringer mit dem eigenen Wildstand gründlich aufgeräumt, und wenn auch das sehr fruchtbare Jahr 1313 der Hungersnoth ein Ende machte, so wollte doch das Wild im Walde den an Wildpret gewöhnten Bauern nicht so bald wieder in den Weg laufen. Da gingen sie eben über die Grenze wildern und machten dann keinen Unterschied, ob ihnen ein Hase oder ein Reh in die Schlinge gerieth oder gar ein Hirsch zum Opfer fiel.

Propst Berthold wußte nun seinen Einfluß bei dem herzoglichen Forstmeister zu Gunsten seiner Stiftsholden zu verwenden, daß derselbe mit selben Leuten furbaz vmb die vrogenant sache thainen chrich haben wollte und seine vngunst vnd vnwillen gegen des Gotshauses holden, di da gesezzen sind ze Otakeringe vmb des lieben Probst Berchtoldes rechter pet willen fahren ließ.

Daß das Stift Klosterneuburg damals im Besitze von Ottakring sammt Leibeigenen, Häusern und Grundstücken war, dafür ist diese Urkunde ein unwiderleglicher Beweis. Dieselbe erzählt uns aber auch, wie väterlich die Klosterneuburger Präpste sich ihrer Unterthanen selbst dann annahmen, wenn sie auf etwas krummen Wegen wandelten. Uebrigens muß man bedenken, daß damals die Achtung vor dem Jagdprivilegium des Herzogs noch nicht in das Bewußtsein des Volkes eingedrungen sein konnte, nachdem dasselbe von altersher seine Jagdlust ganz unbeschränkt zu befriedigen im Stande gewesen war.

Unter der Regierung Otto des Fröhlichen (1330—1339) und Albrecht II. (1339—1358) wurde Oesterreich wiederholt durch schweres Unglück heimgesucht. 1338 vernichteten ungeheure Heuschreckenschwärme die Felder und Weinberge, 1349 wüthete der „schwarze Tod“, dem fast die Hälfte der Bevölkerung zum Opfer fiel. Wegen Mangel an Arbeitern konnte die Ernte nicht eingebracht werden, was wieder eine große Theuerung hervorrief. Aus schwärmerischem Bußeifer thaten sich zahlreiche Haufen von Geißlern (Flagellanten) zusammen, deren fanatische Wuth sich gegen die Juden kehrte, die man beschuldigte, daß sie die Brunnen vergiftet haben. Die Folge davon war eine allgemeine Judenverfolgung, die Albrecht II. durch seine Soldaten unterdrückte. Nach Wiederherstellung der Ordnung verstand er es durch Verbesserung der Rechtspflege und Begünstigung des Bürgerthums das Wohl des Landes zu fördern.

Aus einem im fürsterzbischöflichen Consistorium aufbewahrten Verzeichniß der über die Pfarre Ottakring vorhanden gewesenen Urkunden ist zu entnehmen, daß am 10. Jänner 1336 der Ottakringer Pfarrkirche zu St. Lambert ein Ablassbrief ertheilt wurde, nach welchem alle wahrhaft bußfertigen Besucher dieser Kirche einen 40 tägigen Ablass erlangten.

Der Ablassbrief selbst ist leider verloren gegangen.

Aus derselben Zeit geben die Urkunden Nr. VII, VIII, IX, XXVII und XVI unserer Sammlung über einige auf Ottakring Bezug habende Geschehnisse Auskunft.

Am 3. Mai 1352, als des ehrbaren Mannes Georg Doring Sohn von Seefeld Amtmann (Klosterrichter) des Stiftes Klosterneuburg war, schenkte Johann von Gmunden laut Urkunde Nr. VII dem Stifte Schotten ein halbes Joch Weingarten, das in Dtachrinne zunächst Chunrat dem Amptmann in der Ried Chalichgrueb gelegen war, dann anderthalb Joch Weingarten zenaest der herren wehngarten in der Flur Henueld (Lienfeld). Die hievon nach Klosterneuburg zu leistende Abgabe betrug  $\frac{5}{4}$  Einer Wein als Bergrecht und 3 Wiener Pfennige (15 Kreuzer) als Vogtrecht. Aus der Urkunde geht hervor, daß auch bereits solche Grundstücke, welche sich in der Hand von Fremden befanden, denn Hanns von Gmunden war offenbar ein Wiener Bürger, dem Stifte Klosterneuburg lehenspflichtig waren, was dafür spricht, daß es lange zuvor die Ortsherrschaft erlangt hatte. Die Riednamen „Kaldgruben“ und „Lienfeld“ bestehen heute noch. Die Weingärten daselbst mußten freilich dem heranwachsenden Häusermeere Platz machen.

Am 18. October 1352 kaufte das Stift Schotten von dem Amptman Chunrat ze Ottachrin und seiner Hausfrau Offmey (Eufemia) die denselben gehörige Wieje zwischen dem Schottenacker und der Wieje des Maria-Magdalenenklosters. Wir erfahren hier, daß die Schotten damals außer Weingärten auch Ackerland in Ottakring besaßen und ihren Grundbesitz allmählig zu erweitern suchten. Das in der Urkunde (Nr. VIII) als Anrainer genannte Maria-Magdalenenkloster vor dem Schottenthore in Wien wird schon im Jahre 1234 urkundlich genannt.

Der Gerichtsbrief vom 27. Februar 1354 (Urkunde Nr. IX) macht uns mit einem Hofbesitzer Starchant von Ottakring bekannt. In der Urkunde Nr. XXXIV erlangen wir den zuverlässigen Beweis, daß dieser Starchant ein Besitzer des Ottakringer Freihofes war und wir dürfen ihn somit als Besitznachfolger des Dietrich vnder den Lobben ansehen.

Als lebendiges Andenken an diesen Starchant verblieb uns bis auf den heutigen Tag der Kiedname „Starchantsaigen“. Er wurde wohl im Jahre 1349 vom „schwarzen Tod“ seinen Kindern entrisen, und da dieselben die Abgaben von den 3 Joch Aekern vor dem Schottenthore gegenüber dem Chriechen Holzklein durch fünf Jahre lang an die Grundherrschaft nicht zahlen konnten, kam der Stiftskellner Ulrich in Vertretung des Propstes Clemens vom Schottenstifte zu dem Klostrichter Benedict, da er an offenem Gericht saß, und klagte gegen Starchants Kinder auf Zahlung der seit fünf Jahren rückständigen Abgabe von jährlich 40 Pfennigen Grundrecht und auf Heimfall des geliehenen Aekers. Die Fürsprecher der geklagten Kinder schätzten in Gegenwart der Anrainer den Acker ab und erklärten, daß der Werth des Lehens geringer sei als die eingeklagte Forderung, worauf der Klostrichter seinem Herrn, dem Propst Clemens, die Acker einantwortete und ihn „an die gewer“ setzte. Damit war die Sache abgethan. Zum Nachweis der Einziehung des Lehens wurde der Gerichtsbrief vom 18. October 1352 ausgefertigt. So einfach war daher die Einziehung eines Lehens nicht und aus der Urkunde XIV ersehen wir, daß sich die Grundherren sogar Schirm- und Gewährbriefe vom Landesfürsten ausstellen ließen, durch welche Urtheile über gerichtliche Einziehung von Lehens vor Aufsechtung geschügt werden sollten.

Am 29. November 1354 (Urkd. Nr. XXVII) verkaufte der Wiener Bürger Gebhard Hänikin und seine Hausfrau Margret 4 *A* Gölten auf einem Weingarten, gelegen ze Dtackrinne an dem „Riebharts“ zunächst dem Weingarten, der dem Hobsch gehörte, um 39 *A* Pfennig. Dieser Weingarten war ebenfalls dem Stifte Klosterneuburg dienstbar.

Am 10. November 1355 (Urkd. Nr. XVI) schenkte der Wiener Bürger Greif der Abtei Heiligenkreuz sein Bezugsrecht zu 5 *A* d. Gölten auf Realitäten in Hernals und von verschiedenen Grundholden, unter welchen auch ein Wernhart von Dtackrin genannt ist. Bezeichnend ist die Benennung der Zinspflichtigen: Philipp der vragner, Jans der Fleischhacker, Wernhart von Dtackrin. Da sich zu jener Zeit die Familiennamen noch nicht eingelebt hatten, mußten solche Bezeichnungen nach dem Gewerbe, Wohnsitz, besonderen Eigenthümlichkeiten (der Lange, Churzhalz, Starchant) die Stelle der Familiennamen vertreten, um die Identität der Personen sicherzustellen.

Albrecht des II. Sohn Rudolf IV., der Stifter (1358—1365), welchem wir die Gründung der Universität Wien verdanken, starb leider

für seine Länder viel zu früh. Seine beiden ungleich gearteten Brüder Albrecht III. mit dem Poppe und Leopold III. konnten sich über eine gemeinschaftliche Regierung nicht einigen und theilten die habsburgischen Länder unter sich, wobei nach dem Theilungsvertrage vom Jahre 1379 Niederösterreich an Albrecht fiel. Derselbe war bestrebt, dem Lande den Frieden zu erhalten und dessen Wohlstand zu fördern.

Aus dem Jahre 1359 hat uns die Geschichte in den *tabulis prae-positurae Viennensis* den Namen eines Ottakringer Pfarrers Christian, aber auch nur den Namen überliefert (*Kirchliche Topographie* II. S. 19). Sein Name steht an der Spitze der diesem Werke beigegeführten Tabelle über die Ottakringer Pfarrer. Dem Zeitraume nach ist es möglich, daß der uns bekannt gewordene nächste Pfarrer Jacobus Nyck sein unmittelbarer Nachfolger war. Aus einer in der historischen Sammlung des n.-ö. Landesarchives erliegenden Handschrift geht hervor, daß dem Verfasser derselben eine Urkunde Nr. 126 des St. Archives\*) bekannt war, in welcher Jacobus plebanus (Pfarrer) in Ottacharin als Altzeuge genannt war. Diese Urkunde wurde im Jahre 1377 ausgefertigt. Am 3. Juli 1378 wurde die Pfarre Ottakring dem Johann Bilicus verliehen und in dem im fürsterzbischöflichen Consistorial-Archiv aufbewahrten Ernennungs-decret heißt es: die 3. Julij 1378 a Berchtoldo Praeposito Viennensi Ecclesia S. Lamberti in Ottachrin vacans per obitum Domini Nyck confertur Joanni Vilico. (Am 3. Juli 1378 wird von Berthold, dem Stellvertreter des Passauer Bischofs in Wien, die durch den Tod des Herrn Nyck erledigte Lamberts-Pfarrkirche in Ottakring dem Johann Bilicus verliehen.) Dieser Pfarrer Nyck war wohl derselbe Jacobus plebanus, welcher im vorhergehenden Jahre 1377 als Altzeuge fungirte, so daß wir mit gutem Grund seinen vollen Namen Jacob Nyck in die Tabelle der Ottakringer Pfarrer eintragen.

Die Anzahl der auf Ottakringer Verhältnisse oder Personen hinweisenden Urkunden wird in diesem Zeitraume schon größer.

Am 31. Jänner 1360 (Urkd. Nr. XI) verkaufte Nicolaus der Chloßler seinen Weingarten Beyal, gelegen ze Ottakring niderhalb der Chirchen nächst dem Weingarten des Schottenabtes,  $\frac{3}{4}$  Foch groß und dienstbar mit achthalb Viertel Wein als Bergrecht und fünftthalben Pfennig

\*) Diese Urkunde vermochten wir weder im Wiener Stadtarchiv, noch im ständischen Archiv, noch im Staatsarchiv zu finden.



(22 Kreuzer) als Vogtrecht dem Stifte Klosterneuburg, um den Preis von 52 Pfund Wiener Pfennige (etwa 620 fl.). Der Preis für  $\frac{1}{4}$  Weingarten (=  $\frac{1}{2}$  Joch) in dieser Ried betrug daher ungefähr 415 fl.

Die Urkunde Nr. X vom 18. December 1360 betrifft denselben Weingarten, hier Feial genannt, und beweist, daß nicht nur jeder Besitzwechsel bei dem Stifte dienstbaren Grundstücken, sondern auch Hypothekforderungen auf Grundstücken von dem Amtmann in Evidenz genommen wurden.

Am 16. März 1364 verkauften laut Urkunde XXVIII Hanns der Ratgeb und seine Hausfrau Engel ein Joch Weingarten ze Otachrim an der Roten Erd, den man Chempfin nannte, zenächst Jansen weingarten der Jacobinn jun, um 132  $\mathcal{A}$  Wiener Pfennige (nahezu 1600 fl.) an Thomas den Rädler. Das Weinland in der Ried „Kotherd“ war daher zur selben Zeit doppelt so viel werth als in der Ried „Unter der Kirche“. Der Weingartenname Chempfin wurde in der Folge ein Riedname „Kämpfengern“, der noch gegenwärtig im Gebrauch steht. Im 18. Jahrhundert hieß diese Ried „im Kämpfl“.

Am 19. November 1366 (Urkd. Nr. XXII) kaufte Propst Ortolf von Klosterneuburg 3  $\mathcal{A}$  71  $\mathcal{S}$  Gülden auf Ottafriinger Weingärten in der Ried Waedakher und Amaispach um 28  $\mathcal{A}$  Wiener Pfennige, ein Preis, der gering erscheint. Doch wissen wir, daß der Zinsfuß zu jener Zeit sehr hoch war, so daß das Capital von 28  $\mathcal{A}$  dem Jahreseinkommen von dem Weingarten wohl entsprochen hat.

Aus der Urkunde XXIX vom 5. Jänner 1373 tritt uns eine nicht nur in Ottafriing, sondern auch in Klosterneuburg und Wien in hohem Ansehen stehende Familie, die der Würffel, entgegen. Damals war die Familie schon in zwei Linien getheilt, deren Häupter die Brüder Niclas und Heinrich waren. Dieser war Amtmann, jener Bergmeister des Stiftes Klosterneuburg. Wir haben den letztern bereits als Altzeuge bei Ausfertigung der Urkunde Nr. XXVIII vom Jahre 1364 kennen gelernt.

Am 5. Jänner 1373 übergab er seiner Muhme Frau Anna Stephanie Bell für die 40  $\mathcal{A}$  Pfennige, die er ihr bei ihrer Vermählung mit seinem inzwischen verstorbenen Schwager Niclas Hainpenpekch als Morgengabe gegeben hatte,  $\frac{3}{4}$  Joch Weingarten ze Otachrim an dem Piephart zunächst des dem Hofmeister Friedreich des Chotweiger Hofes zu Wien gehörigen Weingartens unter der Bedingung, daß dieser Weingarten nach

dem Tode der genannten Muhme an ihn oder seine Erben zurückfallen soll. Als Aktzeugen sind genannt der Stiftsamtmann Hainreich Würffel und ein Schwager Konrad Reichholf.

Eines der interessantesten Dokumente aus jener Zeit ist die im Wiener Stadtarchiv aufbewahrte Original-Urkunde Nr. XXXIV, denn dieselbe gibt uns Aufschluß über die Größe und alles Zugehör, aber auch über die Besitzer des Freihofes seit Dietrich vnder den Lobben.

Der Aussteller dieser Urkunde, Peter der Poppfinger, als Besitzer des Hofes gelegen zu Ottakring der weilent des Starchants gewesen ist, erhielt von dem erbern festen ritter Niclasen dem Würffel ein Darlehen von 400 *W* Wr. Pfg., wofür er seinen Hof und drei Feuch weingarten und den Pawngarten hinten dran, ferner 1 *W* Wr. Pfg. Gültten von den dazu gehörigen sieben Herbergen und Überländgründen „doman von dem vorgehen Hof und den vorgeschriben Guetern auch alle iar dienet dem kloster ze Newnburg zwelf schilling wiener phenning“, dann 5 Joch Äcker in dem Albersgereutt, dienstbar nach Klosterneuburg mit 2½ Eimer Wein,\* weiter 14 Joch Äcker im Großenphenniggelst, einer Wiese nächst der Schottenwiese nebst sonstigem Zugehör in Feld, Wald und Dorf, einen Weingarten im Liebhart neben Luchners Weingarten — dem Gläubiger als Pfand für die Verpflichtung einsetzt, daß er demselben jährlich 40 *W* Wr. Pfg. (also 10%) Burgrechts-Guelten bei sonstigem Verfall der verpfändeten Güter binnen 14 Tagen nach verstrichenem Termin bezahlt, sich aber das Recht vorbehält, die 400 *W* Wr. Pfg. (Darlehen) gegen Vergütung der nächst fälligen Burgrechtsrate (20 *W* Wr. Pfg.) zurückzuzahlen.

Dieses Geschäft wurde für wichtig genug gehalten, daß Propst Kolomann von Laa (1371—1394) persönlich bei Ausfertigung der Urkunde intervenirte, die ja zugleich einen vollen Beweis dafür liefert, daß der Freihof in Ottakring damals bereits dem Stifte Klosterneuburg dienstbar war.

Peter Poppfinger ließ wohl bald darauf die bestellten Pfänder verfallen, denn in der nächstfolgenden Urkunde finden wir seinen Gläubiger Niclas Würffel bereits als Besitzer des Freihofes. Vielleicht sollte der

\*) In der Nied Albrechtskreuth wurde demnach zu jener Zeit ebenfalls Weinbau betrieben.

mit dieser Urkunde bewirkte Rentenkauf gleich von Anfang an nichts anderes sein als ein Verkauf des Hofes selbst mit der Möglichkeit des Rückkaufes. Der Urkunde zufolge war Niclas Würffel damals Amtmann des Stiftes und gehörte dem Ritterstande an.

Die Urkunde Nr. XXXI vom 10. November 1387 wurde ausgefertigt, als derselbe Niclas Würffel, hier der Ältere genannt, seinen Sohn Hanns Würffel mit der Jungfrau Anna Chrafft verlobte und derselben die versprochene Morgengabe von 750  $\text{fl}$  Wiener Pfennige (etwa 9000 fl.) auf allen seinen Weingärten, die er in Oesterreich besaß, und auf seinem Hofe in Ottakring sicherstellte unter der Bestimmung, daß diese 750  $\text{fl}$  Pfennige als Buße verfallen sollen, wenn die Heirat durch seine oder seines Sohnes Schuld nicht zu Stande käme. Als Aktezeugen sind genannt abermals der Stiftsamtmann Heinrich Würffel und Niclas Würffel der Jüngere, ein Sohn des Bergmeisters Niclas Würffel, der deshalb in der Urkunde der Ältere genannt wird.

Am 5. März 1392 (Urkd. Nr. XXIV) errichtete der Wiener Bürger Jorig der Rustorffer testamentarisch eine Kaplanstiftung bei St. Stephan und widmete zu diesem Zwecke seinen Weingarten ze Ottakring in dem grozzen phenigelt. Dieses Jahr 1392 wird in der sogenannten kleinen Klosterneuburger Chronik als ein sehr schlechtes Weinjahr bezeichnet.

Mit dem Tode Albrecht III. war der Friede aus dem Lande gewichen. Ueberschwemmungen, Fröste, die Pest, Bürgerkriege und Raubritterunwesen bedrängten die Einwohner. Der berüchtigte Fronauer trieb seine Räubereien in dem Viertel u. W. W. und zog nach Verbrennung von Höflein nach Klosterneuburg, eroberte die Stadt, nahm Rußdorf weg und setzte seine Räubereien durch die um Wien liegenden Orte bis Hütteldorf fort. (Maximilian Fischer S. 213.) Von diesem Raubzuge blieb wohl auch Ottakring nicht verschont, doch fehlen uns hierüber nähere Nachrichten.

Albrecht IV. bestellte, um dem Räuberunwesen zu steuern, im Jahre 1402 das sogenannte „Geräune“, ein Standrecht, dessen Richter, „Greinmeister“ genannt, im Lande herumzogen und jeden ertappten Räuber ohne weiters hängen ließen. Albrecht IV. starb schon 1404 und die Vormünder Albrecht V. stritten sich um die Herrschaft im Lande. 1406 wurde dasselbe von großen Ueberschwemmungen heimgesucht und das Jahr 1410 war eines der schrecklichsten Pestjahre.

Dem Pfarrer Joannes Bilicus, welcher seit 3. Juli 1378 Seelsorger in Ottakring war, folgte inzwischen Nicolaus Glauber, dessen

Thätigkeit von großem, vielleicht auf die künftige Entwicklung der Gemeinde bestimmenden Einflusse wurde, denn unter ihm wurde an der Stelle der heutigen Pfarrkirche die St. Wolfgangkapelle gebaut.

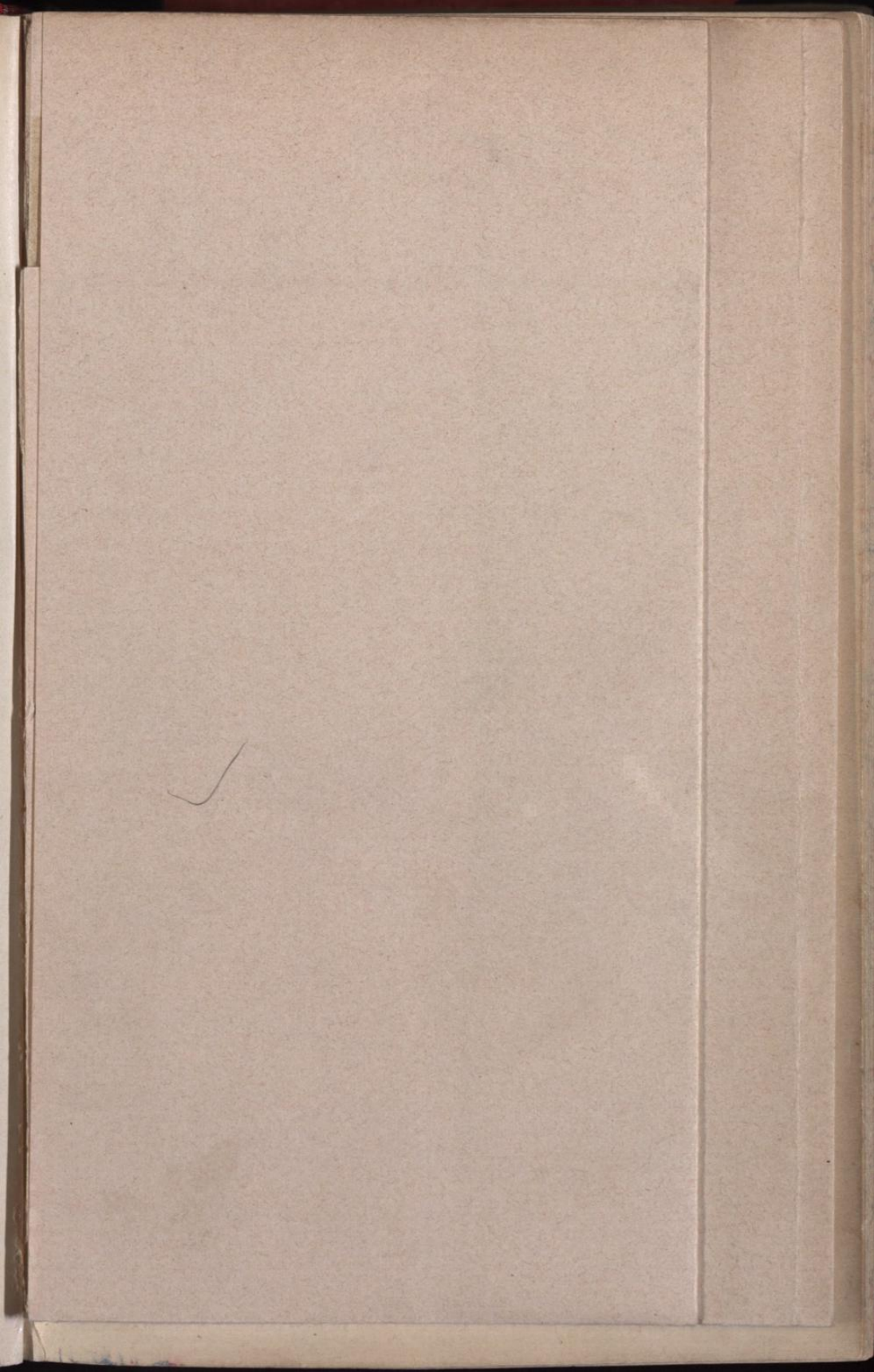
Es muß als zweifellos angenommen werden, daß sich schon gegen das Ende des 14. Jahrhunderts dort, wo sich der Ottakringer Bach in einer Krümmung nach Südosten wendete, zwischen dem Freihofe und der jetzigen Pfarrkirche, allmählig ein ganz neuer Ortstheil bildete, welcher bald an Größe und Bedeutung das alte Dorf bei der Lambertskirche überflügelte, denn zu Beginn des 15. Jahrhunderts hielt man es für nöthig, daselbst eine ziemlich geräumige Kapelle zu bauen, in welcher auch Gottesdienst gehalten wurde, und 50 Jahre später fand es der Pfarrer für zweckmäßig, neben dieser Kapelle seinen Wohnsitz aufzuschlagen. Dadurch ist die von manchen Schriftstellern festgehaltene Annahme, daß die beiden Ottakringer Kirchen gleichzeitig errichtet worden seien (nach dem Gedenkbuch vom Jahre 1764 des Pfarrers Rohrer eine im Feld, die andere im Dorf), aber auch die heute noch fast allgemein in Ottakring verbreitete Anschauung, daß die Ansiedlung des heutigen Ottakring erst nach der Zerstörung des ältesten Ottakring bei der Lambertskirche durch die Türken 1683 erfolgte, vollkommen widerlegt.

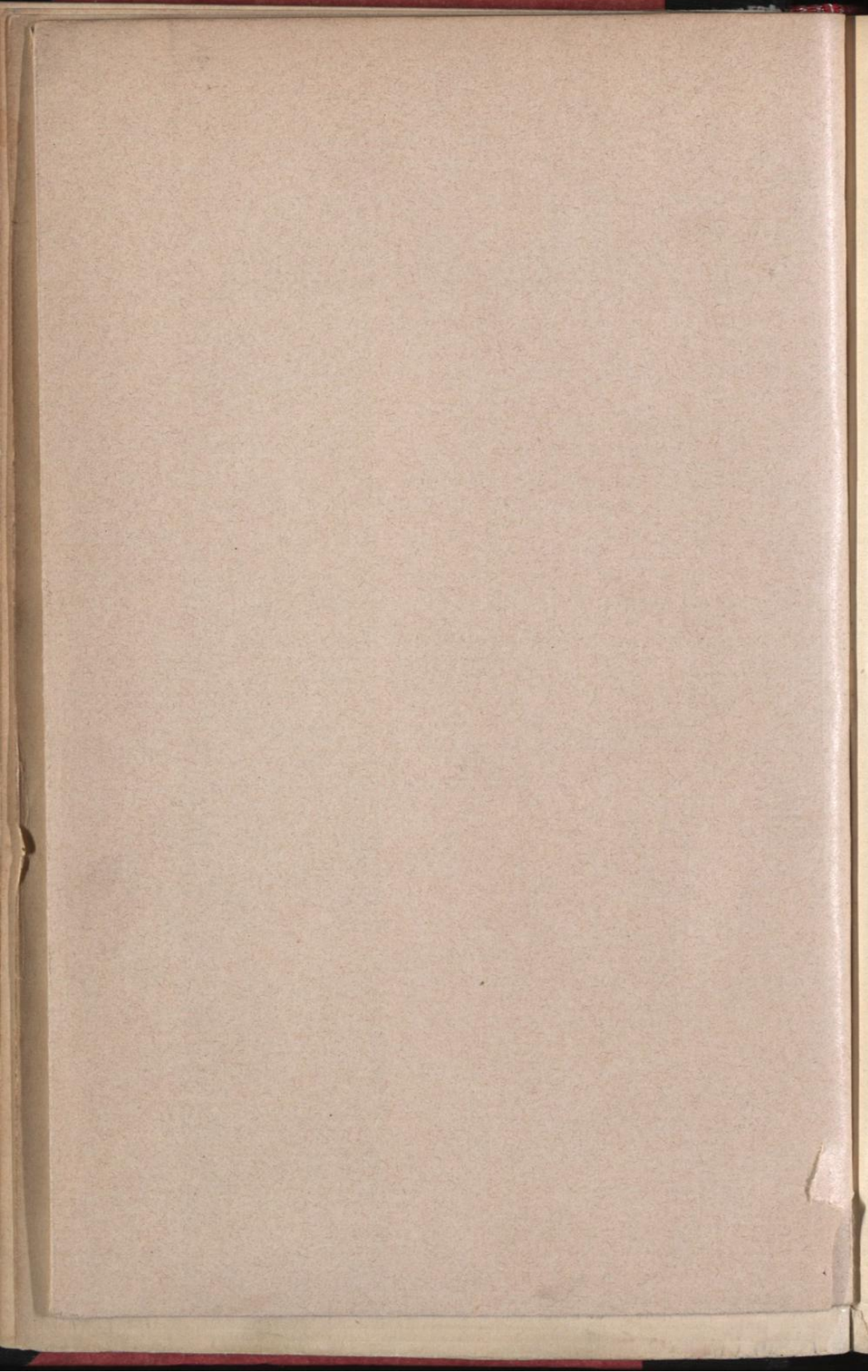
Die Thätigkeit des Pfarrers Nicolaus Glauber, von welchem die Verfasser der Kirchl. Topogr. auch nur den Vornamen kannten, tritt zuerst vortheilhaft zu Tage durch die Stiftung einer Zechen bei St. Lamprecht zu dem Zwecke der Erhaltung und Verschönerung dieser Kirche und Besorgung eines christlichen Begräbnisses für die Mitglieder der Zechen. Wir waren so glücklich, den Stiftsbrief dieser Zechen, freilich nur eine etwa im 16. Jahrhundert angefertigte Abschrift desselben, in der Urkd.-Sammlg. des fürsterzbischöflichen Consistoriums aufzufinden. Mit diesem Stiftsbriefe hat es aber eine eigene Bewandniß, denn wenn wir auch den Inhalt desselben für echt annehmen wollen, so müssen wir das Datum 28. Juni 1309 für eine Fälschung erklären, die wohl aus dem Grunde geschah, um der Lamprechtszechen die Würde eines recht hohen Alters zu verschaffen.

Nun ist aber auf dieser Urkunde ein Altzeuge genannt, welcher gerade hundert Jahre später in einer großen Zahl unzweifelhaft echter Urkunden vorkommt, nämlich Heinrich von Straßburg, Amtmann des Stiftes Klosterneuburg. Zudem ist aber auch der zuerst genannte Aussteller des Stiftsbriefes, Pfarrer Niclas Glauber durch seine in den

Anfang des 15. Jahrhunderts fallenden anderen Leistungen bekannt, so daß der durch die Rückdatirung des Stiftsbriefes um hundert Jahre beabsichtigte fromme Betrug zwar zur Zeit, als die Zechе noch eine Bedeutung hatte, etwas frommen konnte, von dem Geschichtsschreiber aber leicht aufgedeckt werden kann. Gegen den Inhalt des Stiftsbriefes sind uns keine Bedenken aufgestiegen und wir lassen denselben als Beitrag zur Culturgeschichte von Ottakring zu Anfang des 15. Jahrhunderts seinem Wortlaute nach hier folgen:

„Ich Niclas der Glauber diezeit pharrer santt Lamprechtskirchen zue Ottakring Ich Conrad der Odler indenzeiten vnder ambtman daselbs vnuud die ganz gemain daselbs zue Ottakring verzeihen und thun kunt allen den, die den Brief lesent oder hörent lesen, die nun lebent vnd hernach künfftig sind, daz wir angesehen haben die gebresten vnd Irrung des vorgeannten Gotshaws, darvmb wir all gebeten haben den Erwürdigen Herrn Herrn Wilhalmen den Türsen, diezeit Brobst aller Heyligen Thumbkirchen daz sand Stephan zue Wien, daz Er vuns erlaubt hat ain gemaine Zech, in dem Rechten als hernach geschriben steet, Allß das dem pharrer vnd der pharrkirchen nichts an Iren Rechten abgee. Wir mainen von erst das, das drey Erber ajam die selb Zech Inne sollen haben, die den Zechbruedern wol darzue gefallen vnd ainen steten Zechmeister vnd sollen auch die drey nichts zeschaffen haben noch zehandeln weder mit verkauffen noch versetzen, weder mit Innemen noch awßgeben on des Zechmeisters willen. Es sol auch ain Zechmeister nichts zeschaffen haben on der dreyer willen vnd wissen als vor geschriben steet. Wir ajaynen auch wer der sey, der ainen Zartag schafft oder stiftt in die obgenanten Zech, daz der beganngen werde nach der pharr gewonhait als der geschafft vnd gestiftt wird vnd das ainen heglichen pharrer vnd den Freundten ainen Brief darumb geb aus der zech, vnd sol auch ain heglicher pharrer den selben Brief Innehaben vnd den Frundten den selben Brief zaigen, wen Sy des mutten vnd begern. Wir mainen auch ob das wer das ainer ain Erb in die Zech geb oder schueff das mer getragen möcht wann der Zartag der darauf gestiftt oder geschafft wurd das das alswo nindert gefallen sol denn wo sein die pharrkirchen hin bedarff, nach Rat der Zechbrueder an welcherley des sy. Es sol auch die Samlung an sand Lamprechts tag vnuud die Samlung an dem Kirchweichtag gefallen ainem heglichen pharrer vnd die andern gewondlichen Sammlung, sollen all gefallen in die Zech, dauon man das vorgeannt Gotshaws belachten sol, mit öl





mit wachs vnd die gestiffen liecht die vor an dem Gotshaws sind, das sollen wir erfollt aus der Zech allß das das Gotshaws belaidtet werd, allß es mit allter gewonhait Herkomen vnd gestiffet ist Wir sollen auch bessern Meßgewandt vnd pücher vnd was dem Gotshaws einpiffet von allem dem das die Zech hat, nach stat der selben Zech vnd wan ain Brueder oder Sweffter stirbt aus der Zech so sol es ain heyllicher pharrer begeen mit Vigilt vnd mit ainer Seelmeß, dabey sol auch sein ain hegllicher Zechbruder oder Zechswestter vnd sol zu opfer geen mit dreyñ Helblingen Welher des nicht thet der sol in die Zech verfallen sein Ain phund wachs. Es sol begangen werden dem armen allß dem Reichen darumb soll man geben aus der Zech ainem heiden Santhmaister Sechs phenig vnd dem Mesner zwen phenig von dem glaitt, so mag auch ain Bruder oder ain Zöchswestter wol in die Zech gekauffen, mit ainem halben Phund wachs vnd mit dreyen pheningen. Es sol auch ain heglich pharrer, an Sambstag zue ainer heiden Quottemer singen ain Vigilt vnd an dem Sontag darnach ain Seelmeß denselben die verschaiden sind aus der Zech vnd allen glaubigen Seeln zu Hilff vnd ze trost, darumb sol ain hegllicher Zechbruder oder Zechswestter an Sontag nach ainer hegllichen Quottemer komen zue dem Zechmaister vnd in die Zech geben drey phening, die sol man auch anlegen zu Hilff der Zech vnd dem Gotshaws. Es sol auch die vorgenant Zech hinfür allweg Ir aigen gegraben Infigill haben das sol ain heglich Zechmaister Inhaben vnd die obgenannten drey hegllicher seinen besondern Schlüssel darzue haben, damit es denn versperret wirdet in aines zechmaisters Gewalt. Es sollen auch die drey vnd ain Zechmaister ainem hegllichen pharrer vnd den Zechbruedern alle Jar ains wider raitten der selben Raittung sol man geben ainem hegllichen pharrer ain Zedl vnd das die Bestattung, hinfür allß steet vnd onzerbrotgen beleib vnd wan wir obgenannt all selber aygen Infigill nicht haben, darumb haben wir gebeten den obgenant Erwürdigen Herrn Herrn Wilhalmen den Türsen Brobst aller Heyligen Thumbkirchen daß saund Stephan ze Wien, das Er die sach allso bestet vnd bezeug mit seinem anhangunden Infigill, darzue so haben wir auch vleissigleich gebeten den Erbern Hainrichen von Strasspurg diezeit Obrister Amtman des Closter ze Neunburg vnd den Erbern man Micheln den Menjchein Burger zue Wien, das Sy der sach gezeugen sind, mit Iren anhangunden Infigilln In bayden vnd Iren Erben on schaden. Der Brief ist geben zue Wien nach Cristi geburd drey Zehenhundert Jar,



(richtig 1400) darnach in dem Neynten Jar an sand Peter und sand Pauls abent der Heyligen Zwelspoten.“

Mit Hilfe dieser St. Lambertzeche gelang es wohl auch dem Pfarrer Niclas Glauber, die Mittel zur Erbauung der St. Wolfgangkapelle in dem neu entstandenen Ortstheile zu finden, denn dieselbe wurde schon wenige Jahre nach der Stiftung dieses kirchlichen Vereines vollendet und am 22. Juli 1416 durch den Bischof Andreas von Passau zu Ehren des heiligen Wolfgang eingeweiht. In der Urkundenammlung des Wiener fürsterzbischöflichen Consistoriums fanden wir die Originalurkunde *de dato Zwentendorf* 25. November 1423 über die vollzogene Einweihung der Wolfgangkapelle am Maria Magdalenenstage 1416, über die Einweihung eines Altars aus weißem Marmor zu Ehren des heiligen Kreuzes am Katharinentage 1423 und über die Ertheilung eines 40tägigen Ablasses für die Wohlthäter der St. Lamprecht- und St. Wolfgangkirche. (Siehe Illustration.)

Die auf die beiden Weihungen bezüglichen Stellen dieser Urkunde lauten:

Nos Andreas dei et apostolicae sedis gratia Episcopus Ecclesiae Pataviensis anno domini millesimo quadringentesimo decimo sexto consecravimus Capellam in Attakhrinn in honorem sancti Wolfgangi in die sanctae Mariae Magdalenaе, quae situata et incorporata est ecclesiae parochialis Sancti Lamperti in Attakhrinn pataviensis dyocesis, quae est vera mater praedictae Capellae, ferner: Anno millesimo quadringentesimo vicesimo tertio in die sanctae Katherinae virginiae consecravimus unum altare portatule ex lapide albo marmoreo in honorem sanctae Crucis.\*)

Aus dem schon erwähnten in demselben Archiv aufbewahrten Verzeichniß der über die Ottakringer Pfarre vorhanden gewesenen Urkunden ist zu entnehmen, daß am Pfingstabenende des Jahres 1416 die Bruderschaft U. L. F. Mariä und der heiligen Apostel Peter und Paul zu Otta-

\*) Wir Andreas von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden Bischof der Passauer Kirche haben im Jahre 1416 geweiht eine Kapelle in Attakhrinn zu Ehren des heiligen Wolfgang am Tage der heiligen Maria Magdalena, gelegen und einverleibt der St. Lamberts-Pfarrkirche in Attakhrinn der Passauer Diöcese, welche die eigentliche Mutter der vorerwähnten Kapelle ist, — ferner: Im Jahre 1423 am Tage der heiligen Jungfrau Katharina haben wir einen tragbaren Altar (Altarstein) aus weißem Marmorstein zu Ehren des heiligen Kreuzes geweiht.

kring sammt einer Frühmesse in der dortigen Pfarrkirche gestiftet und der Ablassbrief der Bruderschaft bestätigt wurde.

Die Kirchliche Topographie sagt von dem Pfarrer Nicolaus (Glauber), daß er in dem Jahre 1410 mit den gleichzeitigen Pfarrern von St. Veit, Hütteldorf und Sievering die Bruderschaft St. Peter und Paul für arme gebrechliche Priester und im Jahre 1416 eine Frühmesse in der kurz vorher erbauten St. Wolfgangkapelle zu Ottakring stiftete.

Wenn diese beiden verschiedenen Nachrichten nicht zwei verschiedene Stiftungen, sondern dieselbe Bruderschaft und dieselbe Frühmesse in derselben Kirche betreffen, würden sie zu einem Widerspruche führen, dessen Lösung wir nicht wagen. Doch ist es nicht unmöglich, daß Pfarrer Glauber, nachdem die Zechen bei St. Lambert schon durch sieben Jahre bestand, zur Sicherung des Fortbestandes der neuen Kapelle St. Wolfgang nun auch für diese eine ähnliche Bruderschaft gründete. Jedenfalls wären wir geneigt, dieser Auffassung gegenüber der Nachricht aus der Kirchl. Topogr. den Vorzug zu geben, da sich dieses Werk in sehr vielen Fällen als unzuverlässig erwiesen hat.

Die in dem Urkundenverzeichniß unmittelbar darauf folgende Eintragung über die Ertheilung des Ablassbriefes für Widmungen zu Gunsten der beiden Kirchen St. Lambert und St. Wolfgang unterm 25. November 1423 stimmt mit dem Inhalte der von uns citirten Urkunde ddo. Zwentendorf 25. November 1423 vollkommen überein.

Albrecht V., welcher im Jahre 1411 für mündig erklärt wurde, brachte wieder geordnete Zustände, Sicherheit und Gerechtigkeit in's Land. Damals konnte man „ohne Furcht Geld auf offenen Händen durch ganz Oesterreich tragen“. Die Hussiten drangen bei ihren Einfällen (1423 bis 1432) nicht auf das rechte Donauufer. Albrecht V., welcher auch zum Könige der Ungarn und Böhmen gewählt worden war, starb 1439 während der Rüstungen zu einem Feldzuge gegen die Türken.

Die Urkunde Nr. XXXII vom 8. Mai 1411 führt uns abermals in die Familie der Würffel. Eine ganze Geschichte ist es, die uns hier mit dem Schicksale der Söhne des Bergmeisters Niclas Würffel des Älteren bekannt macht, und der Ottakringer Freihof spielt darin eine große Rolle.

Dieser Niclas Würffel war zweimal verheiratet. Aus der ersten Ehe stammten drei Söhne, Niclas, Hanns und Ulrich. Die beiden ersteren sind uns bereits durch die Urkunde Nr. XXXI bekannt geworden. Aus der zweiten Ehe mit Frau Anna, stammte ein Sohn, Sigmund, welcher

dem Vater jedoch bald im Tode folgte. Auch Frau Anna segnete das Zeitliche und nun entstand unter den Stiefföhnen derselben ein Streit um das reiche Erbe des Stiefbruders und der Stiefmutter, in welchem Niclas Würffel als nunmehriges Haupt der Familie den Löwenantheil freilich auf nicht ganz geraden Wegen zu erlangen wußte. So sagt er in der Urkunde von sich selbst, daß er die Besizung Endleinsdorf unrechtmäßig im Besize hatte. Der Bruderzwist im Hause Würffel wurde endlich durch einen Vergleich geschlichtet, in welchem Niclas Würffel (der Jüngere) zu Gunsten seiner Brüder Hanns und Ulrich auf eine Anzahl von aus der Verlassenschaft des Vaters Niclas Würffel und des Stiefbruders Sigmund Würffel stammenden Besizungen gegen eine Zahlung von 300 *W* Wiener Pfennige und Uebernahme der Passiva Verzicht leistet. An der Spitze der abgetretenen Güter wird als bedeutendstes Vermögensobject der Ottakringer Freihof sammt allen Gütern, Gebäuden, Ueberländgründen, Wald, Weide, Wiesen, Aekern, Weingärten, Baumgärten, Krautgärten, Weinzehent u. s. w. genannt.

Als Altzeuge ist Paul Würffel, Münzmeister in Oesterreich, ein Vetter der drei Brüder, offenbar ein Sohn des ehemaligen Amtmannes Heinrich Würffel des Stiftes Klosterneuburg, angeführt.

Die beiden Brüder Hanns und Ulrich Würffel konnten sich aber wohl über die Theilung der ihnen abgetretenen Güter ebenso wenig einigen, wie früher mit ihrem Bruder Niclas über die Theilung der Erbschaft, denn schon nach kurzer Zeit finden wir den Ottakringer Freihof im Besize des Ulrich Eysinger, welcher in der Geschichte seiner Zeit eine so hervorragende Rolle spielte.

Eine durch die Urkunde XXV vom 18. Februar 1417 mitgetheilte Besizveränderung verdient unsere Aufmerksamkeit. An diesem Tage vermachte der Wiener Bürger Hans Chauffmann lektwillig ein halbes Joch Weingarten in der Kied Piephart ze Ottakhrin der Stefanskirche in Wien zur Stiftung eines Jahrtages für seine arme Seele. Solche testamentarische Verfügungen zu Gunsten der Kirche waren damals nichts Seltenes.

Mittels Urkunde Nr. XXVI vom 16. September 1424 verkaufte Peter Voittlander zu Wienn einen weingarten zu Otakrinn an dem Rosenpühl des ein halbes Joch ist umb 90 *Ph*und Wienn *Ph*enig zur Fundirung einer bei St. Stephan gestifteten Seelenmesse unter Intervention Hainreichs von Straspurg, Amtmann des Klosters ze Newburg. Es ist dies derselbe Heinrich von Straßburg, welcher auf der

Stiftungsurkunde der Lambertszeche in Ottakring als Altzeuge genannt ist. Gegenüber dem Preise aus dem Jahre 1360 für  $\frac{3}{4}$  Joch Weingarten in der Kied unter der Kirche (620 fl. ö. W.) ist der Preis für dieses halbe Joch Weingarten in der Kied Rosenpühl (1080 fl. ö. W.) fast dreimal so hoch, was als Beispiel für die namhafte Preisveränderung binnen 64 Jahren dient.

Die Urkunde Nr. XXX ddo. Wien, 26. Jänner 1436 lehrt uns Barbara Eyzingerin, die Gattin des hervorragenden Staatsmannes Ulrich von Eyzing kennen. Der Verkauf ihres Weingartens „gelegn bei Ottakring an der roten erd des ain zeuch ist zenagst Hannsen des Erdinger weingarten mit dem nidern Rain vnd zenagst der Geistlichen Herrn von Zwet weingarten mit dem obern Rain“ um 132  $\mathcal{R}$  Wr. Pg. (fast 1600 fl.) an Wolfgang Langenauer hat für uns weniger Interesse als die Person der Verkäuferin selbst. Barbara Eyzinger stammte aus derselben Familie Ehrastt, aus welcher sich Hans Würffel im Jahre 1387 seine Braut Anna Ehrastt gewählt hatte (siehe Urk. XXXI). Aus dem Inhalt der Urkunde ist der Schluß gestattet, daß der vorbezeichnete Weingarten an der roten erd der Barbara Eyzinger, die wohl eine Nichte der Anna Würffel war, nach einer kaum glatt ausgetragenen Nachlassenschaft zugefallen war. Dieser Zusammenhang der Gattin Ulrichs von Eyzing mit der Familie Würffel war aber auch die Veranlassung, daß der letztere in Ottakring Grundbesitz erlangte. Die Familie Eyzinger war im 13. Jahrhundert aus Baiern eingewandert und Ulrich war der Sohn des Georg von Eyzing und der Margaretha von Wildungsmauer. Sein Geburtsjahr ist 1398. (Top. v. N.-De. 2. Th. S. 684.)

Nach der Kirchlichen Topographie gab es im Jahre 1436 in Ottakring sogar zwei Pfarrer, und zwar Bartholomäus, der vermuthliche Nachfolger des Pfarrers Nicolaus Glauber, und einen andern namens Görg oder Georg (richtig Gorig l. Handschrift in der histor. Smlg. des n.-ö. Landesarchivs), der sich selbst als Prediger bezeichnete. Es scheint, daß derselbe nicht ohne Erfolg den Versuch machte, der hussitischen Lehre in Ottakring Anhänger zu verschaffen.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts zeigte sich in Niederösterreich eine ganz eigenthümliche Erscheinung; die Cultur der Weinrebe wurde nämlich in so ausgedehntem, ja übertriebenem Umfange durch die Landesbevölkerung begünstigt, daß es an Grund und Boden zum Anbau anderer Feldfrüchte zu mangeln begann. Aus diesem Grunde mußte die Landes-

regierung im Gesetzgebungswege dagegen einschreiten, um dem Mangel an Brodfrüchten vorzubeugen. Eine solche Verordnung wurde unter andern von Albrecht IV. im Jahre 1417 erlassen. Das Jahr 1434 ist als eines der größten Mißjahre für den Weinbau bekannt.

Die im Jahre 1409 gegründete Zeche bei St. Lamprecht in Ottakring machte inzwischen gute Fortschritte und verfügte im Jahre 1438 bereits über ein so großes Baarvermögen, daß sie zur Fundirung der bei St. Wolfgang gestifteten Messe „ein Burkrecht auf ainem halben jech weingarten mit nugen unt all, gelegen in dem großen pheninggelt zunachst des Zöpfleins weingarten — dienstbar dem Stifte Klosterneuburg — von Thomas dem Richter vmb vuerzig phunt wiener phening“ (480 fl. ö. W.) kaufen konnte. Richter Thomas behielt sich das Rückkaufsrecht binnen drei Jahren gegen Erlag des erhaltenen Kaufpreises vor. Die Kaufsurkunde (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) ist leider zum großen Theile durch Feuer zerstört, weshalb wir dieselbe nicht vollinhaltlich zum Abdruck bringen können. Der Dorfrichter Thomas ist das erste Oberhaupt der Gemeinde Ottakring, dessen Bekanntschaft wir durch Vermittlung dieses Urkundenfragmentes machen konnten. Einen Familiennamen führte derselbe nicht und die Identität seiner Person war auch durch den Beisatz „der Richter“ genügend festgestellt.

III. Der Tod Albrecht V. war für Niederösterreich der Anfang einer unheilvollen Periode. Herzog Friedrich V. von der steierischen Linie des Hauses Habsburg, als deutscher Kaiser Friedrich IV., war in Oesterreich Vormund des nachgeborenen Thronerben Ladislaus Posthumus, gerieth sehr bald mit den Ständen, unter denen Ulrich Eyzinger einen überwiegenden Einfluß erlangt hatte und mit Glück und Geschick zu behaupten verstand, in Streit. Böhmen, Mähren und Ungarn fielen in's Land ein und es wurde erst Anhe, als Kaiser Friedrich den jungen Fürsten im Jahre 1452 aus der Vormundschaft entließ. Da aber Ladislaus erst 13 Jahre alt war, konnte von einer Regierung desselben keine Rede sein. Die eigentlichen Regenten waren Ulrich von Cilly und der Eyzinger, die sich zuletzt gegenseitig erbittert bekämpften, bis es dem Eyzinger gelungen war, seinen Rivalen zu verdrängen. Als aber Ladislaus schon 1457 starb, entbrannte der Kampf um dessen Erbe zwischen Kaiser Friedrich und dessen Bruder Albrecht VI. Im Jahre 1458 kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem Kaiser Friedrich Niederösterreich und Albrecht

Oberösterreich erhielt Doch der Friede währte nicht lange und jetzt mischte sich auch der Böhmenkönig Georg von Podiebrad in den Streit der fürstlichen Brüder.

Auf dem offenen Lande sah es in dieser Zeit überaus traurig aus. Drückende Steuern, schlechte Münzen, im Volksmunde „Schinderlinge“ genannt, und Räubereien unbezahlter Söldlinge verursachten große Leiden und Plagen. Herzog Albrecht VI. bemächtigte sich mit bewaffneter Hand des Landes, Schandthaten und Grausamkeiten wurden auf beiden Seiten verübt, die Gotteshäuser wurden zu Raubhäusern, die Einwohner wurden um Hab und Gut gebracht und zuletzt, als keine Erwachsenen mehr zu quälen waren, fiel man über die Kinder her und verkaufte sie. Auch als Albrecht VI. am 2. December 1463 plötzlich starb und Kaiser Friedrich unbestrittener Herr von Oesterreich war, wurde es nicht besser. Der Landfriede war tief geschädigt, und als die aufrührerischen Stände den König Mathias Corvinus von Ungarn herbeiriefen, wurden die Uebel noch größer. Bis zum Tode des Königs Mathias (1490) währte der grausame Krieg. Eine nachhaltige Besserung trat erst ein, als nach Kaiser Friedrichs Tode 1493 sein Sohn Maximilian alle habsburgischen Länder in seiner Hand vereinigte.

Selbstverständlich konnten diese beklagenswerthen Ereignisse auch auf die Geschichte Ottakrings nicht ohne schädlichen Einfluß bleiben. Ulrich Eysinger, eine der markantesten Erscheinungen dieser Zeit, war um das Jahr 1436 bis nach 1452 (Topogr. von N. De. 2. Th. S. 684) Besitzer des Ottakringer Freihofes (Klosterneuburger Grundbuch ad L. M. S.), welchen er wohl von den Brüdern Hannus und Ulrich Würffel gekauft haben dürfte. Doch verkaufte er den Hof schon kurz darauf an den Wiener Bürger Erreich Koppl und dieser verkaufte ihn, wie wir aus dem Inhalte der Urkunde Nr. XXXIII ersehen, im Jahre 1459 um 1000  $\text{fl}$  Wiener Pfennige an Andreas Gewalt. Im Jahre 1484 war der Hof jedoch schon wieder Eigenthum des Wiener Bürgers Maroltinger und erhielt von ihm den Namen Maroltingerhof. (Klosterneuburger Grundbuch. ad L. M. S.)

Die Kirchliche Topographie II. 2. S. 27 nennt als frühesten Besitzer des Freihofes Bernhard Schleicher ohne Zeitangabe. Wir konnten über diesen Besitzer des genannten Hofes nichts näheres in Erfahrung bringen.

Ulrich Eysinger's im Jahre 1397 geborene Schwester Elisabeth war Aebtissin des Erlaklosters, welches im Jahre 1583 von Kaiser

Rudolf II. mit allem Zugehör an Besitzungen und Rechten dem Kloster Königinstift der Clarissinnen in Wien incorporirt und übergeben wurde. Ulrich von Eyzing schenkte im Jahre 1457 dieser seiner Schwester die Weinberge Paltram und Gugel in Ottakring. Die Lage dieser Weingärten ist nicht angegeben. Diese Schenkung wurde allem Anscheine nach die Ursache der Erwerbung des sogenannten Klosterhofes in Ottakring 1476 durch das Erlakloster. Beide Weingärten wurden im Jahre 1686 ausgereutet und als Ackerland verwendet. (Urfd. XXXVII.)

Die Thätigkeit des hussitischen Predigers Görg in Ottakring war jedenfalls nicht von bleibendem Einfluß, denn die beiden Kirchen zu St. Lambert und St. Wolfgang gelangten in dieser Zeit immer mehr zu Ansehen. Nach dem bereits erwähnten Urkundenverzeichniß über das Ottakringer Pfarrarchiv wurde von dem Bischof Leonhard von Passau der St. Wolfgangkapelle am 23. September 1445 ein Ablassbrief von vierzig Tagen und von dem Cardinal Joannes der St. Lambertkirche am 1. December 1447 ein Ablassbrief von hundert Tagen gewährt.

Wie die Kirchliche Topographie berichtet, war im Jahre 1448 nach Ausweis des Grundbuches Schotten Sigmund Kreuzer Pfarrer in Ottakring und der vermuthliche Nachfolger desselben Thaddäus Zimmermann. Dieser soll von dem damaligen Ortsrichter jenes Haus in der unmittelbaren Nähe der St. Wolfgangkapelle gekauft und als Pfarrhof eingerichtet haben, welches heute noch als Pfarrhof dient. Ueber dieses Kaufgeschäft berichtet auch Pfarrer Lutner in dem Gedenkbuch der Pfarre Ottakring Seite 4 und fügt hinzu, daß Pfarrer Zimmermann im Jahre 1462 auch die Gewähr für den Pfarrhof vom Stifte Klosterneuburg gelöst hat.

Am St. Lucientage 1471 wurde von dem Weihbischof und Cooperator Wolfgang des Bischofs Udalrich von Passau eine nächst der Pfarrkirche zu St. Lambert in Aiterkrin gelegene Kapelle von neuem (de novo) eingeweiht und gleichzeitig der St. Wolfgangkirche ein Ablassbrief von vierzig Tagen ertheilt. Diese Kapelle ist wohl identisch mit der Apostelkapelle bei St. Lambert, „Capella Apostolorum sita in parochiali ecclesia sancti Lamberti in Aiterkrin“, welche am 7. Juni 1473 durch den Cardinal Marcus, Patriarchen von Aquileja und päpstlichen Legaten in Wien einen Ablassbrief von hundert Tagen erhielt. Ueber die Lage dieser Kapelle konnte nichts näheres sichergestellt werden. Wahrscheinlich war dieselbe an die Lambertkirche angebaut.

Die Originale dieser beiden Ablassbriefe werden in der Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums aufbewahrt. Es ist erklärlich, daß die Ottakringer Kirchen durch die ihnen hiedurch gewährten Gnadenmittel zu großem Ansehen gelangten, und insbesondere die St. Lambertkirche wurde eine viel besuchte Wallfahrtskirche.

Dem Hausbuch des Clarissinnenklosters in Wien (Hof-Bibliothek-Codex 13956) verdanken wir die schätzenswerthe Nachricht, daß das bereits erwähnte Erlakloster (auf einer Donauinsel bei St. Pantaleon gelegen) von Clemens Panhalm's Töchtern Elisabeth und Agnes und seiner Enkelin Katharina im Jahre 1472 testamentarisch zum Erben eines Gutes in Dbachhirs eingesezt wurde. (Urkunde XXXV.) Vier Jahre später (1476) kaufte die Aebtissin Agathe desselben Klosters einen zweiten Hof in Ottakring von den Eheleuten Johann und Dorothea Krinhueber (zunächst Wolfgang Hoffer's Haus) sammt dem dahinter liegenden Weingarten im Kleinpenniggeld (Sommerzeile). Die über dieses Kaufgeschäft berichtenden Daten des Codex 13956 H. = B. (Urkd. XXXVI und XXXVIII) lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß dieser Hof sammt Zugehör nach Klosterneuburg dienstbar war und dienstbar blieb. Der zweite Hof wurde offenbar aus dem Grunde gekauft, weil er dem ersten benachbart war und mit diesem vereinigt mit Vortheil bewirthschaftet werden konnte. Der Beweis davon liegt darin, daß später immer nur von einem Klosterhofe in Ottakring die Rede ist.

Die Geschichte desselben ist kurz geschrieben.

Bei Incorporirung des Erlaklosters im Jahre 1583 in das neugegründete Königinstift der Clarissinnen in Wien — das Königs Kloster auf der Laingrube — erlangte dieses auch den Klosterhof sammt Zugehör in Ottakring und bewirthschaftete denselben durch die daselbst gehaltenen Inleute (Maier und Weinzierl) volle 200 Jahre bis zur Aufhebung des Königs Klosters durch Kaiser Josef II.

Laut Klosterneuburger Grundbuch vom Jahre 1783 über Ottakring war dieser Hof und Garten unter Nr. 69, später Conscriptions-Nr. 2 und 3, jetzt Ottakringer Hauptstraße Nr. 246 und 248, auf Folio 69 nach der alten Eintragung lib. I, fol. 1 vom Jahre 1768, renovirt durch Frau Leopoldine Magdalena Gräfin von Stürgh als Aebtissin des Königs Klosters, für das königliche Frauenstift in Wien ausgezeichnet.

Im Jahre 1783 gehörte der Hof laut Klosterneuburger Grundbuch über Ottakring lib. I, fol. 183 dem Franz und Maria Anna Gref. 1786 kam er in den Besitz der Familie Lackner.



Die ersten Besitzer aus dieser Familie waren Josef und Maria Lackner, seit 1798 Johann Georg und Maria Lackner und seit 1808 Johann Georg Lackner Witwer allein. Dieser theilte den Hof im Jahre 1808 in zwei Theile, behielt den einen Theil, jetzt Conscriptions-Nr. 2, für sich und gab den zweiten Theil, jetzt Conscriptions-Nr. 3, seinem Sohne Josef Lackner, der mit Barbara Lackner verheiratet war. Seit 1860 erscheint Josef Lackner allein als Besitzer.

Der zweite Theil fiel 1831 an Georg und Elisabeth Lackner, noch in demselben Jahre jedoch an Karl Lackner, im Jahre 1836 an Josefa Seidl und im Jahre 1838 an Josef und Anna Kraus.

Diese beiden Häuser haben also das Vergnügen, alle ihre Vorbesitzer seit 450 Jahren herzählen zu können.

Das allgemeine Unglück des Landes ging an den friedlichen Heimstätten des blühenden Dorfes nicht vorüber, ohne seine unheilvollen Spuren zu hinterlassen. Die ungünstigen Weinernten der durch Mißwachs bekannten Jahre 1457 und 1458 mochten wohl von den dadurch betroffenen Weingartenbesitzern schwer genug gefühlt worden sein. Weit schlimmer war aber das Unglück, welches der wilde erbarmungslose Krieg mit sich brachte, denn derselbe vernichtete die Errungenschaften langer Jahre und die Hoffnung auf die Zukunft mit einem Schlage. Durch die Einfälle der Ungarn unter Mathias Corvinus wurde Ottakring so hart mitgenommen, daß es sich nie mehr zu seiner früheren Blüthe emporshawang.

Schon im Jahre 1481 drangen die Ungarn bis zur Laingrube vor. Nach dem Abzuge derselben hausten aber noch viel ärger die in kaiserlichen Diensten gestandenen nicht bezahlten Söldner und insbesondere die Rotte des Andreas Weißpriach, welche in Ruszdorf ihr Lager aufgeschlagen hatte. Die Bedrückungen der Bauern durch diese Horde waren grenzenlos. „Sie haben dem Weinbauer den Wein ausgetrunken oder ausgeschenkt und den Rest auslaufen lassen. Ueberhaupt haben sie solchen Schaden zugefügt, wie seit Menschengedenken kein Feind. Sie hätten sich auch nicht mit der gewöhnlichen Fütterung genügen lassen, sondern oft den Leuten ihr Gewand, Betten, Wagen und anderes, was sie vorgefunden, weggenommen.“ (Protokoll der Commission zur Erhebung der durch die Söldner angestifteten Schäden vom 23. Jänner 1482.)

König Mathias Corvinus hatte mit Ausnahme von Wien, Krems, Stein und Neustadt das ganze Land in seine Gewalt gebracht und einem verderblichen Waldstrome gleich ergossen sich seine Schaaren über die vater-

ländischen Gaue. Durch das Vordringen der Türken wurde er zum Frieden genöthigt. Als aber Kaiser Friedrich die als Kriegssentschädigung bedungenen Hunderttausend Goldgulden nicht zahlen konnte, drangen die Ungarn von Steiermark her abermals in das südlich der Donau gelegene Land ein. Im Herbst 1484 wurden die Weingärten durch zeitige Fröste, insbesondere am 1. und 14. October geschädigt. Aber selbst den so beschädigten Wein konnte man nicht einbringen. Nur heimlich und in Eile gelang es, einzelne Weinberge abzulesen, wobei die Leute oft gefangen und gezwungen wurden, die Trauben und den Most den Ungarn zuzuführen. Bei einem solchen Ueberfalle einige Tage nach Allerheiligen 1484 flüchteten sich die Weinleser in die Kirchen des heiligen Lambert und des heiligen Wolfgang zu Ottakring, doch die Ungarn unter dem Hauptmann Tobias Tschernahora verfolgten sie dorthin, zündeten die Kirchen an und verbrannten den Hof des Wiener Bürgers Maroltinger. Das immer enger eingeschlossene Wien ergab sich dem Feinde, durch Hunger gezwungen, am 1. Juni 1485.

Damals war Gregor Talhaimer Pfarrer in Ottakring. Die Kirchliche Topographie sagt, daß er mit dem größten Theile der Gemeinde Rettung in der Flucht fand und nach dem Abzug der Feinde in die verlassenen Wohnungen zurückkehrte. Die Gemeinde erholte sich aber nie mehr ganz von dem erlittenen Unglücke und als nach 45 Jahren eine zweite Zerstörung durch die Türken hereinbrach, war der Wohlstand des Dorfes auf immer vernichtet. Dies zeigt sich am besten in den kläglichen äußeren Verhältnissen der Pfarre Ottakring während des 16. und 17. Jahrhunderts, über welche die folgenden Blätter nur höchst ungünstige Nachrichten enthalten.

Hauswirth in seiner Geschichte des Schottenstiftes S. 45 theilt einen Fall mit, welcher als Beispiel dienen kann, wie sehr sich die Verhältnisse verschlechtert hatten. Infolge der unsicheren Zustände, der großen Belastung von Grund und Boden und Entwerthung desselben kam es so weit, daß man große Strecken unbebaut ließ, weil das Erträgniß nicht einmal die Kosten des Anbaues deckte. So ließ das Stift Schotten einen Weingarten in der Schottenpeunt\*) in Ottakring, welcher nach Mähling zwölf Eimer Wein zu dienen hatte, unbenützt liegen. Wiewohl man diese Leistung etwas verringerte, lohnte sich der Anbau doch nicht und der Weingarten blieb öde. Darauf verschenkte ihn Kaiser Friedrich an das Neukloster in Neustadt,

\*) Peunt, Point = Garten, Pointner = Gärtner.

welches die Gabe, nachdem man sie beſichtigt hatte, ablehnte. Der Weingarten blieb fortan wüſt. Dieſes Beiſpiel aus den Siebziger-Jahren des 15. Jahrhunderts läßt annehmen, daß die Sachlage nach den Kriegen mit Mathias Corvinus noch viel ungünstiger wurde.

Die von Kaiſer Friedrich IV. erwirkte Errichtung eines Biſthums an der bisherigen Propſteikirche zu St. Stefan in Wien (1468) hatte vorläufig auf die kirchlichen Verhältniſſe in Ottakring keinen Einfluß, weil ſich die Jurisdiction des neuen Biſthums nur über das Weichbild von Wien erſtreckte, während die Landpfarreien des Biſthums Paſſau und darunter Ottakring nach wie vor dieſem Biſthum zugetheilt blieben. Am 4. October 1488 wurden Leonhard Hodottinger de Novoforo (aus Neumarkt) in die erledigte Pfarre bei St. Lambert in Ottakring eingeführt. (Urkunden-Sammlung des fürſterzbischöflichen Conſiſtoriums.) Welchen Schaden die durch die Ungarn im Jahre 1484 angezündeten Ottakringer Kirchen erlitten haben und wie dieſelben wieder hergeſtellt wurden, darüber fehlen alle Nachrichten.

Unter Maximilian „dem letzten Ritter“ (1493—1519) erfreute ſich Oeſterreich friedlicher Tage, doch wurde das Land im Jahre 1494 durch die von den Ungarn eingeſchleppte Peſt und durch große Ueberſchwemmungen zu Anfang ſeiner Regierung ſchwer heimgesucht. Gegen Schluß des 15. Jahrhunderts wurde dem eingetretenen Nothſtande durch eine außerordentliche Fruchtbarkeit geſteuert und Maximilian war ſorgſam darauf bedacht, durch Einführung einer geordneten Rechtspflege und Finanzwirthſchaft die Verhältniſſe zu beſſern. Ihm verdanken wir unter andern auch die Sammlung der unter den Namen „Pan- und Bergtaidinge“ bekannten althergebrachten Rechtsſagungen für Dorf und Stadt. Er war es auch, welcher die erſte öffentliche Poſt von Wien nach Brüssel im Jahre 1506 errichtete. Eifrig bemüht, das Land gegen die immer drohender werdende Türkengefahr zu ſchützen, ſtarb er am 12. Jänner 1519. Sein Erbe in Niederöſterreich wurde ſein Neffe Ferdinand. Unter ihm beginnen die proteſtantiſchen Unruhen, welche in der Unzufriedenheit der Bauernſchaft mit den übermäßigen Feudallaſten und Frohndienſten reichliche Nahrung erhielten. Auch im Viertel unter dem Wienerwalde erhoben ſich die Bauern und beunruhigten die Gegend von Neuſtadt bis Wien. Es iſt nicht anzunehmen, daß ſich die dem Stifte Kloſterneuburg unterthänigen Ottakringer Bauern dieſem Aufſtande angeſchloſſen haben, da ſie keine Urſache hatten, über Bedrückung durch die Grundherrſchaft zu klagen. Der von Hauswirth erzählte Fall

von Ueberlastung eines Ottakringer Grundstückes betrifft nicht die Klosterneuburger Grundherrschaft.

Der Nachfolger des Pfarrers Hobottinger in der Ottakringer Seelsorge war Wolfgang Navsidlor, welcher jedoch bald dem Tode seinen Zoll zahlte, wie wir aus dem noch vorhandenen Bestallungsdecrete des Pfarrers Joannes Menanus vom 6. September 1501 entnehmen können. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.) In diesem Dekrete heißt es: Bernardus dei gratia Praepositus Themiensis et ecclesiae Wiennensis in spiritualibus et temporalibus administrator perpetuus — ecclesiam parrochiam Sancti Lamperti in Ottakrym per obitum quondam honorabilis domini Wolfgangi Navsidlor vacantem dilecto in Christo Joanni Menano contulimus.\*) Derselbe verwaltete die Pfarre bis zum 24. April 1524, an welchem Tage er mit dem Priester Laurentius Bresman einen Contract schloß, durch welchen er denselben zum Administrator der Pfarre auf die Dauer von drei Jahren bestellte. Dieser Contractus locationis et conductionis inter Joannem Menanum Plebanum in Attakrin et Laurentium Bresman Sacerdotem ratione fructuum parochialium ad tres annos percipiendorum a festo Domini Georgij wird noch in der Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums aufbewahrt. Darin wird unter dem Zugehör der Pfarre ein Weinberg in der Ried „Erprust“ aufgezählt.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Mohacs 1526 rückte die Türkengefahr immer näher gegen Wien. Am 23. September 1529 zeigte sich die Vorhut des 300.000 Mann starken Heeres, welches Sultan Suleiman nach Deutschland zu führen gedachte. Dem Heere voran zogen die wilden Schaaren des Michael Oglu, welche das ganze Land zwischen Donau und den Alpen mit Mord und Zerstörung heimsuchten. Kaum der dritte Theil der Landesbewohner war dem Blutbade entronnen, Feld und Flur zerstört, Kirchen und Ortschaften niedergebrannt und in Schutt gelegt und eine bössartige Seuche in rascher Ausbreitung. Selbst türkische Geschichtschreiber berichten über das namenlose Unglück unseres Heimatlandes: „Städte und Flecken, Märkte und Dörfer, welche die Renner und Brenner

\*) Der Official Bernard verließ die durch den Tod des ehrwürdigen Wolfgang Navsidlor erledigte Pfarre in Ottakring dem in Christo geliebten Johann Menanus. — Derselbe war der letzte von den Passauer Bischöfen bestellte Pfarrer in Ottakring.

in ihrem Laufe ereilten, flammten in dem Bluthstrom der Rache und des Verderbens auf. Dieses schöne Land ward von den Reitern zermüht und mit Rauch erfüllt.“

Nachdem Suleiman Wien vom 27. September bis 14. October 1529 fruchtlos belagert hatte, wurde er durch den Mangel an Proviant, die schlechte Jahreszeit und die Gefahr des heranziehenden Erzasgheeres zum Rückzuge genöthigt. Unter den Spuren des mit ihm hereingebrochenen Verderbens lag auch Ottakring vollkommen in Schutt und Asche. Die Kirchliche Topographie berichtet über die Zeit nach der ersten Türkenbelagerung über Ottakring: „Der Wohlstand der Gemeinde war auf lange Jahre hinaus vernichtet, Kirche, Pfarrhof und alle Wohnungen boten den Anblick der Zerstörung. Im Jahre 1544, als die Untersuchung über den Zustand der Religion in Oesterreich gepflogen wurde, war Ottakring immer noch ohne Pfarrer. Die Einkünfte desselben bestanden damals nur in dem Ertrage von drei Wiesen und zwei Viertel Weingarten.“

Diese Nachricht der Kirchlichen Topographie müssen wir jedoch auf Grund der Regesten des Bischofs Fabri Nr. 14 und 15 vom Jahre 1532, mitgetheilt im Wiener Diöcesanblatt vom Jahre 1887 Nr. 5, als irrig bezeichnen.

Bischof Johannes II. Heigerlein, genannt Fabri (der Sohn des Schmiedes) war bei König Ferdinand beschuldigt worden, daß er die zum Wiener Bisthume gehörigen Pfarreien vernachlässige. Darauf überreichte er dem Könige ein Rechtfertigungsschreiben. Er schildert das Elend, welches in Folge des Türkenkrieges in seinem Kirchsprengel herrsche, weist auf die Opfer hin, die er gebracht, um das Unglück zu mildern und die Seelsorge zu heben und bespricht im einzelnen, was er für die Pfarreien St. Veit, Penzing, Ottakring, Währing, Döbling, St. Johann unter den Fischern, Paa, Algersdorf, St. Michael, Schwechat, Simmering und andere gethan hat.

Die auf Ottakring bezügliche Stelle dieses Rechtfertigungsschreibens (Regesten Nr. 14) lautet:

„Zum dritten ist ein Pfarr Ottakrienn, von der auch der Pfarrer gestorben, dieselbig Pfarr hab ich etlich Monath in meinen Rhosten durch Zwen Doctores versehen vnd hie zwischen einen Pfarrer vermögt außschwaben, der auch vor fünff Monath Rhommen vund hie zwischen die Pfarr versehen. Auch hie zwischen an meinen tißh mit essen vund Trinkhen auch amndere notturfft erhalten, den Pfarrhoff gepaut. Wie ich denn die

hbrig resst auff Heutigen tag noch paw, hab ich woll 40 Gulden allein auf die Weingärten zu pawen dargeliehen damit er leben mög vund die Weingärten nit in abpaw khomen. Bin ich auch darob gewesen damit die zwo Khirchen daselbs wider gepawen vund gedeckt, die ich auch sambt altare in den phingstfeyertagen geweiht vund weder heller noch Pening von den selbigen genohmen noch begehrt."

Bischof Fabri, in welchem wir einen der tüchtigsten Wiener Kirchenfürsten zu verehren alle Ursache haben, hat also nicht nur den Pfarrhof, sondern auch beide Kirchen in Ottakring auf eigene Kosten hergestellt. Er hat durch die Gründung der St. Niclas-Schule in Wien bewiesen, daß er für die Bedeutung der Schule ein hohes Verständniß hatte. Ihm ist wohl auch die Gründung der ersten Ottakringer Volksschule im Jahre 1534 zuzuschreiben, wie aus der nachfolgenden Geschichte des ersten Ottakringer Lehrers Hanns Dinsfüßel zu entnehmen ist.

In der Tabelle der Ottakringer Pfarrer muß deshalb zu Beginn der Regierungszeit des Bischofes Fabri (1530) ein Administrator, dann der Pfarrer unbekanntem Namens aus Schwaben und dann abermals ein Administrator eingeschaltet werden.

Die erfolgte Einweihung der beiden Ottakringer Kirchen durch Bischof Fabri dürfte im Jahre 1531 erfolgt sein. Zum Andenken daran wurde in Ottakring bis zur Aufhebung der Landkirchweihfeste durch Kaiser Josef II. und auch wieder zu Anfang des 19. Jahrhunderts am Pfingstmontage das Kirchweihfest gefeiert.

Aus der Geschichte des Bischofs Fabri (1530—1541) und seines Nachfolgers Friedrich Nausea (1541—1551) folgt aber auch unzweifelhaft, daß die bei der Gründung des Wiener Bisthums (1468) noch unter der Jurisdiction des Passauer Bisthums verbliebenen Landpfarreien nächst Wien und darunter auch Ottakring bereits seit 1530 dem Wiener Bischofe untergeordnet waren.

In ebenso unwiderleglicher Weise wird die Nachricht der Kirchlichen Topographie über die angebliche Pfarrvacanz von 25 Jahren als falsch erwiesen durch die uns aufbewahrten Akten über den Streit des Ottakringer Schulmeisters Hans Dinsfüßel mit dem Pfarrer Gregor Gress. Diese Prozeßakten (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) bieten ein so lebhaftes Bild über die damaligen Zustände und haben insbesondere für Ottakring wegen des durch sie unwiderleglich bewiesenen Bestandes einer Volksschule in Ottakring seit dem Jahre 1534 eine so

hohe culturhistorische Bedeutung, daß wir näher darauf eingehen müssen. Aus denselben geht zunächst hervor, daß die Pfarre Ottakring in der Zeit von 1534—1544 durch einen Pfarrer Ludwig verwaltet wurde, worauf möglicher Weise nach einem kurzen Provisorium im Jahre 1548 Gregor Greff Pfarrer in Ottakring war.

Die Richtigkeit dieser Daten geht auch aus den Vormerkungen des wiederholt erwähnten Verzeichnisses der Ottakringer Pfarrakten hervor. In demselben ist unterm 4. August 1537 eine „Einlaag des Pfarrers zu Ottakrin“ erwähnt, worauf unter dem 22. März 1548 die Eintragung folgt: „König Ferdinand I. Befehl wegen Erstehung der Pfarrvacanz zu Ottakring“. Die Pfarre dürfte infolge Verzehung des Pfarrers Ludwig nach Hütteldorf erledigt worden sein, was durch die Commission zur Untersuchung des Zustandes der Religion erhoben wurde. Pfarrer Gregor Greff war aber bereits einige Zeit vor dem 8. December 1548 in Ottakring, denn bis zu diesem Tage hatten sich zwischen ihm und dem Schulmeister Hans Dinsfüßel bereits die Verhältnisse entwickelt, welche dem letzteren Anlaß gaben, sich mit einem Bittgesuch an Fürstbischof Friedrich von Wien zu wenden und um dessen Schutz und Hilfe zu bitten. Dieses Schreiben macht uns mit der Ursache des Streites bekannt und gibt auch Zeugnis von der für die damalige Zeit nicht gewöhnlichen Bildung des Schreibers, weshalb wir dasselbe hier wörtlich einschalten. Die Schrift ist eine so deutliche, ausdrucksvolle und form schöne, daß wir unsern Schulmeister Hans Dinsfüßel mit vollem Recht einen Kalligraphen nennen.

Der Brief ist in den Proceßakten als erster unterm 8. December 1548 verzeichnet: „Hannsen Dinsfüßl Schuelmaister zu Ottakrin vnderthenig anrueffen contra plebanum jbidem“ und lautet:

„Hochwürdiger Fürst genediger Herr. Bit mich armen Diener in aller gehorsam Nachvollungs zuuernemen. Nachdem Ich aller genedigister Herr Nun in das 14. Jar ein armer schuelmaister vnnnd dienner zu Ottakrin bin mich in gottwill wie meniglich daselbst guet wissen erlich vnnnd aufrecht gehalten vnnnd allein bey Herr Ludwig pharrer zu Hütteldorf vnnngenerlich bey Zehen iar zu Ottakrin sein dienner vnnnd schuelmaister gewest Nun aber genediger Herr. es hat sich khuerz vorthinner Zeit zwischen zwaier nachpaurin daselbst ein Vnwillen zuetragen. In welcher Irer Handlung Ich sambt anndern geseßern nachpauern Rhundtschafft zugeben (durch ainen beuelich von Herrn Probst zu Closterneuburg Als

grundt Obrigkeit) erfordert vnd befragt worden vnd souil mir zu meinem tail wissenn gewest die warhait Bekhennt vund gesagt hab. Auch der Obrigkeit gehorsam zu thuenn verpfflicht bin. Vund dieweil Ich bey denen von Ottakrin so lange Zeit vund Jarher gediennt, Auch allen müglichen Vleiß zu Khirchenn vund Sunst fürgewennt, Allein daz Ich diser Zeit von der warhait willenn von denen Personen In ungunst geruennen. Vund haben alsß dem Herrn Gregori pharrer daselbst dahin beret er sol mich verren (Nachdem heko auf den Suntag die Raittung der Khirchen beschehen soll) zu khainem Schuelmaister aufnehmen. So Ich doch Niemannts belaidigt, oder mich ungepierlich gehalten het, vund die gantz gemain auch nachperschafft gar khain Vnwillenn an mir habenn Ist allain am Herrn pharrer gelegen. Pit donnach E. F. Gn. in aller gehorsam. E. F. Gn. die wollen mir armen dienner ain fürschriffteu an Herrn pharrer zu Ottakrin genedigist erfolgen lassen. Damit Ich als ain alter dienner für annder gefüerdert vund aufgenommen werde. Des wil Ich vmb E. F. Gn. in aller gehorsam mit meinenn armen diennisten verdienen. Vund mich hiemit E. F. Gn. gantz vndertheingelich thue baelhen. E. F. Gn. vndertheniger gehorsamer dienner

Hanns Dinsfüßl, Schuelmaister daselbs Ma ppa"

Zur Erklärung dieses Briefes müssen wir bemerken, daß die Zeugenaussage des Schulmeisters in dem Streite der beiden Nachbarinnen schon bei dem im Jahre 1548 von dem Propste (Wolfgang Hayden 1541—1551) von Klosterneuburg in Ottakring abgehaltenen Pantaiding gemacht wurde. Nach Absatz 2 des Pantaidingbuches fand daselbe alljährlich am St. Georgstage (24. April) statt. Der Viehhirte, Wächter und — Schulmeister mußten noch im 18. Jahrhunderte, wie wir aus den Gemeinderechnungen ersehen, jedes Jahr von neuem um Bestätigung im Amte bitten. Aus Dinsfüßel's Briefe ergibt sich, daß das bezüglich des Schulmeisters in der ersten Zeit bei der zu Jahresluß gepflogenen Kirchenrechnung geschah.

Fürstbischof Friedrich ließ auf das an ihn gelangte Bittgesuch über den Fall Erkundigungen einziehen und als er die Angaben des Schulmeisters bestätigt fand, schrieb er dem Pfarrer Gregor Greff in Ottakring folgenden Brief:

„Wir Friedrich von Gottes genaden Bischou zu wienn.

„Unsern grueß zuvor. Wierdiger besond. lieber annächtiger. Wir werden glaubwierdig bericht Wie daz Ir ewern Schuelmaister Hanns



Dinsfüßl umb klainer Brsach willen von Euch hinweg zu thuen vnnnd vrlaub zu geben vorhabens. Vnnnd wiewol wir uns von Niemannts er Innern mügen das er sich in seiner diennstung vnfleissig, oder gegen ainer gannzen gemain je vnfreundlich gehalten habe. Sonnder er solches seines diennstes umb daz er in ainer sachen Als ain Zeug die warhait Sagen vnnnd Bekhennen sollen vnnnd müeffenn geurlaubt werde. So er sich dan in solicher seiner diennstung 14 Jar lanng wie wir nit amnderst erfarn freundlich vnnnd wolgehalten. Vnnnd in der Khirchen willig gebrauchen lassen. Demnach so ist vnser genediger beuelh an euch, daz Jr Jme ainigswegs an vnser vorwissen vnnnd willen nit vrlaubt. Sonnder Jue piß auf vnnsern weittern beuelh bey euch In Seiner diennstung haltet. Vnnnd mit Rhainenn Anndern Schuelmaister versehet. Daran thuet Jr vnnsern genedigen willen vnnnd Mahnung. dato in vnnsern Bischoffhoff zu Wienn den 8 Tag dezember a. h.“

Pfarrer Greß trug aber diesem Befehle nicht Rechnung, entließ den Schulmeister und nahm ihm die Kirchenschlüssel ab. Darauf erhielt er am 8. April 1549 den Auftrag binnen acht Tagen nachzuweisen, daß er den Schulmeister mit Vorwissen und Willen der Gemeinde abgedankt habe, welchem Auftrage er ebenfalls nicht nachkam. Deshalb wurden am 13. April 1549 zwei Ottakringer Insassen, der Weingärtner Claus Veitgäßel und der Schneider Wolf Hattings über diesen Umstand einvernommen und diese erklärten: „Freitag den 12. Aprill hat Richter zu Atherthring die ganze gemain zu stande gepracht, da haben sy all in gmain geredet, was sy dem pharch zugesagt dabey lassens bleiben. Nämlich das der Pharch den schuelmaistr peurlaubt, so solt er peurlaubt sein.“

Ungeachtet dieser für den Pfarrer sprechenden Aeußerung wurde darauf demselben der Auftrag ertheilt, den Schulmeister zu restituiren und ihm die Kirchenschlüssel wieder zu übergeben, wogegen er erklärte, daß es nicht in seiner Macht stehe, den Schulmeister wieder in sein Amt einzusetzen, da derselbe von der Gemeinde aufgenommen und bezahlt wurde und nun auch von der Gemeinde entlassen worden sei. Die Gemeinde allein könne über die Kirchenschlüssel verfügen; übrigens habe der Grundherr, der Propst von Neuburg, beim letzten Pantaiding den Schulmeister von dannen geschafft und den Befehl gegeben, daß ihm Niemand in der Gemeinde fernerhin Obdach geben solle.

Der Pfarrer muß aber doch wohl nicht ganz im Rechte gewesen sein, denn nun wurde ihm am 29. Mai 1549 unter Androhung von Kirchenstrafen durch das geistliche Gericht verordnet, den Schulmeister (Iudimoderatorem) binnen drei Tagen zu restituiren. Gegen diese Sententia legte Pfarrer Greff eine Appellation bei der niederösterreichischen Landesregierung ein und unser Schulmeister blieb indessen immer noch in der Schwebel.

Da nahm die Sache eine ganz unerwartete Wendung: Pfarrer Greff wurde nämlich unter Mitnahme seiner Habseligkeiten bei Nacht und Nebel von Ottakring flüchtig und der Schulmeister beeilte sich, hierüber sofort dem Fürstbischof Bericht zu erstatten: „Vnd dieweil nun aber der pharrer von Ottakrin flüchtigen Fuesß gesezt vnnnd Sich Inn ain Bunderhand gethan. Vnnnd der auch nächtlicher weil vnnnd Zeit den pharhoff daselbs geraubt vnnnd hinwegh gefiert. Das Ich gleich zum Tail verstee daz Nun Niemannts vorhandenn, der sollicitiret oder die Appelation von Herrn Official auf zurichten begerte. Pit demnach E. F. Gn. in aller gehorjam E. Gn. wollen dem Herrn Official geneidigist Beuelhen das er mich In main Schuelmaister Staund, den Ich 14 Jar lang versehen resituirer vnnnd diß Jar hinauß verwösen lasse.“

Dieser Bericht trägt den Registraturs-Bemerk: „de 21. August 1549 des Schuel-Maisters bitt, ohngeacht des vom Pfarrer interponirten aber weg seiner Flucht deserirt scheinend appellation bey dem Spruch des Wiener Officialis gehandhabt zu werden.“

Aus dem hier kurz skizzirten Aktenmaterial geht unzweifelhaft hervor, daß die Gemeinde Ottakring bereits im Jahre 1534 eine Volksschule besaß, an welcher der genannte Schulmeister Hans Dinsfüßl vierzehn Jahre lang den Schuldienst und in der Pfarrkirche den Meßnerdienst versah.

Diese Volksschule war keine vorübergehende Einrichtung, denn in der Folgezeit finden wir wiederholt Belege über den Fortbestand derselben.

Wie es mit dieser Volksschule bestellt war, darüber kann man sich einen Begriff machen nach der Abhandlung über das österreichische Volksschulwesen im 16. Jahrhunderte, welche in der Topographie von Niederösterreich I. Bd. S. 425 bis 435 auf Grund historischer Forschungen veröffentlicht wurde.

Hiernach wird die Entwicklung des Volksschulwesens in Niederösterreich auf den Einfluß der Reformation zurückgeführt, denn vordem lag daselbe noch sehr im Argen. Aus den Protokollen der Commissionen zur

Untersuchung des Zustandes der Religion in Niederösterreich aus den Jahren 1545 bis 1555 ergibt sich, daß bis dahin eigentlich noch gar nichts für die Volksschulen auf dem flachen Lande geschehen war. Insbesondere die katholischen Schulen waren zumeist arm dotirt, die Lehrer konnten selbst diese geringe Dotation nur mit Mühe erhalten und waren von dem guten Willen der Pfarrer abhängig. Häufig sind die Klagen der Pfarrer über sectische oder sectisch gesinnte Schulmeister, aber auch umgekehrt fanden die Lehrer nur zu gerechten Grund zu Beschwerden gegen die Pfarrer.

Die Gegenreformation und vor allem die Jesuiten erkannten gar bald die Macht des Einflusses, welcher durch die Schule auf die Landbevölkerung ausgeübt werden konnte und seitdem verwendete man eine größere Sorgfalt auf die Erhaltung der bestehenden und die Errichtung neuer Landschulen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts drangen die katholischen Grundherrschaften mit großer Strenge darauf, daß wenigstens in allen Pfarrdörfern Schulmeister angestellt wurden.

Der Lehrer auf dem Lande hatte aber von allem Anfang her noch gar mancherlei Geschäfte und mußte denselben nachgehen, weil sein Einkommen als Lehrer für seinen Unterhalt nicht ausreichte, ja ihm nicht einmal gestattet, sich ehrbar zu kleiden. In der Regel besorgte er die Geschäfte des Gerichtschreibers und Mesßners, nebstbei war er aber oft auch Vorsänger, Bote, Musikant und Handwerker. Von einem methodischen Unterrichte war keine Rede, wo der Lehrer, ohne Anstoß zu erregen, während des Unterrichtes sein ehrliches Handwerk trieb. Die Disciplin beruhte auf dem Prügelsystem und die wenigsten Kinder hatten Schulbücher. Eines der bekanntesten Schulbücher aus jener Zeit ist die sogenannte Armenbibel, ein kleines nur aus 40 einseitig meist mit biblischen Darstellungen bemalten Holztäfeln bestehendes Büchlein.

Dieser Darstellung gegenüber ist es um so merkwürdiger, daß Ottakring bereits im Jahre 1534, also fünf Jahre nach der Zerstörung durch den ersten Türkenkrieg, eine Volksschule besaß, somit fast hundert Jahre früher, bevor man in anderen Pfarrdörfern an die Errichtung einer Volksschule dachte. Durch welchen Einfluß die Gründung der Ottakringer Volksschule erfolgte, läßt sich nicht nachweisen. Einen hervorragenden Antheil hatte jedenfalls die St. Lamprechtszede an dieser Schulgründung, denn dieselbe ist von altersher und zwar nachweisbar laut Gewährauszug vom 25. October 1792 (Gemeindearchiv) schon seit 1646 „um ein Haus daselbst auf der Winterzeill sub Mil. Nr. 11 so von alterher das Schul-

haus ist“ an die Gewähr geschrieben gewesen, weshalb anzunehmen ist, daß das Schulhaus auf Kosten derselben gebaut wurde. Höchstwahrscheinlich war unser Hanns Dinsfüßl der erste Schulmeister in Ottakring und durch den Bischof Johannes II. Fabri zu diesem Amte gelangt, da wir sonst Niemanden als gerade diesen für den Urheber zur Gründung der Schule halten können. Er war e wohl, der nach Wiederherstellung der beiden Kirchen und des Pfarrhofes, an welchem noch im Jahre 1532 gebaut wurde, die St. Lamprechtszeche zur Errichtung einer Schule veranlaßte und derselben einen Lehrer verschaffte. An die Mitwirkung des Stiftes Klosterneuburg bei diesem Werke ist jedoch nicht gut zu denken, da sich Bischof Fabri fast während seiner ganzen Regierungszeit mit dem damaligen Propste Georg II. Hausmannstötter wegen Weingehenten von Weingärten in Döbling in Unfrieden befand (Regesten des Bischofs Fabri Nr. 24, 25, 26, 27, 28, 35 und 93). Dieser Streit wurde erst durch einen Erlaß des Kaisers Ferdinand vom 22. September 1540 zu Gunsten des Bischofs entschieden.

Wir haben diesen Streit nur deshalb erwähnt, weil dadurch die Parteinahme des Propstes gegen den Schulmeister Dinsfüßl in dessen Prozesse gegen den Pfarrer Gregor Gress verständlich wird.

Der nächste Wiener Bischof war der in diesem Prozesse genannte Friedrich Rausea, ein ebenso ausgezeichneter Gelehrter wie Kirchenfürst. Daß dieser die von seinem Vorgänger gegründete Schule in Ottakring in Schutz nahm, liegt seinem Wirken ganz nahe. Er war nicht im Stande, die zur Besorgung des Seelsorgedienstes erforderlichen Priester „zuwegen zu bringen“. Von den 13 bischöflichen Collationspfarren im Umkreise von Wien: St. Veit, Penzing, Bösendorf, Laa, Lanzendorf, Schwechat, Simmering, Erdberg, Währing, Döbling, Alß, Ottakring und Abgersdorf hatten zehn keine Pfarrer und es gelang ihm trotz vieler Mühe nicht, für diese verwaisten Ortschaften Pfarrer zu finden. Er ließ daher den Wiener Clerus in diesen Pfarren pastoriren und nahm die damit verbundenen „grossen schwarzen vncossten“ auf sich (Regesten des Bischofs Rausea im Wiener Diöcesanblatt 1890 Nr. 17).

Wenn die Ottakringer Volksschulen im Jahre 1894 das Gedächtniß der vor 360 Jahren erfolgten Gründung des ersten Schulhauses in Ottakring begehren wollen, dürfen sie ohne Irrung dabei dankbar der Bischöfe Fabri und Rausea gedenken.

Während in andern Ortschaften häufig das nothwendigste Requisit der Volksschule, nämlich ein Schulhaus fehlte und der Lehrer entweder

im Gemeinde- oder Wirthshaus oder gar von einem Bauernhof zum andern wandernd die Unterrichtsstunden abhalten mußte, war in Ottakring offenbar von Anbeginn auch schon für ein Schulhaus gesorgt. In Urkunden des Jahres 1652 wird darauf hingewiesen, daß dieses Schulhaus hinter dem Pfarrhof gelegen und dem Schulmeister seit unvor-denklichen Zeiten die Nutzung eines dabei liegenden Hofstättels überlassen war, welches ein Achtel Weingarten im Ausmaße hatte und jährlich 5 bis 6 Eimer Wein Ertragniß lieferte. Nach dem Berichte einer Kirchenvisitation vom Jahre 1582 (Kirchliche Topographie II. 2. 26) bestand das Einkommen des Ottakringer Schulmeisters in einer Sammlung von ungefähr 70 Maß Wein und in dem Schulgelde von fünf Groschen, die derselbe von 30 Schülern alle Vierteljahre einzuheben berechtigt war. Hiezu kam sein Einkommen als Mesner und als Gerichtschreiber. Diese letztere Würde bekleideten die Ottakringer Schulmeister bis zum Jahre 1846. Auf Rosen gebettet waren dieselben gewiß nicht. Die schwerste und unangenehmste Bedingung für sie war aber gewiß die Nothwendigkeit, daß sie alljährlich gerade so wie der Halter und Wächter vor der versammelten Gemeinde um neuerliche Verleihung ihres Amtes bitten mußten.

Ueber die St. Wolfgangkapelle in Ottakring findet sich in dem Berichte der Commission zur Unterjuchung des Zustandes der Religion vom Jahre 1544 (nach der Kirchlichen Topographie) die Mittheilung, daß sich damals bei dieser Kapelle schon mehrere Stiftungen befanden, welche von Helene Nidperger, Georg Böhner, Christina Khrabat, Mauriz Frankhin und Barbara Puchmayr auf Jahrtage gemacht worden waren. Nach derselben Quelle bejaß diese Kapelle damals drei Altäre. Sie war daher von Anfang her ein ziemlich geräumiges Gotteshaus, welches wohl die häufig vorkommende Bezeichnung Kirche verdiente.

Im Jahre 1532 drohte Sultan Suleiman abermals mit einem Heere in Oesterreich einzufallen, wurde aber durch die Belagerung von Güns aufgehalten und zog sich vor dem Heere Karl V., der ihm in der Neustädter Ebene eine Schlacht zu liefern gedachte, nach der Türkei zurück, zumal die Flotte Venedigs seine Hauptstadt Constantinopel bedrohte. Ein Theil des türkischen Heeres war unter Morden und Brennen in Oesterreich eingefallen und bis über die Enns vorgedrungen. Um sich mit dem aufbrechenden Suleiman wieder zu vereinigen, wollte dieses Streifcorps durch das Gebirge über Baden nach Ungarn dringen, wurde aber bei Leobersdorf und Schönau gänzlich vernichtet. Seitdem blieb

Oesterreich von den Einfällen der Türken bis zum Jahre 1683 verschont. Ob Ottakring bei diesem Streifzuge in Mitleidenschaft gezogen wurde, läßt sich nicht ermitteln. Weil aber in dem drei Jahre zuvor zerstörten Dorfe wohl nichts mehr zu rauben war, haben sich die beutegierigen Reiter kaum mit Durchsuchung der Ruinen aufgehalten.

Die protestantische Bewegung ergriff trotz der von Herzog Ferdinand, welcher auf dem Landtage zu Ypps am 5. Juni 1521 die Huldigung der österreichischen Stände empfangen hatte, gegen die ständische zumeist protestantische Opposition ergriffenen strengen Mafregeln immer weitere Kreise. In Hernals traten damals ungescheut protestantische Prediger auf. Erst nach Niederwerfung des böhmischen Aufstandes 1546 gelang es, die Ausbreitung der lutherischen Lehre einzudämmen. Ferdinand's Sohn und Nachfolger Maximilian II. (1564—1576) war nachgiebiger und gestattete mit dem Toleranzedict vom 18. August 1568 den Herren und Rittern auf ihren Schlössern und Ortschaften und in allen ihren Patronatskirchen freie Religionsübung. Dieser Umstand war Ursache, daß auch in der unter einer streng katholischen Ortsobrigkeit stehenden Gemeinde Ottakring durch den protestantischen Besitzer des Freihofes ein lebhafter Religionszwist entfacht wurde. Derselbe war jedoch nicht von langer Dauer, denn unter Rudolf II. (1576—1612) begann die katholische Gegenreformation und ein großer Theil des Landes wurde für den Katholicismus wiedergewonnen. Das war auch in Ottakring der Fall, da sich die geringe Zahl der lutherisch gesinnten Einwohner nach dem Tode ihres einzigen Beschützers nicht halten konnte.

Dieser Mann war Johann Ambros Brassicani (Köhlburger), Doctor beider Rechte an der Wiener Universität und im Jahre 1573 Rector magnificus derselben. Er wurde am 28. Februar 1576 nebst seinem Bruder Philipp unter die neuen Geschlechter des Ritterstandes (von Köhlburg oder Kollburg) aufgenommen und bekleidete die Würde eines niederösterreichischen Hoffammerrathes und Kammer-Procurators.

Den Ottakringer Freihof sahen wir zuletzt (1484) im Besitze des Wiener Bürgers Maroltinger. Nach der Darstellung der Kirchlichen Topographie II. 2. 27 über die ferneren Besitzer derselben, mit welcher auch Fr. Schweickhardt (IV. Bd. S. 223) übereinstimmt, ging der Hof später an Maroltinger's in Venedig lebende Brüder Andreas und Michael über, wurde jedoch während des Krieges Oesterreichs mit Venedig zu Gunsten des Fiscus eingezogen. Kaiser Ferdinand schenkte ihn zu gleichen

Theilen seinem Secretär Andreas Lindauer, seinem Diener Christoph Storch und dem Verweser des Umgeldes in Wien Peter Meindel, nach welchem auch der Name Maroltingerhof in Umgeldhof ungeändert wurde. In einem in der historischen Sammlung des niederösterreichischen Landesarchives vorgefundenen Zusammenstellung der Besitzer des Ottakringer Freihofes seit Ulrich Eyzinger (1452) (Grundbuchsauszug ad L. M. S.) wird Maroltinger im Jahre 1484 und die drei gemeinsamen Besitzer Lindauer, Storch und Meindel im Jahre 1508 als Besitzer angeführt. In diesem Grundbuchsauszug ist ausdrücklich die erfolgte Schenkung durch Kaiser Ferdinand I. ersichtlich gemacht. Im Jahre 1537 gelangte der Freihof durch Kauf an das Stift Klosterneuburg, welches ihn merkwürdiger Weise schon nach fünf Jahren (1542) an die Witve und Erben des Leonhard Haberkorn durch Kauf abtrat. Im Jahre 1560 war der Wiener Postmeister Paul Wolzogen, im Jahre 1564 Georg Pürchinger Besitzer des Freihofes. Gegen den Besitzer Paul Wolzogen erwirkte das Stift Klosterneuburg ein Urtheil der Landesregierung im Jahre 1561, durch welches er verhalten wurde, den rückständigen Grunddienst an das Stift zu bezahlen und den Prälaten von Klosterneuburg als rechtmäßigen Grundherrn des Freihofes anzuerkennen. (Anmerkung im Grundbuche Klosterneuburg über Ottakring v. J. 1783, vide fasc. 13 Nr. 34.)

Im Jahre 1571 kaufte den Hof Johann Gall, Ritter zu Loosdorf, Asparn und Laa, worauf ihn der oben genannte Dr. Johann Ambros Brassicani 1574 ebenfalls im Kaufswege erwarb. (Klosterneuburger Grundbuch vom Jahre 1637, pag. 399.)

Hauswirth weicht bei Aufzählung der Besitzer des Freihofes einigermaßen von der vorstehenden Reihenfolge ab, indem er den Johann Gall Ritter zu Loosdorf, Asparn und Laa im Jahre 1569 und den Georg Pieringer (nicht Pürchinger) im Jahre 1571 als Besitzer nennt.

Das Adelsprädikat (ursprünglich der gut deutsche Name) des Doctor Brassicani verschaffte dem Freihofe den Namen Köhlburgerhof, was mit der Zeit in Kehlhof abgekürzt wurde. Auch Hauswirth gebraucht noch den Namen Kehlhof. Im Grundbuch kommt er nur unter dem Namen Kehlhof vor.

Nach dem Abgange des Pfarrers Gregor Greff am 21. August 1549 blieb die Pfarre allem Anscheine nach fast zwanzig Jahre verwaisst. Im Jahre 1549 war in Niederösterreich überhaupt ein sehr großer Mangel an Seelsorgern und über zweihundert Pfarreien und Beneficien waren

damals unbefest. Unter diesen Umständen ist nicht anzunehmen, daß sich ein Bewerber um die mehr als ärmlich dotirte Pfarre Ottakring gefunden haben sollte. Das Pfarrerehend, welchem wir von nun an bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts in der Ottakringer Pfarre begegnen, widerlegt leider die Vermuthung der Kirchlichen Topographie, daß bald nach der Religionscommission vom Jahre 1544 die Mittel gefunden worden seien, das Einkommen der Ottakringer Pfarre entsprechend zu erhöhen. Unterm 2. April 1586 wurde die Gemeinde sogar ausdrücklich vom Consistorium aufgefordert, sie sollten trachten, ihrem Pfarrer ein zulängliches Einkommen zu gewähren, weil das Bisthum sonst zu viel Auslagen hätte. (Verzeichniß der Ottakringer Pfarr-Urkunden.)

Erst im Jahre 1568 gab es in Ottakring wieder einen Pfarrer, Michael Stoppfer, von dessen Schicksalen nichts bekannt ist. Deito mehr Belege sind uns über die Geschichte seines muthmaßlichen Nachfolgers Johann Mayner, den die Kirchliche Topographie unrichtig Majer nennt, aufbewahrt worden. (Historische Sammlung des niederösterreichischen Landesarchivs und Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Derselbe gerieth sehr bald in Conflict mit dem Besitzer des Ottakringer Freihofes Dr. Brassicani, welcher sich offen zur protestantischen Partei bekannte und auf Grund des Toleranzedictes vom 18. August 1568 und der damals geltenden Maxime „Cujus regio, ejus et religio“ nach dem Ankaufe des Freihofes auf dem Territorium desselben der protestantischen Lehre Geltung verschaffte. Die Kirchliche Topographie erzählt von ihm, daß er sich durch seine Anhänglichkeit an den Protestantismus vielen Verdruß verursachte und im Jahre 1583, weil er eines seiner Kinder von einem Prediger taufen ließ, mit Geld bestraft und mit dem Exilium bedroht wurde. Doch scheint derselbe in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt zu sein, weil er nach seinem im Jahre 1589 erfolgten Tode in der katholischen Pfarrkirche zu Sollenau begraben wurde.

Ein Bericht des Pfarrers Mayner über eine ganz gleiche Thatsache, wie die war, wegen welcher Brassicani gestraft wurde, beweist, daß er sich diese Strafe und Exilandrohung nicht sehr zu Herzen genommen hat und nach wie vor protestantisch gesinnt blieb, obwohl mit den Organen der Gegenreformation nicht zu spassen war. Wir glauben uns den Dank unserer Leser zu erwerben, wenn wir den von Pfarrer Mayner erstatteten Bericht (Original in der historischen Sammlung des niederösterreichischen



Landesarchives) hier wörtlich folgen lassen, weil wir mit demselben ein treffendes Bild über die religiösen Wirren jener Zeit in Ottakring bieten.

Das Rubrum der Eingabe lautet: „An Ir bischöfliche Hochwürden zu Wien, große Beschwernuß Johannes Mainerß, Pfarhers zue Ottakhrain.“ Der Bericht ist von Johann Mayner eigenhändig unterschrieben, weshalb wir seinen Namen auch mit der von ihm selbst herrührenden Schreibung in die Tabelle der Ottakringer Pfarrer aufnehmen.

„Salutem a Domino nostro Salvatore.

Hochwürdiger In Gott genediger Fürst vud gebietundter Herr, ich komme vor Ewer Hochwürden mit dieser meiner großes Beschwernuß, wider den doctorem J. Prassicanum, welcher als gestern den 16. Martij in seinem Hof zue Ottakhrin ain Sectischen Predicante eingefüret, der Zme ain kindt getaufet hat, welches Neun Tage lang zue Wien in seinem Hauß beim weißen Storchen ungetaufft gelegen solange biß er den Predicanten von Weidlingsau zuwegen Bracht. Es ist mir gar beschwerlich das er mir etlich Jar hero diesen obgenannten Predicanten ins dorf einfüret und zu Troz aushelt. Welcher bißweillen sein Haußgesindt Lutherisch Speißt denn also Spaldtung oder Vnämigkhaiten anrichtet. Ich hatte gemaint der Prassican sollt den Kaißerlich Landtsfrieden helfen fürdern vud erhalten, als ain Hofdiener oder Kaißerlicher Camer Rath, so ist der Oberist favor aller falschen Propheten, der mir vud meiner Closterneuburgischen nachparschafft viell zerrittung anrichtet, vud wann ich gestern nicht hätte abgewert oder wider Rathen, vmb Fridts willen, so wer vunder baiden Obrigkhaiten ain Aufrur worden. Dann es hat der Herr Prelat von Closterneuburg befelch geben seinem dorfrichter ober diesen Predicanten wo man In erdappet, das man in soll gefänglich annemen. Solches hab ich Ewer Bischofflichen Hochwürden nit wollen verhalten, denn es mecht etwan ain Aufrur oder großer vnfridt darauß eruolgen. Sonderlich dieweill des doctors Prassican Hofdiener allezeit zu Roß mit Büxen vud Waffen sampt Frem Herrn durch das dorf froglich fahren vud reitten, vud gleich mit Fren Predicanten ain gewalt prauchen. Daheer chombts das mir meine Pfarrchinder die vundter sein gebiet sein ganz ungehorsamb Rebellisch werden vund Ire Kinder auftragen zum Predicanten, schenden vund schmähen mich vund andere ordentliche Priester, vund bin oftmals auf offentlicher straffe nicht sicher vor dem Lutherischen Hauergefindt, vund wo der Prassican sich als des Predicanten mit gewaldt

understehet, so werdt ich sowol kein ruhe noch plaz haben. Ich Bitt Ewer Bischofliche Hochwürden umb Christi willen die wellen solches Ir Röm. Rhaiß. Maj. oder Irer fürstl. fürstl. gebueder vnsern genedigsten Landtsfürsten Berichten vnnnd anzaigen, damit dem Predicanten vnnnd dem Prassican widerstandt geschehe vnnndt E. B. H. dioces rain vnnnd ainig pleib. Solches will ich vmb Ewer B. Hochwürd. mit meinn embfigen Bleiß mit Veren, Predigen zur ainigkeit geneigt, ganz willig gehorsamb vnnnd gern wiedervmb verdienen, vnnnd hiemit Ewer u. s. w. in Gottes segen beuelhen.

Dato zu Ottakhrin den 16. Martij 1586 E. B. H. W. Gehorsamer Kaplan

Joannes Maynier,  
parochus in Ottakhrin."

Auf dem Rubrum ist noch die Note ersichtlich: „die Kinds Tauf ist beschehen den 15. Martij, das Datum (des Berichtes) den 16. Martij: a. 1586.“ Hiedurch wird der im Text irrthümlich auf den 16. März angegebene Tag des Taufvollzuges richtig gestellt.

Wenn Dr. Brassicani drei Jahre nach der wegen einer Taufe nach protestantischem Ritus erfolgten Bestrafung abermals ein Kind durch einen rotestantischen Prediger taufen ließ, so steht die Annahme, daß er in den noch übrigen drei Jahren seines Lebens wieder katholisch wurde, auf sehr schwanken Füßen. Der Umstand, daß er in der Kirche von Sollenau begraben wurde, ist kein Beweis für seine Reversion, denn er war, wie wir gefunden haben, Pfandherr zu Sollenau und als solcher war es ihm bei der größeren Entfernung desselben von Wien gewiß noch eher möglich als in Ottakring, dem protestantischen Glauben Geltung und sich ein Grab in der Kirche zu Sollenau zu verschaffen.

Seine Familie ist jedoch nach seinem Tode thatsächlich in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt, denn in der St. Lambertkirche zu Ottakring wurde im Jahre 1593 eine seiner hinterbliebenen Töchter begraben, deren Grabstein bei Abbruch dieser Kirche, links vom Altar in die Kirchenwand eingefügt, vorgefunden wurde.

Dieser Grabstein zeigt oberhalb vier Wappen und die Namen Brassikan. Hauser. Johann. Ambros; unterhalb drei Wappen und die Namen Röder. Sack. Oberniz, die Inschrift lautet:

„Hier liegt begraben die edle und Tugendfame Junthsfrau Appolonia Juliane Brassicanin von Kollburg des Edlen gestrengen und Hochgelehrten

Herrn (der Name Johann Ambros ist unlesbar geworden) Brassikan a. Röm. Kay. Mt. re. Raths und der auch edlen und tugendsamen Anna Maria geborenen Röderin von Roderstorf Eheliche Tochter, so den 23. Tag dezembris im 1593 Jahr in Gott seliglich entschlaffen."

Aus dem Berichte des Pfarrers Mayner, der von „baiden Obrigkeiten" spricht, läßt sich entnehmen, daß Brassicani wenn auch nicht de jure so doch de facto die Gerichtsbarkeit über das Gebiet des Freyhofes ausübte und sich blutwenig um die eigentliche Dorfbrogrkeit kümmerte, wogegen das Stift Klosterneuburg bei jenen stürmischen Zeiten freilich nur durch Befehle an den Dorfrichter protestirte, die dieser nicht durchführen konnte.

Der Bericht liefert ein anschauliches Beispiel, zu welchen Collisionen der Bestand zweier verschiedener Gerichtsbarkeiten in ein und derselben Gemeinde führen konnte, zumal wenn der eine Theil nicht davor zurückschreckte, jeden Eingriff von seiten des andern mit Waffengewalt abzuwehren. Die Leibeigenen und das Hofgesinde des protestantischen Dr. Brassicani folgten der Religion ihres Herrn und wurden protestantisch, die Grundholden des Stiftes Klosterneuburg mußten katholisch bleiben, und als Dr. Brassicani im Jahre 1589 gestorben war, verloren auch die nicht sehr zahlreichen Protestanten im Sprengel der Ottakringer Pfarre jeden Rückhalt. Aus diesem Grunde ist gar nicht daran zu zweifeln, daß unter dem Drucke der Gegenreformation die von Pfarrer Mayner so sehr vermißte Einigkeit und Glaubenseinheit in der Pfarre Ottakring bald wieder hergestellt wurde.

Pfarrer Johann Mayner ist auch durch seinen Bericht vom 13. April 1585 über die Religionszustände in Hernals bekannt. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums Wien und Urkunden-Verzeichniß der Pfarre Ottakring.) Auf Befehl Kaiser Rudolf II. war die Hernalser Kirche im Jahre 1583 geschlossen, die protestantischen Prediger verbannt und die Ausübung des Gottesdienstes untersagt worden. Ferdinand Geyer von Osterreich, damals Herr zu Hernals, hatte zu Osterreich 1585 einen Prediger aus Ragtan berufen, welcher durch seine Predigt aus den Fenstern des Geyer'schen Schlosses das versammelte Volk zu Gewalthandlungen veranlaßte, so daß die kaiserlichen Siegel von dem Kirchthore abgerissen, die Kirche geöffnet und der Prediger im Triumph auf die Kanzel geführt wurde. Diese Ereignisse bildeten den Inhalt des von Pfarrer Mayner erstatteten Berichtes, der übrigens auf den Verlauf der Hernalser Religions-

frage nicht großen Einfluß gehabt haben kann, weil dort erst nach vierzig Jahren wieder ein katholischer Pfarrer seinen Einzug hielt.

Die Kirchliche Topographie sagt über Pfarrer Mayner noch, daß er den Abfall eines Theiles seiner Gemeinde zum Protestantismus nicht zu verhindern vermochte, denn ob man gleich, wie es der Oberhirte auf Petri Stuhle gut geheißt, seit 1564 allen, die es wünschten, auch den Kelch im Abendmahle reichete, so verließen doch immer mehrere den katholischen Glauben und zerstörten dadurch auch das häusliche Glück ihres Pfarrers, der ohne Unterstützung der Gemeinde seine Würde zu behaupten nicht im Stande war. Wir finden ihn genöthigt, zur Erwerbung des Unterhaltes ein kleines Beneficium in der Hauptstadt anzunehmen.

Dieser Darstellung gegenüber bleiben wir dabei, daß der Protestantismus in Ottakring keine großen Fortschritte machte und daß eben nur das Hofgesinde des Dr. Brassicani dem Beispiele seines Herrn folgte. Auch die Erneuerung des Toleranzedictes Maximilians im Jahre 1609 durch Mathias kann keine große Veränderung der religiösen Sachlage in Ottakring bewirkt haben, weil Niemand mehr hier war, der von den in diesem Edicte eingeräumten Freiheiten hätte Gebrauch machen können. Die materielle Lage der Ottakringer Pfarrer zu jener Zeit und noch lange darnach war aber in Folge der geringen Dotation der Pfarre eine so mißliche, daß es auch ohne Abfall eines Theiles der Gemeinde sehr begreiflich ist, daß Pfarrer Mayner sein Einkommen durch Annahme eines Beneficiums zu erhöhen suchte. Derselbe starb oder resignirte auf die Pfarre Ottakring schon vor dem Jahre 1598, denn von diesem Jahre an wurde dieselbe einige Zeit lang durch einen Caplan Martin Preisner administrirt. Dieser Umstand ist sichergestellt durch ein Gesuch dieses Martin Preisner vom 16. Februar 1610 (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums), in welchem er sich auf seine vor zwölf Jahren geleisteten Dienste als Administrator der Pfarre Ottakring und Penzing beruft.

Nach diesem Provisorium erhielt die Gemeinde wieder einen Pfarrer, Michael Seiz, dessen Testament vom 4. November 1606 in der Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums aufbewahrt wird. Dieses Testament gibt uns über die mehr als ärmlichen Verhältnisse dieses Pfarrers so unumwunden Aufschluß, daß wir unwillkürlich zum Mitleiden gestimmt werden.

Sein letzter Wunsch ist, bey Sand Lamprechts Phahr-Chierchen begraben zu werden. Seine wenigen Bücher (10 Stück) vermacht er den

zwei Ottakringer Gotteshäusern. Der Schulmeisterin und ihrer Schwägerin, die ihn in seiner Krankheit treu gewartet hatten, hinterläßt er sein bewegliches Vermögen, bestehend aus einem kleinen Unterbett, ein paar Feilsachen, einen kleinen Charbinerl (Karabiner), einem Seitengewehre und anderen Kleinigkeiten. Daß sich in jenen wilden Zeiten Waffen unter seinem Nachlaß fanden, ist nicht zu wundern. Offenbar dienten dieselben zum Schutze seiner Person, denn zum Schutze seines Vermögens waren sie wahrhaftig überflüssig, da dasselbe zu keinem Angriff reizen konnte.

Später erschienen dieses Pfarrers Verwandte aus Baiern mit einer Erblegitimation vom 1. August 1608 ausgerüstet, um dessen Erbe in Empfang zu nehmen. Wie sehr müssen dieselben in ihren Hoffnungen getäuscht gewesen sein, als sie dieses von dem Erblasser selbst geschriebene Testament lasen!

Seinem Nachfolger Pfarrer Kaspar Scheurer, welchen die Kirchliche Topographie unrichtig Kaspar Schreyer nennt, blühten auch keine Rosen in „Ddakhring“, wie aus dem Nachlaßinventar desselben vom 16. August 1616 (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) hervorgeht. Darin wird aufgezählt: „In der Stube verschlagener Camer bein Spanpeth darauf ain Unterpeth, ain ducket vndt ain polster sambt ainem par Lailach. Item 2 par Lailach. Mehr 4 Hemeter. Item 1 duzet fazilet. Mehr 1 duzet Vberschlagl. Item 1 rockh von duch. Mehr 1 alter Hut. 10 Bücher, verschiedene Handschriften, 1 zinnene Flasche vnd 1 zinnene Rhachel.“ Von ihm berichtet die Kirchliche Topographie, daß ihm im Jahre 1610 von dem Stifte St. Peter in Salzburg die wegen Priester-mangel verwaiste Pfarre Dornbach zur Beforgung der Seelsorge übertragen war.

Scheurer's Nachfolger war Pfarrer Pühler, wie aus einem in dem Verzeichnisse der Ottakringer Pfarrurkunden erwähnten Berichte desselben zu entnehmen ist. Dieser Bericht vom 18. Jänner 1619 enthielt die Beschwerden dieses Pfarrers über die vielen Widerwärtigkeiten, welche die Katholischen von seiten der A katholiken zu erdulden hatten.

Die Gemeinde Dornbach hatte zwar im Jahre 1616 wieder einen eigenen Pfarrer (Kirchliche Topographie), doch geht aus einem Schreiben des fürstbischöflichen Consistoriums Wien vom 25. December 1624 (Urkunden-Verzeichniß der Pfarre Ottakring) hervor, daß diese Gemeinde acht Jahre später abermals ohne Seelsorger war. In diesem Schreiben wurde dem Stifte St. Peter in Salzburg das Anerbieten gestellt, die Dornbacher Pfarre gegen billige Entgeltung durch den Ottakringer Pfarrer

beforgen zu lassen, weil die Gemeinde Dornbach doch nicht im Stande sei, einen eigenen Pfarrer zu erhalten. Ob dieses Anerbieten angenommen wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

In Bezug auf die Zeit nach dem Tode des Pfarrers Scheurer erzählt die Kirchliche Topographie folgendes:

„Der Nachfolger Kaspar Schreyers in der Pfarre Ottakring war Leonhard Strobl, welchem im Jahre 1625, als die protestantischen Prediger aus Hernals vertrieben worden waren, auch die Seelsorge in der Pfarre Hernals auf Befehl des Kaisers Ferdinand II. übertragen wurde. Derselbe wurde am Bartholomäusfeste 1625 feierlich in die Pfarre Hernals eingeführt, bei welcher Gelegenheit zum erstenmal wieder ein katholischer Priester, Hofprediger Johann Baptist Labbe vom Jesuitenorden, die Predigt hielt. Während des Gottesdienstes zündeten die Protestanten das der Kirche zunächst liegende Haus an, doch ward das Feuer bald gelöscht, bevor es um sich greifen konnte. Die Seelsorge in Hernals wurde bis gegen das Jahr 1659 durch den Ottakringer Pfarrer besorgt.

Diese Nachricht der Kirchlichen Topographie kann, soweit sie die Ottakringer Pfarre betrifft, nicht richtig sein, denn wenn auch Leonhard Strobl der Nachfolger Scheurers in Ottakring gewesen sein sollte, so war er es nicht bis zu seiner Installation in Hernals, denn aus dem Jahre 1619 kennen wir bereits den Pfarrer Bühler und nach Anführung des Urkunden-Verzeichnisses der Pfarre Ottakring wurde am 12. Juni 1625 nach Resignation des Pfarrers Sebastian Dopfer ein Pfarrer Namens Martinus Merane dajelbst installiert.

In dem Zeitraume von 1625—1647 finden sich in diesem Urkundenverzeichnis noch Akte von einem Pfarrer Tobias Nimsdorffer und von einem Pfarrprovisor, dessen Name nicht genannt ist, verzeichnet. Der Nimsdorffer'sche Akt ist noch im Original vorhanden und wir lassen an dieser Stelle den Wortlaut desselben folgen, weil er die Thatsache beweist, daß unter Nimsdorffer beide Pfarreien vereinigt waren und weil darin die trostlosen Zustände in beiden Pfarreien geschildert sind. Die Eingabe Nimsdorffer's ist die Resignation auf sein Amt und lautet:

„Hochwürdiger Herr Offizial!

Gnediger Herr. Nachdem ich vor diesen in die drey Jahre lang zu Oberndorf vnd jetzo zu Otterkhrin vnd Hernas zway Jar die Pfarr vnd seelsorg also versehen, daß hoffentlich khain Klag wider mich vor-

handen sein wird oder noch versehen hatt, so seind aber die einkommen so schlecht, daß ich das meinige eingebist vnd mich also bey obgemelter pfarr Otterkhrin vnd Hernalß nit erhalten können.

„Derowegen das ich hochgetrungen eine andere pfar annehmen müssen. Diesem nach gelangt an E. H. mein gehorsambes Bitten, die geruhe mich mit guaden von mehr gemelter Pfar zu entlassen. Solches will ich vmb E. H. alle Zeit gehorsamblich beschulden mich beuelhendt

E. G. gehorsamber Capplan

Tobias Nimsdorffer.“

ohne Datum und Praesentatum. Die Erledigung: „In Gnaden entlassen, soll sich aber um einen Successor bewerben“, ist auf der Rückseite des Aktes ersichtlich gemacht.

Die folgende Rubrik des Urkundenverzeichnisses lautet: „Bericht des Provisors in Ottakring über das jährliche Einkommen der Pfarre.“

Das Königskloster in Wien als nunmehriger Besitzer des Klosterhofes in Ottakring erweiterte den Besitzstand desselben durch Ankauf eines Weingartens in der Kied Sommer-Koth-Erd im Jahre 1591 (Urk. XXXIX), eines Weingartens in der Kied Erdbrust, damals auch Steinbock genannt, im Jahre 1591 (Urk. XL) und eines zweiten Weingartens in der Kied Sommer-Koth-Erd (Urk. XLI). Wir haben diese drei Urkunden und die Urkunde XLII deshalb in die Sammlung aufgenommen, weil aus denselben die Untertheilung der Kiednamen ersichtlich ist und auch der alte Name Steinbock für Erdbrust überliefert wird. Die Kaufverträge dieser Weinberge aus dem 16. und 17. Jahrhundert enthalten die charakteristische Bedingung des Verkaufes neben dem Kaufschillinge.

Unterdessen stürmten die Schrecken des 30 jährigen Krieges über die Länder des heil. römischen Reiches deutscher Nation hin, doch litt Niederösterreich südlich von der Donau durch den Krieg unmittelbar nur wenig. Ferdinand II. (1619—1637) wurde zu Beginn seiner Regierung von dem Grafen Mathes Thurn an der Spitze der aufständigen Böhmen, welche von Fischamend gegen Wien anrückten, bedrängt und von den protestantischen Ständen sogar in der Burg zu Wien überfallen. Seiner Festigkeit und der Tapferkeit seiner Truppen gelang es aber rasch, die inneren Gegner zu unterwerfen und die äußeren Feinde von dem Lande fern zu halten. Bis gegen das Ende des 30 jährigen Krieges blieb Niederösterreich von feindlichen Einfällen verschont. Erst im Jahre 1645

bemächtigten sich die Schweden des Landes nördlich von der Donau, beschossen Wien, wurden aber 1646 aus ganz Niederösterreich zurückgedrängt. Der westphälische Friede 1648 brachte den erschöpften Völkern endlich die ersehnte Ruhe.

Obwohl Ottakring selbst durch den Krieg nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde, hatte es doch nicht minder an den unheilvollen Folgen desselben zu leiden. Der Wohlstand der Bewohner war wie überall im Lande tief erschüttert, bewegliches und unbewegliches Eigenthum verlor mehr als die Hälfte des Werthes, es fehlte überall an Erwerb und die Armuth nahm erschreckende Dimensionen an. Wunderbar mußte es erscheinen, daß sich das Land so rasch erholte, um in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts noch eine große Landplage, die Pest, und die abermaligen Einfälle der Türken zu ertragen. Während der Regierung Friedrich III. bis auf Karl VI. berichtet die Landesgeschichte von fünfzehnmaligem Auftreten der Pest oder anderer Seuchen. Die zahlreichsten Opfer forderte diese Landplage wohl in den Jahren 1543, 1558, 1624, 1655, vor allem aber in dem Jahre 1679. Der Schrecken derselben ward jedoch in etwas gemildert durch die außerordentliche Fruchtbarkeit, namentlich durch eine gesegnete Weinernte im Jahre 1680. Der Ueberfluß an Wein war damals so groß, daß der Eimer alter Wein um 15 Kreuzer verkauft oder gar ausgegossen wurde, um nur Fässer für den neuen Most zu bekommen.

Die Türken bedrohten schon 1664 Oesterreich, wurden aber bei St. Gotthard geschlagen. Im Jahre 1683 drang der Großvezier Kara Mustapha, von dem ungarischen Kronprätendenten Tököly herbeigerufen, bis Wien vor und während er die Hauptstadt belagerte, verheerten einzelne Raubschaaren das offene Land. Am 14. September 1683 wurde Wien nach 60 tägiger Belagerung durch das kaiserliche Heer unter Karl von Lothringen und durch die Polen unter König Sobieski befreit und bald waren die Türken aus ganz Oesterreich verdrängt.

Witten unter den Zuckungen des zur Reize gehenden 30 jährigen Krieges wurde bis 1646 die neue Pfarreintheilung in Wien (nach dem Entwurfe vom Jahre 1630) durchgeführt.

Die Verhältnisse der Ottakringer Pfarre wurden hiedurch nicht wesentlich beeinflusst, da der Umfang des Pfarrsprengels dabei keine Aenderung erfuhr. Nur die seit diesem Jahre vorhandenen Pfarrmatriken erinnern noch an die damit verbundene innere Regelung des Seelsorge-



dienstes. Diese erste Pfarrmatrif wurde durch den jeweiligen Schulmeister geführt und die Eintragungen sind meist sehr unbestimmt. Immerhin verdanken wir derselben sehr schätzenswerthe Daten. Der Titel dieses Buches lautet: „Matricula oder Tauff Buch darinnen aller derer Namen So daß S. Sacrament der Tauff empfangen oder in den Heiligen Ehestand getretten, wie auch so in Gott entschlaffen sein fleißig verzeichnet werden.“

Der erwähnten Pfarrmatrif vom Jahre 1646 ist eine Einleitung beigegeben, deren Inhalt uns mit dem damaligen Pfarrer Rudolf Pollinger, Augustiner-Ordenspriester aus Olmütz, mit dem Dorfrichter, Geschwornen, Schulmeister und den Zechmeistern der Lamprecht- und Wolfgangkirche bekannt macht. Nach diejer Einleitung wurde die Matrif am 1. Jänner 1646 begonnen: „Als man zelt nach Christi Jesu vnserz Lieben Herrn Heylandts vnd Seligmachers Gnadenreiches Geburt Anni Ain Taufent Sechs Hundert Sechs vnd Bierzigistes Jahr, des Eriten Monats Tag Januarii. Under der Regierung Ihr Gn. Herrn S. Rudolphi Müller der Zeit G. Herrn Prälaten vnd Obrigkeit deß orts alhier zu Ottokrin; wie dan auch des wohllehrwürdigen in Got geistlichen vnd wohlgelehrten Herrn Rudolphi Pollinger, Canon.orū Regulū Ordinis Diui Avgvstini Congregationis Lateranensis zu Olmütz deß Closters Bey allen Heiligen Dehentes d. Zeit Pfarherrn alhier, Benzbens auch d. Ehrsamben vnd Fürnemen Herrn Michael Hertz dorfrichters, Hannß Trauners, Lorenz Ehmüllers, Mathes Gabriels vnd Wolf Hayders als geschwornen Beyständen vnd Johannis Pauli Kroffts, Schuelmaisters der Zeit alhie, darzu auch deß Erbaren Rueprecht Dietmayrs Obern vnd Sebastian Straffers Undern Beyd alhirigen Gotshenfern, als S. Lamprechts Pfarrkirchen vnd S. Wolfgangs Capellen Vordnete Zechmaistern ist dießes neue Tauffbuech aufgericht zu ewigen gedechtnuß vnd nachrichtung aller nachkommen, darin auch alle Heyrathen vnd abgestorbene Begriffen. Anno Mense et Die vt supra.“

Pfarrer Pollinger scheint anfangs 1647 resignirt zu haben, da er in der Liste der Verstorbenen nicht vorkommt und die Pfarre im März 1647 vakant war. In der Urkundenammlung des fürsterbischböllischen Conßistoriums findet sich ein Gesuch dto. 14. März 1647 eines Pfarrers Bartholomäus Bentler, welcher aus seiner durch den Krieg gänzlich zu Grunde gegangenen Pfarre in Baiern nach Wien kam und um Verleihung der unbejegten Pfarre Ottakring bat. Diesem Gesuche wurde jedoch keine Folge gegeben,

denn in der Zeit von 1647 bis 1651 war Christophorus Gunzinger Pfarrer in Ottakring, was aus dessen Gesuche vom 27. Jänner 1651 (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) hervorgeht. In diesem Gesuche bittet derselbe nach fast vierjähriger Amtsdauer um Genehmigung seiner Resignation, weil ihm der Antritt eines besseren Beneficiums in Neustadt eröffnet wurde: *Annus jam quartus ad finem mergit, quod in parochia Ottocrinensi administrem, — nunc vero aditu ad Beneficium Neostadij consequendum patefacto*, sagt der Gesuchsteller. Er war daher offenbar im Jahre 1647 ein Mitbewerber Benkler's um die erledigte Pfarre und erhielt vor diesem den Vorzug.

Im Jahre 1651 amtierte in Ottakring ein Schulmeister Bernhard Krepplin, welcher sich dadurch auszeichnete, daß er während seiner einjährigen Dienstzeit als Matrikenführer ohne Ausnahme vergaß, die Namen der Heiligen anzumerken, nach welchen die zur Taufe gebrachten Kinder genannt worden waren. Diese verhängnißvolle Zerstretheit mag wohl mit Ursache gewesen sein, daß er nach Ablauf des Jahres mit seiner Schulmeisterin Anna Maria das Schulhaus räumen mußte.

Gunzinger's Nachfolger, Johannes Jacobus Hug, war auch in sehr dürftigen Verhältnissen, denn er konnte es nicht verhindern, daß er von dem Advokaten Johann Leher wegen einer Schuldforderung geklagt wurde. Hierüber gibt ein Gesuch desselben vom 10. Jänner 1653 (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) um Verlegung einer angeordneten Tagatzung Nachricht. Johann Leher (in den Matriken Pohor, Pohr auch Lehor geschrieben) war ein Verwandter (Vater oder Bruder?) des weiter unten genannten Barthl Pohor, Hofmeisters in dem Fellnerhaus in Ottakring.

Pfarrer Hug hat den Ausgang des gegen ihn eingeleiteten Processes nicht abgewartet, denn schon im April 1653 war die Pfarre Ottakring wieder erledigt. Da bewarb sich Johann Chryostomus Soltinius, welcher bereits zwanzig Jahre in der Seelsorge der Diöcese in Verwendung stand und gerne in der Nähe von Wien bleiben wollte, mit Gesuch vom 23. April 1653 (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) um die offene Stelle. Diese ward ihm auch verliehen, aber ihm gelang es wieder nicht, die Liebe seiner Pfarrkinder zu gewinnen. Am 1. Juni 1655 überreichte die Gemeinde Ottakring beim Consistorium gegen denselben eine Beschwerde, weil „der Herr Pfarrer den Gottes-

dienst in unserer oberen Pfarrkirche es sei zur heiligen Zeit oder sonst, da es alter Brauch, wenn gleich schönes Wetter ist, nicht verrichten thut, sonderlich zur Sommerszeit in der großen Hitze die Leithe in der vordern Capelln übereinand knozen vnd stehen müssen, darüber auch dem Gotteshaus ein großer Abbruch in der Samblung\*) geschüht, anderten gar selten die Cantzl betrüde sondern allein vor dem Altar in dem Messgewand das Evangelium verlüst und eine kleine Exhortation thuet.“ Dann heißt es weiter: „ist er unwillig und verdrießlich in allen seinen geistlichen Verrichtungen es sei mit speisen oder im segnen da doch nur ein einziges Dorff zu versehen, wegen seiner Verdrüßlichkeit zwey perjohnen nur mit der heil. Beicht zu versehen begehrt verkürzt sind worden, welches er aus lauter Trozigkeit gethan.“ Zum Schluß wird eine Aeußerung des Pfarrers berichtet, er wolle nicht mehr in die Kirche gehen, denn die Pfarre sei ihm zu schlecht, die Ottakringer sollten sich um einen andern Pfarrer umschauen.

Als Pfarrer Gollitius hierauf seine Resignation einreichte, wurde er am 15. September 1655 mit einer anderweitigen Versorgung vertröstet. Am 23. November 1655 erhielt er einen Verweis, als er durch Verweigerung der Sacramente an dem Sterbebette der Tochter des Dorfschneiders einen ärgerlichen Austritt verursacht hatte. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Im Juni 1656 wurde er durch den Pfarrer Leopold Reipök abgelöst, wovon folgende Eintragungen in der Pfarrmatrik Nachricht geben:

Den 21. Juni 1656 ist durch den Wolehrwürdigen vnd Wolgelehrt Herrn Leopoldum Johann Rayberth, Neuen Pfarrer allhier vom Stefan Gulben, Anna seinen Weib ein Kind getauft worden nomine Magdalena, patrina (Pathe) Marie Michelin Fleischhackerin allhier. Ferner:

Den 24. Juni 1656 ist durch den Ehrwürdigen vnd Wolgelehrten Herrn Leopold Johann Reybeckh dem Haunßen Reyperger seine Tochter begraben worden. In der Trauungsmatrik steht vor einer Trauung am 31. Juli 1656 von dem Pfarrer eigenhändig geschrieben: Parocho Leop. Joanne Reipök, weshalb wir ihn mit dieser Lesart in der Pfarrertabelle verzeichnen. Am 30. September 1656 übernahm er persönlich die Führung der Todtenmatrik. Die letzte Eintragung wurde von ihm am 11. December 1656 gemacht. Während dieser Zeit starben nicht weniger

\*) Dpfergang der Pfarrkinder, dessen Erträgniß der Kirche zufiel.

als 70 Personen. Die Pest, welche im Jahre 1655 Ottakring verschont hatte, suchte die Gemeinde im darauffolgenden Jahre desto ärger heim, denn während sonst die Mortalitätsziffer von 1646—1655 zwischen 6 bis 21 schwankte und durchschnittlich jährlich 12·8 betrug, enthält die Sterbematrif vom Jahre 1656 96 Todesfälle, was etwa der fünfte Theil der Bevölkerung sein mochte. Pfarrer Reipöt scheint wohl bereits Ende 1656 seinem mühevollen Amte entsagt zu haben, da nach dem 11. December dieses Jahres die Matrif wieder vom Schulmeister geführt wurde.

Bald darauf wurde die erledigte Pfarre über Gesuch de dato Ebenfurth 2. Februar 1657 dem Johann Alois Otto verliehen. Sein Amtsantritt ist in der Taufmatrif durch folgende Eintragung ersichtlich gemacht: den 15. Februar 1657 ist dem Bartholome Reitter Mariae seinem Weib ein Rhindt getauft worden nomine Rosa durch den hochwürdigen und hochgelehrten Herrn auch der heyligen Schrifft doctorem Joannem Moxium Otto, wollbestelten Herrn Pfarer allhier zu Ottakrin, Patrin: Mathiaß Stainmeür vnd Elisabeth, Seiner Chewürthin. Das Gesuch des Pfarrers Otto um die erledigte Pfarre, das Concept des Ernennungsdecretes vom 8. Februar 1657 und ein bei Uebnahme der Pfarre aufgenommenes Inventar sind uns erhalten geblieben. (Urkundensammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.) Das ganze Inventar des Pfarrhofes bestand damals aus zwei Bettstätten, einem Kasten und einem hölzernen Fenstergitter. Neben der Uebnahmebestätigung ist angemerkt: „Und diese sachen muessen bei der Pschr Ottakrin verbleiben“.

Wer wollte unter so kläglichen Umständen, kurz nach den alles demoralisirenden Nachwirkungen eines so furchtbaren Krieges dem geistlichen Stande oder gar den Kirchenbehörden, die gar keine Auswahl unter den sich anbietenden Bewerbern hatten, einen Vorwurf daraus machen, daß damals auf der Ottakringer Pfarre ein ununterbrochener Wechsel der Seelsorger stattfand? Man muß sich wahrhaftig vielmehr wundern, daß sich bei solchen Verhältnissen noch Männer fanden, welche das Martyrium der Stellung eines Pfarrers in Ottakring auf ihre Schultern nahmen. — Und diese Seite des Pfarrereledes, die Verzichtleistung auf alle Annehmlichkeiten, welche die schweren Pflichten des Berufes erträglich machen können, ja offener Mangel und Noth, war vielleicht nicht einmal die größte Enttäuschung, welcher die Seelsorger Ottakrings entgegen gingen, denn auch das Volk war verwildert, krasser Aberglaube hielt die durch Armuth und Elend niedergedrückten Geister gefangen und der Pfarrer

stand diesem gefährlichen Feinde von Sitte und Religion fast ohnmächtig gegenüber, ja er wurde mit Mißtrauen und scheelen Augen betrachtet, weil er von dem wenigen, was seinen Pfarrkindern geblieben war, auch noch einen Theil für sich in Anspruch nehmen mußte.

Die Geschichte der Nachfolger des Pfarrers Otto liefert hiefür den Beweis.

Wir haben bereits aus der Beschwerde der Gemeinde Ottakring gegen den Pfarrer Gollitius ersehen, daß die Angabe der Kirchlichen Topographie, die Pfarre Hernals sei bis 1659 von Ottakringer Pfarrern verwaltet worden, unrichtig ist, denn da heißt es, daß Gollitius nur ein einziges Dorf zu versehen hatte. Aber auch zur Zeit des Pfarrers Otto besaß Hernals seinen eigenen Pfarrer namens Michael Mauthner. Dieser war sogar zugleich „Vicarius in Dornbach“, resignirte jedoch auf dieses Vicariat, worauf der Ottakringer Pfarrer Otto mit Gesuch vom 5. October 1657 um provisorische Uebergabe der Dornbacher Pfarre bat, bis ein anderer Pfarrer in Hernals eingeführt sein wird. Diesem Gesuche wurde mit Decret vom 19. October 1657 Folge gegeben. Pfarrer Otto erhielt aber kurz darauf selbst die Hernals' Pfarre und hat selbstverständlich auch die Verwaltung der Pfarre Dornbach behalten. Die nach ihm erledigte Pfarre Ottakring wurde dem Kaspar Albel über dessen Gesuch vom 10. Februar 1658 verliehen. Derselbe stammte aus Fürstenfeld in Steiermark „natione Styria Fierstenfeldensis“ und war vordem Pfarrer in Holzhausen „in superioribus Austriae partibus“. (Die zuletzt citirten drei Urkunden in der Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Aus dem Jahre 1650 ist uns die erste Nachricht von einem historisch merkwürdigen Gebäude in Ottakring aufbewahrt, in welchem der Kaiser bei der Heimkehr von der Jagd in den Ottakringer Waldungen nicht selten Einkehr hielt, um eine Erfrischung zu nehmen. Es ist dies das neben der St. Wolfgangkirche gelegene Haus, welches in der Folge mit Nr. 13, hierauf mit Conscriptions-Nr. 62 bezeichnet wurde und gegenwärtig die Orientirungsnummer Hauptstraße Nr. 193 trägt. Einen urkundlichen Beleg über den Besuch Kaiser Ferdinand III. in Ottakring liefert die Taufmatrif vom Jahre 1649, worin es heißt:

„Den 25. d. M. ist dem Bartl Lohor vnd Barbara seiner Hausfrau ein Rhindt getauft Stephan: Gfatter Die röm. Kayf. auch zu Hungarn vnd Böhmeimb Königl. May. Ferdinandus der Dritte.

Dieser Barthl Pohor war seit 1646 Hofmeister in dem sogenannten Föllnerhause, welches wahrscheinlich mit dem hier gemeinten Hause identisch ist. Dasselbe gehörte im Jahre 1650 dem Johann Georg Ladner von Ladenburg, Seiner königl. Majestät „Eltesten Camerdiener und Camerzahlmeister“, dessen Titel später „Seiner kaiserl. Maj. Schatzmeister“ lautet. Vor dem Ankauf des Hauses war Ladner offenbar daselbst Sommerpartei, wodurch die Anwesenheit Kaiser Ferdinands III. daselbst im Jahre 1649 ihre Erklärung findet. Als Ladner dieses wie er selbst angibt, meistentheils eingefallene Haus neu erbauen wollte, um für seine Kinder eine gebührlige Wohnung einzurichten, überreichte er beim fürstbischöflichen Consistorium am 30. März 1650 ein Gesuch um Ueberlassung eines Hofstättels, welches die Gemeinde schon seit unvordenklichen Zeiten dem Schulmeister zur Nutzung überließ, etwa  $\frac{1}{8}$  Weingarten groß war und jährlich fünf bis sechs Eimer Wein lieferte. Er erbot sich dem Pfarrer und der Gemeinde gegenüber, für dieses Hofstättel, welches ihm sehr gelegen wäre, dem Gotteshause ein ganzes Achtel Weingarten „frei von Zehent und Perkrecht“ zu übergeben. Diese hätten sich bereits einverstanden erklärt, ebenso die Grundobrigkeit, weshalb auch das Consistorium hiezu seine Einwilligung geben möge.

Diese Einwilligung wurde auch erteilt und Ladner begann ohne Säumen zu bauen. Als aber der Pfarrer die Bemerkung machte, daß durch das Mauerwerk des Hauses ein kleines rundes Kirchenfenster über dem Altare verbaut wurde, ließ er durch den Ortsrichter den Bau einstellen, obwohl sich Ladner erbot, dafür ein anderes großes Fenster in die Kirchenmauer brechen zu lassen. Auf Begehren des Pfarrers wandte er sich abermals an das Consistorium, welches dem Bittsteller über sein Anerbieten gestattete, an Stelle des bezeichneten Kirchenfensters ein Oratorium in seinem Hause zu erbauen. Hierüber wurde am 7. October 1652 ein Vertrag geschlossen, mit welchem sich Ladner verpflichtete, als Gegenleistung für das bewilligte Oratorium die fünf großen langen Kirchenfenster auf seine Kosten mit durchsichtigen Scheiben zu verglasen und dann die gestrickten eisernen Gitter wieder daran machen zu lassen, ferner in den beiden Hauptfenstern zu beiden Seiten des Altars anstatt des Steinwerkes eiserne Stangen anzubringen, das Thurm- und Kirchendach ausbessern, die Ritze an Wänden und im Gewölbe verzwicken und die Kirche ausweißen zu lassen, auch der Kirche außer einem bereits vorher geschenkten silbergestickten Pluviale noch ein grünes goldgesticktes Meß-

gewand mit gleichem Antipendium und ein schwarzsamtenes Meßgewand mit zwei gleichen Levitenröcken zu widmen. Als Recognitionszins wurde ihm die Zahlung von jährlich 30  $\text{fl}$  auferlegt, auch durfte er an seinem Hause ohne Zustimmung des Consistoriums keine Aenderung in Bezug auf das Dratorium vornehmen.

Diese Gegenleistung war nicht gering anzuschlagen, denn die Reparaturarbeiten an der St. Wolfgangkirche kosteten allein 170  $\text{fl}$ . 52  $\text{kr}$ . Das Dratoriumfenster über dem Hauptaltare war jedoch so unglücklich gelegen, daß Ladner im Jahre 1658 bittlich wurde, an Stelle desselben aus seinem Hause ein anderes Fenster rechts vom Altar in die Kirche brechen zu lassen, für welche Erlaubniß er außer verschiedenen Kirchenparamenten, die er dem Gotteshause schenkte, nunmehr auch die St. Lamprechtskirche restauriren, das Thurndach mit Schindeln neu eindecken und das Ziegeldach der Kirche ausbessern ließ. Weil ihm aber der Schulmeister wiederholt den Pöffen gespielt hatte, das alte Dratoriumfenster mit Kirchenfahnen zu verstellen, so daß er keinen Ausblick in die Kirche hatte, sorgte er dafür, daß in dem am 4. November 1658 errichteten neuen Vertrage bedungen wurde, daß ihm „der Prospect in die Kirche“ auf keinerlei Weise verhindert werden durfte. Eine Abschrift dieses Vertrages wird noch in dem Ottakringer Gemeindearchiv aufbewahrt.

Der Schulmeister war bei diesen Abmachungen am allerjchlechtesten daran, da ihm die Nutzung des Hofstättels, das ihm alle Jahre fünf bis sechs Eimer Wein geliefert hatte, weggenommen wurde, ohne daß er eine Entschädigung hiefür erhielt. Freilich hatte sich die Gemeinde schon im Jahre 1652 dahin ausgesprochen, daß sie dem Schulmeister jährlich zwei Eimer Wein und dem Pfarrer jährlich einen Eimer Wein als Entschädigung verabreichen wolle, doch wurde dieses Versprechen niemals erfüllt. Mit Urkunde vom 9. April 1658 übernahm sodann die Gemeinde ausdrücklich die Verpflichtung, anstatt dessen dem Pfarrer und Schulmeister jährlich je drei Gulden zu 15 Pagen oder 60 Kreuzer gerechnet zum Georgi- und Martinetermin aus der Gemeindecasse als Entgelt zu zahlen, aber auch diese Verpflichtung wurde nicht eingehalten, weil die Gemeinde das Geld nicht übrig hatte. Auf dieser Urkunde findet sich zum ersten Male die Unterschrift eines Ottakringer Ortsrichters Lorenz Gmilner, der für sich und die Geschworenen, dann eines Mathes Gawrahel (Gabriel), der für sich und die ganze Gemeinde unterfertigte.



*Mannheim*  
Praforiumhaus, St. Wolfgangkapelle und Schulhaus vor dem Umbau der  
Kirche im Jahre 1790.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Second line of faint, illegible text.



Third line of faint, illegible text.

Fourth line of faint, illegible text.

Als der damalige Schulmeister zur selben Zeit abgedankt wurde, — Jakob Lihmann war sein Name — und auch der Pfarrer Kaspar Abel gleich darauf resignirte, mag diese Zahlungsverbindlichkeit ganz todtgeschwiegen worden sein. Man wußte die Zahlungspflicht sogar kluger Weise der Pfarrkirche in die Schuhe zu schieben mit der Motivirung, daß diese allein den Nutzen der Ladner'schen Gegenleistungen gehabt habe, und so bat Pfarrer Albin Zwirger am 15. December 1661 beim Consistorium, dahin zu wirken, daß Ladner auch noch diese 6 fl. auf sich nehmen möge, damit „die Pfarrkirche, die so lange in Schulden gesteckt habe und erst verwichenes Jahr wiederumb schuldenfrei geworden sei, nicht wieder in neue Schulden gerathe“. Das Consistorium kam hierauf dem Gedächtniß der Gemeinde zu Hilfe und verlangte von derselben die Erfüllung der am 9. April 1658 eingegangenen Zahlungsverpflichtung. Die Gemeinde antwortete darauf am 2. Jänner 1662, daß sie diese 6 fl. nicht mehr erschwingen könne, und bat ebenfalls, diese Zahlung von dem kaiserl. Schatzmeister Ladner von Ladenburg zu begehren, da er doch den Nutzen von dem Hoffstättel habe. Leider schließen mit diesem Berichte die Akten der Ladner'schen Angelegenheit und wir konnten deshalb nicht erforschen, wer schließlich den Schulmeister und Pfarrer entschädigt hat.

Das Ladner'sche Haus war nach einem im fürstlerzbischöflichen Consistorials-Archiv aufbewahrten Situationsplane rückwärts an die Wolfgangkirche angebaut. Das erwähnte Hoffstättel wurde mit einer Mauer umgeben, so daß von der Mauer bis an die Kirche ein freier Platz von 13 $\frac{1}{2}$  Klafter verblieb. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das bestandene Schulgäßel breiter gemacht. Das Schulhaus selbst lag westlich von der Kirche. Das Schulgäßel befand sich wie noch heute zwischen Schule und Kirche.\*)

Der Schulmeister Jakob Lihmann, von welchem hier die Rede war, stand bereits seit dem Jahre 1652 bei der Gemeinde als „Kirchenschulmeister“ in Verwendung, hatte also schon unter den Pfarrern Hug, Gollitius, Reipöck und Otto gedient. Mit dem am 11. Februar 1658 in Ottakring eingelangten Pfarrer Kaspar Abel gerieth er bald in Zwiespalt und überreichte gegen denselben schon im Juni 1658 und neuerdings am 3. Februar 1659 Beschwerden beim Consistorium, in welchen er sich über den neuen Pfarrer bitter beklagte, daß dieser ihn mit allen Mitteln vom

\*) Unsere Illustration: St. Wolfgangkirche mit dem Oratoriumshaus und der Schule, gibt über die Lage der drei Gebäude vor dem Umbau der Kirche Aufschluß. Wir werden später darauf zurückkommen.

Dienst zu bringen suche, ja sogar von der Kanzel herab gegen in predige „daz man mit fingern auf mich weisen; Ja gleichfalls zu verstehen gibt, daz man mich nit würdigen solte, ainen Hut vor meiner zu ruckhen: vnd sagt noch zu mehrern, daz die gemain nit so viel Hertz habe: daz sie mich von den Dienst entsetzten. Wann Ich in die .7 Jahr alda, in aller Ehr vnd redelichkeit meinen Dienst gebührenter maßen verrichtet, auch hoffent mit E. H. (wie den gegenwertig Nachbarschaft Herrn Pfarrer gemelt, daz sie mich fehners neben Ihme gern haben vnd nit amouiren wolten) solche noch lenger vertreten vnd verrichten wolte. Alß bitte ich gehorsamb vnderthänigst: E. H. geruhe genädigste (doch vermaßgäbige) Vermittlung zu machen, damit gedachter mein Herr Pfarrer sein auf mich führent Red gefasste passion verenden: vnd die Ursache dessen weillens Ers niemant sagent, E. H. entdecke; damit dan dordurch meine Verschulden ersehe vnd mein stückhl Brod in Ehren ferners erwerben möchte.“

Pfarrer Abel zur Aeußerung aufgefordert, berichtete am 7. Februar 1659 „in grund und warheit, daz ich die tag meines lebens keine feindschaft zu führen gepflegt, noch weniger jemandts von der Cantzl zu schenden vnd umb seine existimation zubringen vnd wo ich etwa dieses hoffertigen Schulmeister in der gehalten Predig in seinem gemüth getroffen hette, so ist es nit mein schuld, sondern die seine gewesen, vndt thaineswegs aber zu einer habenden Clag auf ihme beschehe, deme ich wegen habender Ursache vernünfftig, nit vor der einfeltigen Gemain sondern vor E. H. beclags wurde, massen ich es ein geraume Zeithero schon Ursach gehabt, aber alles waß ich gedacht vndt darumben auf dato umb mit gedult zuüberwinden geschwig, daz schreibt dijer so gern hueth abthuen sehender Schuelmeister nur ihne zue, daz dan ich vndt nit er rechtmäßige Ursach zuclagen habe, gebe E. H. ich nachuolgendt zuerkennen, daz berürter Schuelmeister mich auf alle meine rede, wie einen Hundesbubn anfahrt, nit allein in daz gesicht vebel, sondern hinderucks mein, er mich vndt die vor da gewesenen Pfarer an Ehren angreüßft, vnd bey seiner Volksweiß sich berühmt, er habe schon mehrer Geistliche von der Pfahr gebracht, ich sey ihme auch nit schwer, sondern auch haltet alles vn sauber, massen in vergangenen Sommer er öffters mir die opfer Kändl zum Altar gebracht, daz Spinnweben, Mücken vndt brot=breßlein darin gewest vndt darwid hat er mir keine redt passiren wollen mit seinem so schlimmen Maul. — wie hoch vndt weßwegen er aber so groß estimirt werde von der Gemain, ist solches auch Willen außer des

Dorff bekhandt, in deme er daz wetter ansprechen vnd diabolice abtreiben than, darumben ich öffft anhören müßsen, wer die wetter dergestalt abtreiben mag vndt kenne es auch machen, welches eben an diesen hochgelehrten Schuelmeister mir dan Nonfiam gemacht, daz mir nit möglich neben ihme bey diser Pfarh zu bleiben, wie ich dan eheists dieses Schuelmeisters wegen, wann er alda verbleibt, gehorsamb zu resigniren gezwungen werdt.“

Die hierauf gegen den Schulmeister Jacob Rihmann eingeleitete Untersuchung hatte zur Folge, daß er abgedankt wurde, wobei wohl seine Hexenmeisterkünste, das Besprechen der Gewitter mit des Teufels Hilfe, schwer in die Waagschale fielen. Aber auch Pfarrer Abel resignirte schon bald darauf und aus seiner Eingabe vom 23. Jänner 1659 erfahren wir, daß die Ottakringer damals nichts weniger als gemüthliche Leute waren. Pfarrer Abel schreibt: „so habe ich in solcher Zeit in dieser Pfarre unterschiedliche Beschwernuß gefunden, nämlich den Pfarrhof ruinirt, diesen sambt den Garten vor den bösen Leithen wie auch fewrs noth ganz unsücher, dann auch daß obwohlen die Besoldung klein, dennoch gar lang nit gereicht werde. item daß dieses orth gar gottlose Leuth vnd purß habe, welche mich mit geschrey und iniurios Worten am Heyligen Abent zu Undschiedlichen mahl inquietirt, Vber die Predigen, in welchen ich dero Laster gestrafft gemurret vnd spöttlich geredt, nicht weniger hat der Herr Ladner wider mich dem Richter ein Brief zugesendet mit diesem Inhalt, daß wie der Schulmaister sey abgedankt worden es wäre ratsam man thäte den Pfarrer auch expedieren vnd also ein ganz newen boden legen. Vor Zauberey in oder außer dem Pfarrhof bin ich kaum sicher weswegen ich von ain gutt freundt gewarnt und mir gerathen worden, daß ich die Pfarre Ottokring quittieren solte. Denn so will man mir auch die 12 Emer Most zur Lösenszeit für die zu dem Pfarrhof gehörigen weingartten nit mehr geben vnd auch beim Richter gesagt worden daß wenn ich oder ein anderer Pfarrer nicht weniger wollte nehmen oder die weingartten nit selber wolte bawen und fernen, sie könnten wohl ohne Pfarrer seyn damit sie aus ihrer schuld kommen. weillen ich mich derowegen in die macht vnd verstandt nit genugsam befinde solchen allen abzuhelpen und mich der Hendl vnd des klagens nichts mag annehmen sondern viel lieber mit freuden das Bettprot begehre zu essen daher ich aus Antreibung des Gewissens ic.“

Das Gesuch trägt den Vermerk: Resignation acceptirt ex consist. vienn. 4. Juli 1659. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischoflichen Con-

istoriums und der historischen Sammlung des niederösterreichischen Landesarchives.)

Die Gemeinde Ottakring war den Anklagen des Pfarrers mit einer Eingabe vom 2. Jänner 1657 zuvorgekommen, in welcher sie sich beschwerte, daß „der Pfarrer seine Gelegenheit weiter gesucht und zu solcher Zeit wie in dieser verflossenen heiligen Adventzeit, da wir hätten sollen Gott danken, daß uns Gott der Allmächtige von der leidigen Pest erledigt, uns arme Schäflein verlassen hat. Jedoch haben wir ihme Herrn Pfarrer aus unserer äußersten Noth am St. Stefanstag bei Quartal richtig gemacht. Dieweilen er nur  $\frac{1}{2}$  Jahr\*) bei uns und ihm die 12 Eimer auch die Fehung aus der Hofstatt zu genießen sammt der Collectur auf ein Jahr ertheilt und geben ist worden“, so fragt die Gemeinde an, wie es mit den von ihm für ein volles Jahr genommenen Abgaben solle gehalten werden. Ferner wird gebeten, man möge den PP. Serviten aus der Rosau „die dieser zeit hero uns mit geistlicher Hülff nit verlassen haben“, bis zur Wiederanstellung eines neuen Pfarrers die Ausübung des Gottesdienstes gestatten. Endlich beschwert sich die Gemeinde, daß die Pfarrer mit der Gemeinde gar keine Geduld haben, und daß dadurch die Schwierigkeiten noch gesteigert werden. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Schon im Juli desselben Jahres ging der Wunsch der Gemeinde nach einem Pfarrer, der die Tugend der Geduld seinen Pfarrkindern gegenüber im höchsten Maße übte, in Erfüllung, als der Augustinermönch Albin Zw erger zum Seelsorger in Ottakring bestellt wurde. (Humillima Supplicatio Albini Zw erger Canonici Reg. S. Aug. ex Monasterio Dirnstainensi vom 7. Juli 1659 in der Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.) Derselbe trat sein Amt am 29. Juli 1659 an, wie aus einer Notiz des Schulmeisters Joannes Paulus Krafft in der Taufmatrik hervorgeht: 29. Julij Anni 1659 venit ad parochiam hanc admodum reuerendus dominus Albinus Zw erger Canon. regul. diui August. Profess. Dürnsteinensis. Der Schulmeister Krafft verewigte den Wiederantritt seines Amtes in der Taufmatrik mit der Bemerkung: 1659 — 24. Aprilis De novo accepi hanc conditionem in Ottakhrin Joannes Paulus Krafft Hagenoensis

\*) Da Pfarrer Albel schon am 11. Februar 1658 nach Ottakring kam, war diese Gesuchsangabe eine offenbare Unwahrheit. Derselbe blieb ja länger als 16 Monate im Amte.

Alsata, als er nach einem Zeitraume von sieben Jahren zum zweitenmal Schulmeister in Ottakring wurde. Die Schriftzüge sind jedoch der sorgfältigen Schrift aus seiner ersten Amtsperiode kaum ähnlich, werden Ende 1661 sehr schwerfällig, ein Zeichen hohen Alters, und hören anfangs 1662 ganz auf. Thatsächlich war die Familie des Schulmeisters Krafft noch 1662 in Ottakring, in welchem Jahre seine hinterbliebene Tochter Magdalena den Wolf Rädtnr, den Sohn des Gerichtsbeistandes Georg Rädtnr heiratete.

Gleich bei Beginn seines Amtesantrittes gab Pfarrer Albin Zwerger einen Beweis priesterlicher Milde und versöhnlicher Gesinnung. Am 7. August 1659 hatte sich zur Nachtzeit ein Weib in den Gemeindegarten (Kämpflbrunnen) gestürzt und darin den Tod gefunden. Auf Fürsprache des Pfarrers gestattete das Consistorium der Selbstmörderin ein christliches Begräbniß. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Ueber diesen Fall erzählt die Sterbematrif vom Jahre 1659 folgendes:

„Am 7. Augusti zu Morgens vor Tages ist Margaretha Petlein damals krank aus dem Bette verloren worden, bey dem Tage aber ungefähr 8 Uhr in der Noth erd in ainem Brunnen todt gefunden. Alß hat Herr Pfarrer Albinus Zwerg auff Beuelch des Herrn Officialis die Leithe so umb Sy gewohnt befragt vnd ist erfunden daß Sy vnrichtig gewesen derowegen auff Beuelch des Herrn Officialis in Freythoff begraben.“

Albin Zwerger war ein Verwandter des Dompropstes Johann August Zwerger, aus dessen Nachlasse er ein nicht unbedeutendes Vermögen geerbt hatte, wovon noch zur Zeit seines Todes 337 fl. in Obligationen vorhanden waren. Auch erhielt er ein von dem genannten Dompropst bei St. Stefan gestiftetes Beneficium und zwar die Interessen des Stiftungscapitals von 3000 fl. Dadurch war er in den Stand gesetzt, der Gemeinde gegenüber recht viel Nachsicht zu üben, wenn es sich um seine Bezüge handelte. Zur Zeit seines Todes war dieselbe mit 46 fl. Besoldung\*) im Rückstande. Außerdem schuldete ihm der Kirchenpropst (Kirchenvater) Stefan Eckmiller 10 fl. 15 kr. und der Kirchenpropst Georg Stadlinger ebenfalls 4 fl. 45 kr. und diese drei Forderungen

\*) Die Besoldung des Pfarrers bestand in dem sogenannten Hausgeld, wovon dem Pfarrer  $\frac{2}{3}$ , dem Schulmeister  $\frac{1}{3}$  gebührte.

bilden Activposten seines Nachlaßinventars, welches nach seinem am 4. Juni 1663 erfolgten Tode in Gegenwart des für den Verstorbenen bestellten Pfarrverweisers Johann Bapt. Silius und des Ottakringer Schulmeisters Jacob Reisinger aufgenommen wurde. Das Mobilar des Pfarrhauses war nach Inhalt dieses Inventars mehr als ärmlich, denn außer den bereits genannten Forderungen hinterließ Pfarrer Zwerger nur einige schlechte Kleider, etwas Wäsche und das nöthigste Küchengegeschirr, was alles zusammen von den Geschworenen auf 5 fl. 50 kr. geschätzt wurde. Das in dem Pfarrhose vorgefundene ganz eingerichtete Bett wurde von Frau „Schinckenhueberin“, (Gattin des Dr. Schinckenhuber, welcher in Ottakring ein Haus besaß) „als ein ihr gebührendes (dem Pfarrer geliebtes) gueth“ weggeführt. Schulden hatte Pfarrer Zwerger auch, und zwar beim Fleischhacker Georg Hertlinger 17 fl. 11 kr. 2 d, beim Schuster Hannß Suppanschlüs 2 fl. 33 kr., bei seiner Köchin Regina Marxin 10 fl. 15 kr. Lohn und bei dem Besitzer des Freihofes Ferdinand von Dillher 40 fl. Der gute Pfarrer machte lieber selbst Schulden, als daß er seine Forderungen bei der Gemeinde eingetrieben hätte. Charakteristisch für ihn ist der bedeutende Nachlaß an Büchern, wovon aber ein großer Theil entlehnt war. Nach allem, was wir von ihm wissen, war er ein Priester voll Liebe und Milde, dabei besaß er eine bedeutende Bildung und die Liebe seiner Pfarrkinder, was aus seinem freundschaftlichen Verhältnisse zu den Familien des Ortes hervorgeht. Er hätte es nicht nöthig gehabt, das mühevolle Amt eines armen Dorfpfarrers auf sich zu nehmen, er darbt und duldet mit seinen Pfarrkindern und half ihnen die traurigen Nachwirkungen des 30jährigen Krieges tragen.

Nach seinem Tode wurde der Pfarrverweiser Johann Bapt. Silius zum Pfarrer in Ottakring bestellt, derselbe verzichtete jedoch laut Eingabe vom 11. Juli 1664 auf die Pfarre, weil das Einkommen derselben zu gering war und nicht rechtzeitig eingebracht werden konnte. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Conistoriums.)

Der Schulmeister Reisinger, welcher Zeuge bei der Inventarsaufnahme war, verzeichnete seinen Dienstantritt in der Taufmatrik: Anno 1662 — 2. Janu. accepi hanc conditionem in Ottokrin Jacobus Reisinger, Brixienſis Tyrol. Im Monate December 1665 findet sich bereits in den Matriken die Schrift eines anderen Schulmeisters, welcher in den folgenden Jahren bis 1677, oftmals als Zeuge bei Trauungen und als Taufpathe figurirt und zwar das erstemal am 26. Mai 1665:

Patrini: Benedict Oberhauser d. Zeit Schuelmeister alhier, Uxor Anna. In dem Jahre 1678 wird als Schulmeister Johann Laurenz Müllner, im Jahre 1680 Benedict Soman und im Jahre 1682 Michael Fleinzer genannt.

Schon am 2. October 1663 hatte die Gemeinde Ottakring ein Gesuch beim fürstbischöflichen Consistorium in Wien eingereicht, in welchem sie darum bat, daß vorläufig bis auf bessere Zeiten von der Bestellung eines neuen Pfarrers abgesehen und die provisorische Besorgung des Pfarrdienstes durch einen benachbarten Pfarrer veranlaßt werden möge „weillen unß ohnediß betrangte vnd schon außgesengte Arme Nachbars aine eigene Pfarrer zu uersplegen vnd mit gepflegter Besoldung zu belehnen bey diser so schwöbre vnd harte zeit nimmer möglich ist, zu deme auch wür die außständige 46 Gulden so wür dem verstorbenen H. Pfarrer noch schuldig verblieben, nit vermegen sobald zubezahlen Auß Brjach Laider Gott erbarmbs vil öde Häuser schon vorhanden seindt.“ (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Pfarrverweiser Silius wurde erst im April 1665 von der Administration der Pfarre Ottakring enthoben; als die Gemeinde in Georg Kestner abermals einen Pfarrer erhielt. In der Taufmatrik des Jahres 1665 steht zwischen dem 21. und 28. April 1665 folgende Bemerkung: Sub domino Georgio Kestner Parocho loci in Otterkrin sequentes baptisati sunt. Er selbst gab uns durch eine Notiz auf dem ersten Einlagsblatte der Matrik davon Nachricht, daß er sein Amt am 9. April 1665 antrat: Reverendus dominus Georgius Kestner, Parochus in Ottakring incepit in Aprili die 9. curam animarum in vi necessitatum gerere. Die Kirchliche Topographie nennt ihn irrig im Jahre 1684 als Pfarrer von Ottakring.

Pfarrer Georg Kestner verwaltete dieses Amt bis zum Jänner 1671. Nach allem, was uns über seine Thätigkeit überliefert wurde, war er ein sehr gebildeter, thätiger und gewissenhafter Priester, der aber vielleicht gerade dadurch mit seiner, — sagen wir durch die Zeitumstände verwilderten und durch Noth und Drangsale aller Art verhärteten Gemeinde in Zwiespalt gerieth. Ueber die Anfeindungen, die er von Seite seiner Pfarrkinder zu erleiden hatte, spricht er sich offen aus in einer Bemerkung der Taufmatrik und in einem vor seinem Abgange von der Pfarre eingetragenen lateinischen Gedicht, welches wir als Beweis seiner dichterischen Begabung im Original und frei in's Deutsche übertragen hier einschalten.



Kestnericum nunc cessat opus, quia tempora cessant  
 Aurea, prospiciunt ferrea soleta modo.  
 Ferrea: Gens etenim duro de marmore scissa  
 (Vel si quid in mundo durius esse potest?)  
 Arma rapit, linguae gladium furibunda rerudat  
 Et ferit, o superi! Sacra profanat homo.  
 Vulnus hiat magnum, justi bona fama dynastae  
 Corruit, o crimen! lingua nefanda lues.  
 Lingua lues: nam tu dederas quot verba tot ictus  
 Infigis, pungens puncta repuncta lues.  
 Tangere sacrilegum est unctos domini sacra dicit  
 Littera, sunt oculi sacra pupilla sui.  
 Ergo deum spernis, rapidus laedisque pupillam  
 Divinam, caveas! Jupiter ipse ferit.  
 Discite justitiam moniti et non temnere divos  
 Non iridentur, cum superisque (letztes Wort unlesbar)  
 Amen.

In der deutschen Uebersetzung glaubten wir das classische Versmaß beibehalten zu müssen, weil sonst das prächtige Pathos des Gedichtes verloren gehen würde.

Kestner's Werk ist zu Ende, zu Ende die goldenen Zeiten,  
 Eiserne stehen bevor, häßlich nahen sie mir.  
 Eiserne Zeiten: das Volk es reißt von steinhartem Marmor  
 (Könnte in aller Welt etwas ärger bedroh'n?)  
 Seine Waffen herab und leiht sie der geifernden Zunge,  
 Blindlings schlägt es um sich, schonet das Heilige nicht.  
 Tödlich kasselt die Wunde, der gute Ruf des Gerechten  
 Sinket durch Zungenpest Läst'ung getroffen dahin.  
 O diese Zungenpest verwundet mit jedwedem Worte  
 Und vergiftet auf's Neu' mit dem Pesthauch das Ziel.  
 Gottesraub ist's die listerne Hand nach dem Heil'gen zu strecken,  
 Sagt euch die Schrift, wie das Aug' sei es geheiligt darum.  
 Doch verachtet nur Gott und schändet das heilige Auge,  
 Ihr entgeht dem Gericht des Allmächtigen nicht.  
 Lernt doch endlich gerecht sein, schmähet nicht länger das Heil'ge  
 Euer Rachen verstummt, wenn euch die Strafe ereilt.  
 Amen.

Nach dieser herzbewegenden Klage zu schließen, fiel dem Pfarrer Kestner der Abschied von seinem Amte schwer, doch mußten die Gründe, unter welchen gewiß die leidige Geldfrage mit in erster Linie stand, schwer genug wiegen, die ihn zur Resignation veranlaßten. Mit dem Bestallungsdecrete vom 9. März 1671 (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) wurde Martin Dickl als neuer Pfarrer „in die durch Resignation ihres letzten Besitzers erledigte Pfarrstelle“ eingesetzt. Der-

selbe legte eine neue Pfarrmatrik an und führte dieselbe selbst, wie dies schon Pfarrer Keßner seit September 1666 gethan hatte. Doch schon im December 1672 erhielt er einen Nachfolger in dem Pfarrer Johann Otto Raab, welcher seinen Amtsantritt unterm 27. December 1672 eigenhändig in der Matrik notirte. Unterm 2. December 1673 findet sich wieder ein anderer Pfarrer Johann Christoph Karlau, welchem schon im Mai 1674 der Pfarrer Johann Bapt. Werlen folgte.

Am 23. Jänner 1676 übernahm abermals ein neuer Pfarrer Jgnaz Lehner die Seelsorge, welchem im März 1677 der Pfarrer Martin Dickel zum zweiten Male folgte. Die Schrift desselben findet sich nun ununterbrochen in der Pfarrmatrik bis 1. Juli 1683, mit welchem Zeitpunkte die Eintragungen in derselben aufhören und erst im August 1684 wieder beginnen. (Pfarrmatriken.)

Aus der Amtszeit des Pfarrers Karlau stammt ein religiöser Gebrauch in Ottakring, der sich bis auf unsere Zeit erhalten hat: die alljährliche Wallfahrt nach Maria Brunn.

Die Ottakringer Weinberge hatten schon eine Reihe von Jahren hindurch viel durch schädliche Insecten gelitten, weshalb in der Gemeinde beschloffen wurde, bei der Mutter Gottes in Maria Brunn Hilfe gegen diese Plage zu erbitten. Sie überreichten daher, weil der Pfarrverweiser dagegen war, eine vom Schulmeister verfaßte Eingabe vom 30. März 1674 beim Consistorium, in welcher sie um Bewilligung zur Erfüllung ihres Gelübdes, von nun an alljährlich am 2. April nach Maria Brunn zu wallfahren, ansuchten. In dieser Eingabe heißt es:

„Dennach die ganze Gemain zue Ottokring entschlossen wehre vmb Abwendung der Rhäfer vnd unzüffer, welche vill Jahrhero in dem Wein- gebürg großen Schaadten gethann, vnd Weitters zue besorgen, jährlich eine Procession von Ottokring auß nacher unser Lieben Frauen Brunn anzustellen, auch künfftigen Montag einen Anfang zumachen beynebends dem Herrn Pfarrer und Schuelmaister für ihre Verrichtung ein gewisses Deputath zueraichen, daß dessen die Rhürchen nichts Leydten noch entgelten soll.“

Der Pfarrer Karlau, dem dieses Bittgesuch zur Aeußerung zukam, tabelte es, daß durch den in Aussicht genommenen ewigen Feiertag und alljährliche Wallfahrt am 2. April der Kirchendienst nur erschwert wird, „als sie (die Hauer) dergestalten ihre Pfarrer nach Belieben gar zu Gemainnechten machen und ihre geringe Jahresbesoldung von 100 fl.

solcher Weis hart genug zu verdienen nöthigen. Überdieß noch neben andere mer große Beschweruß, so man diesen Orths von denen groben, wilden, undankbaren Leithen sehr empfindlich erleiden muß."

Vom Consistorium wurde jedoch die erbetene Bewilligung ertheilt. Da der 2. April inzwischen verstrichen war, so ging die Ottakringer Procession zum ersten Male am 9. April 1674 nach Maria Brunn und seitdem hielten die Ottakringer Hauer alle Jahre an diesem Tage pünktlich ihr Gelübde ein. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Die Nachricht der Kirchlichen Topographie, daß Johann Bapt. Westenrieder im Jahre 1676 Pfarrer in Ottakring war, ist ganz unrichtig, da sich in den Matrizen des Jahres 1676 bis Mitte April 1677 die charakteristische Schrift des Pfarrers Ignaz Lehner findet. Bei seiner Einführung versuchte man es, der Pfarrei zwei Viertel Wiese streitig zu machen, welche bisher zur Dotation der Pfarre gehört hatten. Bei der hierüber angeordneten Tagssagung am 27. August 1676 wurde sichergestellt, daß diese Wiesen zur Pfarre gehören und dabei zu verbleiben haben. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Die weitere Nachricht der Kirchlichen Topographie, daß Pfarrer Westenrieder in Ottakring die Schrecken des Pestjahres 1679 und die noch größeren Schrecken der Türkennoth von 1683 in Ottakring zu erleben hatte, ist ebenso unrichtig, da Pfarrer Westenrieder überhaupt nicht in Ottakring amtirt hat. Von 1677 bis 1. Juli 1683 war vielmehr Pfarrer Martin Dickel zum zweiten Male daselbst im Amte.

Die Pest oder „leidige Contagion“ war 1679 besonders heftig. Die gleichzeitigen Schilderungen ihres Verlaufes bis in den December dieses Jahres, namentlich aber während ihres Höhepunktes in den Monaten Juli und August sind voll von schrecklichen Begebenheiten. Die Thore der Städte waren streng abgesperrt und bewacht und aller Verkehr unterbrochen, die Straßen und Wege meistens nur von „Pestknechten“, Flüchtlingen, Fremden oder Bettlern betreten. Wie viele Personen an dieser furchtbaren Krankheit starben, ist schwer anzugeben, da Sterberegister nicht geführt und nachträglich nur summarische Aufzeichnungen gemacht wurden. (Dr. Anton Mayer: Oesterreich in Wort und Bild.)

Da in Ottakring während dieser Zeit das Verzeichniß der Gestorbenen geführt wurde, läßt sich auch der Verlauf der furchtbaren Krankheit genau verfolgen. Im Monate August starben 5 Personen, im

September 28, im October 112, im November 43, im December 16, im Ganzen 204. Der erste Pestfall scheint erst am 9. September vorgekommen zu sein, an welchem Tage Thomas Hofmann und seine zwei Kinder während der Arbeit im Weingarten von der Krankheit ereilt wurden. Sie starben auf freiem Felde und wurden gleich an Ort und Stelle eingegraben, wie dies öfters geschah, wenn sich die Seuche ihre Opfer bei der Feldarbeit holte. Da die Bevölkerung Ottakrings zu jener Zeit auf 600 Seelen geschätzt werden darf, betrug der Verlust an Menschen den dritten Theil der Bevölkerung. Ein große Zahl Familien starb ganz aus.

Die Kirchliche Topographie schreibt darüber Folgendes: „Im Jahre 1679—1680 herrschte die Pest und das Stift Klosterneuburg verlor sehr viele Unterthanen, so daß aus Mangel an Menschen die Grundstücke ungebaut liegen blieben.“ — Und über den Türkenkrieg: „Glücklich genug scheint Ottokrin während der Belagerung Wiens (vom 14. Juli bis 14. September 1683) der tartarischen Brandlust entgangen zu sein, erst als die Truppen des Königs von Polen den Theil des Lagers, der von Hernals nach Ottokrin hinlief, überfielen und die Türken nach einem wüthenden Kampfe daraus vertrieben, plünderten sie das Dorf und steckten es bey ihrem Rückzuge in Brand.“

Es ist erklärlich, daß die Türken aus eigenem Interesse während der Belagerung Wiens die in unmittelbarer Nähe des Lagers gelegenen Ortschaften schonen, weil ihnen dieselben mancherlei Vortheile bieten konnten, während ihnen die rauchenden Ruinen zerstörter Wohnungen nur lästig geworden wären. Der östliche Ortstheil würde überhaupt nicht in Brand gesteckt, wie wir aus den Rechnungen des im Jahre 1688 wieder hergestellten Pfarrhofes schließen können, obwohl die Verwüstung auch hier groß genug war. Der westliche Ortstheil mit der St. Lambertkirche wurde aber vollständig vernichtet, so daß es die Besitzer der daselbst gestandenen Häuser in der Folge unterließen, dieselben wieder aufzubauen. Die Lambertkirche wurde zwar wieder hergestellt, aber das Dorf, in dessen Mitte sie sonst stand, verschwand vom Erdboden. Nach wenig Jahren zog der Pflug seine Furchen über die Stätten, wo einst fröhliche Menschen sich ihres bescheidenen Glückes erfreut hatten und zwei Jahrhunderte später wurde aus dem großen Grabe dieses Dorftheiles ein Gräberfeld geschaffen, das immer wieder vergrößert werden mußte, um die Nachkommen seiner einstigen Bewohner in seinem Schoße bergen zu können.

Am 26. October 1682 hatte eine Frau von Winburg der Pfarrkirche noch einen silbernen, reich vergoldeten Kelch geschenkt. (Urkundensammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.) Derselbe und die übrigen geringen Schätze der Kirche wurden sammt den Pfarrakten vor den heutigetierigen Händen der Türken in Sicherheit gebracht, wie aus dem Vorhandensein der Matriken vom Jahre 1646 und 1671 sowie aus einem von Pfarrer Rohrer 1760 angelegten Inventar zu entnehmen ist. Der triftigste Grund für diese Behauptung ist das Patent Kaiser Leopold I. vom 10. Juni 1663, durch welches Vorsichtsmaßregeln für die Landesverteidigung gegen einen neuerlichen Einfall der Türken getroffen und die Viertelshauptleute beauftragt wurden, den Landbewohnern die für sie bestimmten Zufluchtsörter anzuweisen. Als Signal zur Flucht dienten die „Kreudenfeuer“, d. h. weithin sichtbare Vertlichkeiten, von welchen bei Tage durch Rauch, bei Nacht durch Feuer das Herannahen der Türken den fern liegenden Ortschaften gemeldet wurde. Hiedurch wurde die Landbevölkerung vor einem plötzlichen Ueberfall geschützt.

Der Ottakringer Freihof, welchen nach dem Tode des Dr. Brassicani (1589) dessen Sohn Johann Jakob Brassicani geerbt hatte (Klosterneuburger Grundbuch ad L. B. 1 pag. 376), kam im Jahre 1669 aus dem Besitze der Familie Brassicani durch Kauf an Ferdinand Dillher von Althen. (Grundbuch vom Jahre 1667, pag. 576.)

Thatsächlich lebte derselbe bereits zur Zeit des Pfarrers Zwergger (7. Juli 1659 bis 4. Juni 1663) in Ottakring, da er in dessen Nachlassinventar als Verlassenschaftsgläubiger genannt wird, und in der Trauungsmatrik erscheint bereits am 17. Jänner 1649 ein Dillher'scher Richter als Trauzeuge. Es ist daher anzunehmen, daß der Verkauf des Freihofes schon vor dem Jahre 1649 an Ferdinand Dillher von Althen erfolgte. Von diesem erhielt der Hof den Namen Dillhof, welcher sich bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Gemeinderechnungen (Dillhof) häufig vorfindet. Hauswirth (Geschichte der Schottenabtei) kennt den Namen Dillher von Althen gar nicht. Der Freihof muß durch die Türken ebenfalls hart mitgenommen worden sein, da ihn Dillher bereits im Jahre 1685 an den Regimentschirurgen Theobald Frank verkaufte. (Grundbuch vom Jahre 1667, pag. 576.)

Eine interessante Erinnerung hat uns das Hausbuch des Königs Klosters (Urk. Nr. XLII) überliefert. Der am 29. September 1666 von dem Königs Kloster um etwa 260 fl. gekaufte Weingarten Beizel ist offenbar

derselbe, welchen wir aus den Urkunden X und XI vom Jahre 1360 unter dem Namen Feial oder Bejal kennen gelernt haben. Der Name „Beigelu“ hat sich bis in die Gegenwart erhalten.

Wir können noch von zwei alten Wahrzeichen berichten, welche sich aus der Zeit vor dem zweiten Türkenkriege erhalten haben.

In einiger Entfernung von dem östlichen Dorfeingange an dem nach Wien führenden Feldwege, dort, wo jetzt das im Jahre 1852 gebaute Schulhaus steht, war ein Kreuz errichtet, welches ebenfalls von den Türken zerstört wurde. Dasselbe wurde bald darauf durch ein Mitglied der uralten Ottakringer Familie Schmüllerer wieder hergestellt und erhielt nachfolgende auf dem steinernen Sockel eingegrabene Inschrift:

Lob u. Ehr' u. Preis  
 Sey dem wunder Gott  
 Der Wien hat geholfen  
 Aus Türkgen Noth;  
 Obschon der türkische  
 Hundt, dieß Kreuz zer-  
 störte bis auf den Grund  
 Hatt Gott zu Ehren auff  
 diese Strassen, solches  
 wiederum erbauen  
 lassen, Franz Schmüllerer  
 Und seine Hausfrau Euphrosina.

Die Geschichte dieses in anderer Form unter dem Namen „weißes Kreuz“ noch bestehenden Wahrzeichens aus der Blüthezeit Ottakrings werden wir in dem dritten Abschnitt der Ortsgeschichte zu verfolgen Gelegenheit haben.

Daß auch das „rothe Kreuz“ zu jener Zeit schon bestand, darüber unterrichtet uns die Notiz im Todtenregister vom 3. December 1679: „den 3. hujus ist gestorben Fidelus Welb ain abgedancker soldat so in Chur-Byrischen diensten gewesen vnter dem Monfortischen regiment. liegt begraben beym rohten Kreuz“.

Von sonstigen Sinnbildern der katholischen Religion wird erwähnt ein Kreuz am Wege nach Breitensee, ein Kreuz auf der Viehweide und am Wege nach St. Ulrich.

Mit Hilfe der aus der Zeit vom 1. Jänner 1646 bis Anfangs 1683 vorhandenen Pfarrmatriken waren wir im Stande, ein Verzeichniß

der Nachbarn und Inleute zusammenzustellen, welche bis gegen das Ende dieser Periode in Ottakring gelebt haben. Dieses Verzeichniß dürfte für die gegenwärtig lebenden Nachkommen jener Familien, welche die 220 Jahre bis zu unserer Zeit überdauert haben, einen besonderen Werth erhalten. Dasselbe ermöglicht aber auch im Vergleich zu dem im dritten Abschnitte enthaltenen Familienverzeichniß vom Jahre 1740 einen Ueberblick über die Lücken, welche durch den zweiten Türkenkrieg und die Pestjahre 1679 und 1713 in die Reihen der Bewohner gerissen wurden.

Da von den in diesen 40 Jahren als Nachbarn genannten 151 Personen in derselben Zeit nur 67 als verstorben verzeichnet sind, so geht daraus hervor, daß die Anzahl der Bauernhöfe und selbstständigen Nachbarn etwa 70—80 betragen hat. Hiezu muß man aber mindestens eine gleiche Zahl Inleutfamilien rechnen, so daß die Zahl der Feuerstellen in Ottakring vor dem zweiten Türkenkriege 160 und die Einwohnerzahl vor dem Pestjahre 1679 mindestens 600 betragen haben kann.

#### Nachbarn:

Baumer Mathäus und Marie,  
 Bayerl Georg († 3. October 1656) und Magdalena,  
 Bayerl Martin,  
 Belf Michel († 14. August 1659) und Marie,  
 Berla Hans und Margaretha,  
 Berle Georg und Katharina,  
 Conradt Stefan († 9. November 1647),  
 Conradt Hans und Katharine,  
 Cräner Johann,  
 Dämer Georg und Margaretha,  
 Damer Hans († 26. Jänner 1649),  
 Damer Georg und Katharine,  
 Däberl Thomas († 8. Februar 1652), Dillherischer Nachbar,  
 Deispeck Stefan und Rosina,  
 Dorner Georg und Margaretha,  
 Dorner Hans († 2. Februar 1650), Fleischhacker,  
 Diefenbacher Mathias und Kunigunde,  
 Dietmahr Ruprecht, Witwer,  
 Oberl Georg († 24. August 1678) und Rosine,

Eberl Melchior und Agathe,  
 Ekmüller Lorenz († 29. Mai 1663),  
 Ekmüller\*) Stefan und Marie,  
 Eder Andreas und Sofie,  
 Eijelmayr Jakob und Barbara,  
 Eijenpeth Lorenz und Anna,  
 Fellner Andreas,  
 Fellner Andreas jun.,  
 Fellner Stefan und Elisabeth,  
 Frank Georg und Ursula,  
 Freisinger Thomas und Katharina,  
 Fux Jakob und Marie,  
 Gabriel Mathes und Christine,  
 Ganeitz Andreas und Regine,  
 Gafner Hans und Katharine,  
 Graeger Jakob und Barbara,  
 Graeger Thomas und Ursula,  
 Grazmüller Mathias und Magdalena,  
 Guetmann Hans und Sofie,  
 Gulden Stefan und Anna,  
 Haeckl Hans († 12. April 1657) und Elisabeth,  
 Haeckl Leopold († 13. September 1664),  
 Haertl Peter und Marie,  
 Haertl Rochus und Marie,  
 Haerting (Harttung) Georg und Magdalene, Husschmidt,  
 Haidler Johann Georg († 14. Mai 1650) und Anna,  
 Haidler Mathias und Marie,  
 Hainer Lorenz und Margaretha (auch Heinrich),  
 Hainer Michel und Barbara (auch Heinrich),  
 Heinrich Paul († 26. Februar 1665),  
 Hager Hans und Eva,  
 Harenne Hugo Stefan (notar. public.) und Helene,  
 Hertl Michel († 29. October 1657) und Anna,  
 Hartfellner Jakob und Marie,

\*) Die gesperrt gedruckten Familiennamen sind jene, welche sich auch nach 1683 in den Pfarrmatriken wiederfinden.



Hölzlhieber Jakob und Eva,  
 Herzlhieber Simon und Regina,  
 Hofer Hans und Anna,  
 Holler Bartholomäus († 29. Jänner 1648, „ein gar alter Nachbar“),  
 Hueber Kaspar und Katharina,  
 Jakob Michel und Margaretha,  
 Jauwig Andreas und Regina,  
 Jauner Nicolaus und Klara Ursula,  
 Kainninger Hans und Eva,  
 Kaspar Georg und Barbara,  
 Kandler Elias und Ursula,  
 Kerstmaier Christian und Marie,  
 Knäbel Josef und Elisabeth,  
 Kottmaier Ambros und Eva,  
 Korn Bartl und Margaretha,  
 Kreier Hans und Anna,  
 Krainer Leonhard und Anna,  
 Kroismayr Stefan und Elisabeth,  
 Kroll Andreas (auch Groll),  
 Krohnecker Michael und Barbara,  
 Kriebaum Sebastian und Marie,  
 Krummschnabel Mathias und Rosine,  
 Kurz Hans und Margarethe (Maier im Klosterhof),  
 Kürchmeier Filip,  
 Kirchner Michael Ahas, röm. kais. Maj. wirklicher Reichs-Hofrath,  
 Lager Georg und Eva,  
 Ladner Johann Georg,  
 Lederer Michael († 11. Februar 1660),  
 Lehner Hans († 29. Mai 1648),  
 Metz Simon,  
 Meindl Hans, Dillhercher Unterthan,  
 Mayr Paul,  
 Müllner Paul,  
 Moggauer,  
 Mottner,  
 Mayr Hans, Dillhercher Richter,  
 Neumayer Hans und Margaretha,

Niedermayer Friedrich,  
 Neupauer Jakob, Brandweiner,  
 Pärer Mathias und Katharine,  
 Paltner Michael und Eva,  
 Petle (Bettle) Hans,  
 Prantner Georg und Marie,  
 Brunner Hans und Katharine,  
 Pjaner,  
 Räbl (Rabl) Egid und Magdalena († 6. October 1656),  
 Räbl Georg und Ursula († 16. October 1654),  
 Rättner Georg († 7. März 1682),  
 Rehberger Balthasar und Magdalena,  
 Rehling Jakob und Barbara,  
 Rehling Johann und Barbara,  
 Reiter Andreas († 14. Mai 1670),  
 Reiter Bartholomäus und Marie,  
 Reiter Michel und Marie,  
 Reiter Mathäus und Marie,  
 Renner Jakob und Barbara,  
 Ruitner (Roithner) Hans und Katharina, Binder,  
 Sallinger Georg († 22. October 1656) und Marie,  
 Sauer Stefan († 29. November 1671),  
 Sauer Peter und Anna,  
 Saumer Jakob und Marie,  
 Seisenbeck Laurenz,  
 Suppan Christof und Magdalena, Huffschniedt,  
 Schachhueber Paul († 29. October 1656) und Barbara,  
 Schachhueber Mathias († 27. Jänner 1648),  
 Scheidl Hans († 18. April 1654), Dillhersch Richter,  
 Schinkler Barthel und Ursula,  
 Schlöthwanger Stefan,  
 Schlechtwagner Martin und Eva,  
 Schmidt Johann († 1673),  
 Schmidt Wolfgang,  
 Schmidhofer Andreas,  
 Schnigler Bartholomäus und Dorothea, Binder,  
 Schniger Michael, Dillhersch Richter († 30. Jänner 1666),

Schramseijen Mathias und Katharina,  
 Schrettinger Sebastian und Eva,  
 Schwarz Franz und Christine,  
 Schwarz Hans,  
 Städlinger (Stadling) Filip Johann,  
 Stainmahr Mathias und Elisabeth,  
 Stitter,  
 Straßer Sebastian († 21. Juli 1667) und Katharina,  
 Straßer Kaspar und Magdalena,  
 Strizel Hans († 24. October 1649, 67 Jahre alt),  
 Strizel Kaspar und Katharina,  
 Strobel Hans und Marie, geb. Gulden,  
 Stockmayer Georg,  
 Thiem (Diemer) Jobst und Elisabeth,  
 Thomahr Georg und Elisabeth,  
 Trauner Hans († 27. August 1664) und Anna,  
 Trost Simon und Sabine,  
 Wälisch Mathias und Elisabeth,  
 Weiß Georg,  
 Widmann Lorenz und Appollonia,  
 Widmann Michael und Barbara,  
 Wolf Georg († 6. Juli 1666), Schmid,  
 Zomann (Zogmann) Georg und Anna,  
 Zomann Lienhardt und Rosine.

#### Z u w o h n e r :

Baar, Ballinger, Bayr (Bayer), Bleyfueß (Pläsfueß, Halter),  
 Brüdinger (Schneider), Dehninger, Dünkler, Egger, Eschinger, Felner  
 Andreas (Hofmeister im Stitterhaus), Fischer Leonhard (bei Ladner), Fischer  
 Paul (bei Möggauer), Fischer Hans (bei Stadlinger), Fleischacker, Franz,  
 Frauwieser (bei Dietmahr), Gasser, Singlweh, Glasner, Graßer, Groneweth,  
 Groll, Gruber Paul (bei Dietmahr), Hädl, Hädler, Häberl, Hayn, Hayens-  
 perg, Haußer (bei Mottner), Hainz, Hezbauer, Höl, Himmer, Hofbaur,  
 Hofmann Thomas, Hofmann Reinhart (Maier im Dillhof), Hoffer, Höser,  
 Hübel, Johmeg, Lohor Bartl (Maier im Stitterhaus), Lehner (im Brand-  
 weinerhaus), Leder, Pichtenberger, Podrer, Mayr, Magier Joh. Sign.  
 (Notar. public.), Mangelberger (Schuster), Merz, Möckl (bei Trauner),

Moser (Schneider), (Müllner bei Neupaur), Niedermayr, Obermayr, Rabl, Rath, Rädtnr, Rebling, Riedl, Ringshammer, Sauer, Saggs, Siedl, Singer (Schuster), Simon, Spetler (Pfleger im Dillhof), Sprenginger, (Maier im Dillhof), Schäfer, Scheidl, Schintekl, Schlüchtiger, Schmidt Georg (bei Dietmayr), Schmidt Wolfgang (bei Trauner), Schmidt Martin, Schmidt Urban, Schmidhofer (bei Brandweiner Neupaur), Schratter, Schürner, Stadler, Stanner, Steinhuber, Stephan, Strutter, Weichart Reinhardt (bei Neupaur), Weichart Georg, Wälisch (im Klosterhof), Weidling, Wettinger (bei der Pfannerin), Wagscheider (bei Stadling), Waigenberger, Wangelberger, Wimmer (Zimmermann), Winkler Hans (Maier im Dillhof), Wintermeier (Wagner), Wismüller, Wünißgartner, Zeisenböck, Ziegler, Zillinger.

Mit großer Gewissenhaftigkeit ist in den Pfarrmatriken jedesmal, wenn von den Spizen der Gemeinde oder den angesehenen Sommerparteien Jemand als Taufpathe oder Trauzeuge fungirte oder begraben wurde, der volle Titel des Familienhauptes angeführt, wobei häufig über den vielen woblsten, gestrengen, edelgeachten, hochgelehrten, ehrjamen und fürnehmen Nebenpersonen auf den Namen der Hauptperson, des Täuflings, der Braut, des Gestorbenen vergessen wurde. Dieser Respekt vor der Obrigkeit, der im gleichen Verhältnisse steht zu dem Respekt vor den 5 *R* Wiener Pfennige Strafe des Pantaudingbuches, Abs. 59, für Mißachtung des Richters und der „Bier“, ermöglichte es uns eine ziemlich genaue Zusammenstellung der Mitglieder des Dorfgerichtes aus der Zeit von 1646 bis zum Schluß der Periode zu machen. Wir konnten dabei die Bemerkung machen, daß die Bauern-Aristokraten Ottakrings seit dem Jahre 1646 fast bis 1850 mit zäher Festigkeit die Gewalt im Dorfe festzuhalten verstanden. Einschübe kommen nur vor, wenn wie nach 1683 sie selbst nicht zur Besetzung aller Stellen ausreichten oder wenn, wie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Jemand da war, dessen Reichthum sogar das Ansehen der alten Familien austach. Recht seltsam nimmt es sich aus, wie die im Dorfe bestehenden Aemter beständig immer wieder durch dieselben Namen repräsentirt sind.

1646: Dorfrichter: Michael Hertl († 29. October 1656),

Geschworene: Hans Trauner, Lorenz Eckmüller, Mathes Gabriel, Wolf Hayder,

Bechmeister (Kirchenväter): Ruprecht Dietmayr, Sebastian Straßer († 21. Juli 1667).

- 1648: Dorfrichter: Hans Trauner,  
Geschworene: Michael Hertl, Lorenz Eckmüller, Wolf  
Hayder, Ruprecht Dietmayer.
- 1650: Dorfrichter: Lorenz Eckmüller,  
Geschworene: Hans Trauner, Ruprecht Dietmayer,  
Georg Rädtnr, Hans Schwarz.
- 1655: Dorfrichter: Ruprecht Dietmayer,  
Geschworene: Hans Trauner, Lorenz Eckmüller, Georg  
Rädtnr, Hans Schwarz.
- 1656: Dorfrichter: Lorenz Eckmüller († 29. Mai 1663),  
Geschworene: Hans Trauner, Rupert Dietmayer, Georg  
Rädtnr, Hans Schmidt.
- 1662: Dorfrichter: Georg Rädtnr,  
Geschworene: Hans Trauner, Mathias Haydler, Hans  
Schmidt, Franz Schwarz.
- 1664: Dorfrichter: Mathias Haydler,  
Geschworene: Hans Trauner († 27. August 1664,  
81 Jahre alt), Hans Schmidt, Franz Schwarz, Rupert  
Dietmayer.
- 1668: Dorfrichter: Hans Schmidt († 1673),  
Geschworene: Rupert Dietmayer, Stefan Eckmüller,  
Mathias Haydler, Franz Schwarz.
- 1672: Dorfrichter: Mathias Haydler,  
Geschworene: Stefan Eckmüller, Franz Schwarz, Georg  
Rädtnr, Hans Schmidt.
- 1674: Dorfrichter: Stefan Eckmüller,  
Geschworene: Philipp Stadler (Städlinger), Mathias  
Haydler, Franz Schwarz, Hans Schmidt.
- 1676: Dorfrichter: Franz Schwarz,  
Geschworene: Mathias Haydler, Georg Stockmayer,  
Georg Strasser, Hans Schmidt.
- 1678: Dorfrichter: Stefan Eckmüller,  
Geschworene: Franz Schwarz, Georg Rädtnr († 7. März  
1682), Georg Harttung, Georg Strasser.

Da sich die Amtsthätigkeit dieser Gemeindevertretungen stets nur in den engen, ärmlichen Grenzen bewegen konnte, welche der Gemeinde durch den Willen der Grundherrschaft und das Joch der Leibeigenschaft, durch die allgemeine Nothlage und die Dürftigkeit der Gemeinde gezogen waren, so kann von Thaten dieser Männer keine Rede sein. Ehrgeiz war es wohl kaum, der sie veranlaßte, sich so zäh an die erbgeessenen Ämter zu klammern, wohl aber genossen die Inhaber derselben gewisse Vorrechte und Befreiungen von Leistungen zu Gemeindezwecken, Deputatholz und kleine Geldentschädigungen für ämtliche Berrichtungen, Befreiung von Gemeindesteuern und Einquartierung, endlich einen bevorzugten Platz in der Kirche und — auf dem Friedhofs. Diese Vorzüge zu erlangen, war zu jener Zeit immerhin des Strebens in demselben Maße werth, wie etwa heutzutage ein Platz in dem goldenen Buche der Gemeinde. Die Bedrängnisse jener Zeit, die man wohl kaum zu „den guten alten Zeiten“ rechnen wird, haben gewiß zur Genüge dafür gesorgt, daß die Würde des Amtes für jene Männer zur Bürde wurde und deshalb sollen auch die Namen derselben in diesem Buche aufbewahrt bleiben.

Daß der Freihof zu jener Zeit sich gewisser Sonderrechte erfreute, ist ebenfalls aus den Pfarrmatriken zu folgern. Darin werden in der Zeit vom 17. Jänner 1649 bis 1654 Hans Scheidl, dann bis 30. Jänner 1666 (Tobestag) Michael Schnitzer, nach ihm bis 1671 Leopold Häckl und Hans Mayr, und hierauf bis 1683 Bartholomäus Häberl als Dillherische Richter und neben diesen stets eine Anzahl Dillherische Unterthanen, ferner verschiedene Dillhof-Wirthe, Maier, Gärtner, Inleute und auch Halter angeführt. Im Klosterhof werden nur Maier und Weinzierl genannt.

Wenn sich Jemand dafür interessiren sollte, dem können wir auf Grund der Pfarrmatriken berichten, daß am 7. September 1649 der Ottakringer „Halter“ Augustin Seidenschwanz durch den Tod seinen breitgestirnten Pflegebefohlenen entriß. Sein reich mit Kindern gesegneter Amtsnachfolger Wolf Plehjuetz (Bläfuetz) wurde von seinem Weibe Christine, die ihm erst am 28. August 1666 Zwillinge geboren hatte, noch am 14. Juli 1672 abermals mit Zwillingen beschenkt und starb am 1. October 1679 an der Pest. Sein Nachfolger hieß Valthasar Kreizer. Bei dieser Gelegenheit können wir bemerken, daß Zwillinge zu jener Zeit eine besondere Vorliebe für Ottakring gehabt haben müssen, denn von 1646 bis 1683 verging selten einmal ein Jahr, ohne daß (unter

durchschnittlich 20 Tausen jährlich) der Pfarrer ein solches Zwillingspaar zu taufen gehabt hätte. Dagegen ist aber auch die Sterblichkeit unter den Kindern eine sehr große gewesen.

So starben:	Männer:	Frauen:	Kinder:	Summe:
1646	1	8	7	16
1647	2	2	5	9
1648	3	4	6	13
1649	6	3	10	19
1650	3	2	9	14
1651	2	6	13	21
1652	1	1	4	6
1653	1	2	3	6
1654	4	—	6	10
1655	7	4	3	14
1656	26	53	17	96
1657	2	7	9	18
1658	1	2	6	9
1659	5	4	5	14
1660	3	2	18	23
1666	4	10	13	27
1667	4	8	12	24
1668	3	5	20	28
1669	6	7	14	27
Zusammen:	84	130	180	394

Was die Alt-Ottafrieger unter Kindern verstanden, ist freilich schwer zu bestimmen, da das Alter der Gestorbenen nur selten angegeben ist, so daß sich aus den vorstehenden Ziffern keine bestimmten Folgerungen ziehen lassen. Bei den Kindern der Honoratioren wird die Bezeichnung Söhnlein, Töchterlein, bei den Kindern einfacher Leute der Ausdruck Bübl und Moidl, bei den Kindern der Tagelöhner schlechtweg Kind oder Mensch angewendet. Für das schöne Geschlecht sind die charakteristischen Benennungen Ehefrau, Chewürthin, Weib, Jungfrau und Mensch, Kammermensch oder Dienstmensch im Gebrauch. Eine gewisse Sorte Weiber wird schlechtweg mit hergelaufenes Mensch, fremdes Mensch, H . . . , oder — lateinisch bezeichnet, und diese Sorte scheint sich sehr zahlreich nach Ottafrieger verlaufen zu haben.

Am Neujahrstage 1662 starb Philipp Leopoldt, Gmainwachter und Todtengraber. Der Mann hat sich's gewiß in seiner letzten Sylvester-nacht nicht träumen lassen, daß er durch seinen Tod den Anlaß geben wird, den Reigen der historisch bekannten Wachter von Ottakring zu eröffnen.

Die Rauchwolken der türkischen Zerstörung deckten einen dichten Schleier über den Schauplatz unserer Geschichte. Zur größeren Hälfte eingäschert, der Rest zerstört, verödet und menschenleer lag das Dorf inmitten zerstampfter und zerwühlter Weingärten und Aecker. Das Wahrzeichen Ottakrings<sup>1)</sup>, der Thurm der uralten St. Lambertkirche war in Schutt versunken und trauernd blickten die kahlen Kirchenmauern mit den hohlen Fensteröffnungen, verzweifelnd starrten die wenigen übrig gebliebenen Einwohner auf das Grab ihrer Heimat. Kaum hundert Menschen hatte das schreckliche Pestjahr 1679 und der noch schrecklichere Krieg von 1683 verschont.

Das war das Ende von Alt-Ottakring.